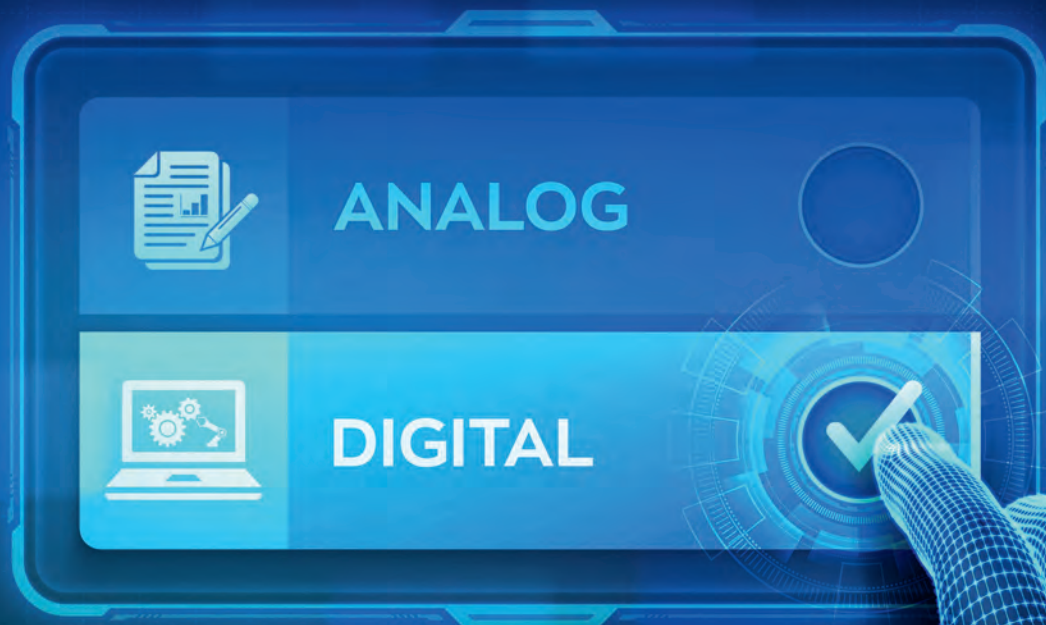


EILDienst

4/2023



- Kreistagsforum des LKT NRW: Videokonferenz der Kreistagsmitglieder mit Umweltminister Oliver Krischer
- Reform der Schulfinanzierung in NRW
- Digitalstrategien der Kreise
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Berufskollegs der Kreise



„Wir lernen jetzt für die digitale
Zukunft. Und das soll Schule machen.“
Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Deutschlandticket: Große Chance mit handwerklichen Fehlern

Das Deutschlandticket kommt zum 1. Mai 2023. Es bietet eine große Chance für den ÖPNV, auch und gerade im kreisangehörigen Raum. Für viele Nutzerinnen und Nutzer stellt das Deutschlandticket die Möglichkeit dar, Fahrten vor Ort, Fahrten zur nächsten Kreisstadt und auch Fahrten zum nächsten Oberzentrum kostengünstig zu einem monatlichen Festpreis zu absolvieren. Gerade das berufliche Pendeln über längere Strecken wird mit dem Deutschlandticket in vielen Fällen deutlich kostengünstiger.

Und auch der schon vielfach angesprochene Freizeitnutzen des Deutschlandtickets ist nicht zu unterschätzen: Wenn auch nur ein kleinerer Teil der freizeitorientierten Kundinnen und Kunden das Deutschlandticket für Wochenendfahrten an die Nordsee, in die Eifel oder für eine ausgedehnte Bergwanderung in Süddeutschland nutzt und deshalb auf einen Kurzstreckenflug oder die Autofahrt verzichtet, ist damit auch ein nicht zu unterschätzender ökologischer Nutzen verbunden. Von den möglichen Vorteilen für die regionale Tourismuswirtschaft gar nicht zu sprechen. Schließlich ist auch die Einfachheit ein großer Vorteil des Deutschlandtickets: Keine

Verbundraumgrenzen, kein komplexes Studieren von Tarifen, kein Nachdenken über die Reichweite.

Bei alledem muss immer klar sein, dass das Deutschlandticket nur ein Baustein unter mehreren zur Stärkung des ÖPNV sein kann. Zu den weiteren Bausteinen gehört die finanzielle Absicherung des bisherigen Angebots im ÖPNV und SPNV. Und zu diesen weiteren Bausteinen gehören auch Investitionen in neue Angebote, in saubere und möglichst emissionsfreie Fahrzeuge und schließlich – in geeigneten Fällen – auch in den Ausbau neuer Strecken insbesondere im schienengebundenen Nahverkehr. All dies muss selbstverständlich nachhaltig finanziert werden. Die bisher von Seiten des Bundes beschlossenen Erhöhungen der Regionalisierungsmittel gehen in die richtige Richtung, hier muss aber noch umfassendere Unterstützung geleistet werden. Vielleicht vermag die jüngst im Rahmen des Koalitionsausschusses avisierte Erhöhung der LKW-Maut auf Autobahnen hier auch einen neuen Finanzierungsweg aufzuzeigen.

Doch die geplante Einführung des Deutschlandtickets hat auch Schattenseiten. Nach wie vor ist die Finanzierung nicht vollständig gesichert. Bund und Länder gewähren hälftig insgesamt 3 Milliarden Euro jährlich für die Jahre 2023-2025. Für das Jahr 2023 und bislang auch nur für das Jahr 2023 ist zudem eine Nachschusspflicht vorgesehen, wenn sich zeigt, dass die Ausgleichsleistungen für die Einführung des Deutschlandtickets nicht ausreichen. Bereits ab dem Jahre 2024 würden nicht gedeckte Mehrkosten zu Lasten der Kreise und Städte als Aufgabenträger im ÖPNV gehen. Das darf nicht so bleiben: Hier muss eine klare gesetzliche Nachschusspflicht auch für die künftigen Jahre geregelt werden.

Auf der Bundesebene wurde versäumt, bei der EU-Kommission eine beihilfenrechtskonforme Ausgestaltung des Ausgleichsmechanismus auszuhandeln. Folge ist nun, dass ab dem 1. Mai 2023 die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger Mittel an die Verkehrsunternehmen weiterleiten müssen. Das führt zu einem nicht unerheblichen administrativen Aufwand. In einem zweiten Schritt, ab dem 1. Oktober 2023, müssen dann die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger nach jetzigem Gesetzgebungsstand selbst die Tarifvorgaben für das Deutschlandticket festsetzen: Damit kommen die Kreise und kreisfreien Städte in die Rolle, Tarife rechtlich festsetzen zu müssen, ohne inhaltlich einen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Tarife, der Tarifbedingungen und der finanziellen Ausgleichsbeziehungen im Rahmen der Einnahmeaufteilung zu haben. Damit verbunden ist das Risiko, dass mögliche rechtliche Angriffe gegen das Deutschlandticket und seine Tarifbedingungen in erster Linie die kommunale Ebene vor Ort treffen würden. Auch das Risiko der Auskömmlichkeit der Ausgleichsleistungen liegt in erster Linie bei den Kreisen und kreisfreien Städten in ihrer Rolle als Aufgabenträger des ÖPNV. Hinzu kommt, dass die Abwicklung der Ausgleichsleistungen in dem komplexen Stufen-Verhältnis Bund – Länder, Land NRW – Aufgabenträger und schließlich Aufgabenträger – Verkehrsunternehmen ein hohes Maß an Komplexität und Fehleranfälligkeit mit sich bringt. Hier wäre es einfacher und vor allem rechtssicherer, wenn das Land Nordrhein-Westfalen selbst Rahmenbedingungen schafft, die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Deutschlandtickets und insbesondere die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Ausgleichsleistungen zur Finanzierung des Deutschlandtickets selbst und umfassend in die Hand zu nehmen. Ein klares gesetzliches Signal des Landes NRW zur „Verkehrs-Zeitenwende“ des Deutschlandtickets ist seitens der Kommunen herzlich willkommen!

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
iuriimotov

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

AUF EIN WORT

121

THEMA AKTUELL

Reform der Schulfinanzierung in NRW

125

AUS DEM LANDKREISTAG

Digitales Kreistagsforum
mit NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer

128

GASTBEITRAG

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
Ina Scharrenbach: Die Digitalisierung soll dem Menschen dienen,
nicht der Mensch der Digitalisierung

131

AUS DEN KREISEN

#digitalMATCH – Wie die StädteRegion Aachen
mit dem Startup anny Digitalisierungspotenziale ausschöpft

132

Verwaltungsdigitalisierung – mehr als OZG und E-Akte

133

Moderne Berufe für das Goldene Handwerk

135



SAP ERP im Unterricht des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs in Soest	137
--	-----

Kommunale Kooperation – Mit einfachen Lösungen zum Erfolg	139
---	-----

Servicestelle Personal – seit über 10 Jahren ein Erfolgsmodell	141
--	-----

THEMEN

Gemeinsame Absichtserklärung zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in NRW („Regional-Initiative Wind“)	143
---	-----

Stellungnahme zum Kinder- und Jugendförderplan 2023 – 2027 – Eckpunkte für einen neuen KJFP	146
---	-----

DAS PORTRÄT

Dr. Thomas Wilk, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln: Nah an unseren Kommunen	147
--	-----

IM FOKUS

„Das Geheimnis der alten Mühle“ Kreis Borken veröffentlicht Kinderbuch zum Thema Erneuerbare Energien	151
---	-----

MEDIENSPEKTRUM	153
----------------	-----



KURZNACHRICHTEN

154

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN

166

Reform der Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen

Nach Überzeugung des Landkreistags NRW ist die Neuordnung der Schulfinanzierung – zusammen mit dem Ausbau des Ganztags im Primarbereich – ein zentrales Thema der noch jungen Legislaturperiode. Das derzeitige System der Schulfinanzierung ist überkommen und wird den pädagogischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und damit den Herausforderungen des Schullebens der Gegenwart nicht mehr gerecht. Die Transparenzkommission des Landes NRW hat diesen Reformbedarf in ihrem Abschlussbericht Ende 2021 eindeutig bestätigt.

Zur Vorbereitung der Gespräche mit der Landesregierung und den politischen, demokratischen Kräften im Landtag wurden die Positionierungen der Schulausschüsse der drei kommunalen Spitzenverbände bereits in der vergangenen Legislaturperiode gebündelt. In einer neu gegründeten „AG Schulfinanzierung“ wurden diese Positionierung unter anderem mithilfe von Praktikern aus dem Mitgliedsbereich der drei Verbände fortgeschrieben und im Zusammenhang mit einer Landtagsanhörung zum Thema „Bildungsfinanzierung“ am 24.01.2023 beim Landtag eingereicht:

A. Problembeschreibung

In den letzten Jahrzehnten sind den Schulträgern beträchtliche neue Aufgaben (u. a. Digitalisierung, Ganztagsausbau, Schulbau, Schulsozialarbeit, Inklusion sowie Schulverwaltung) erwachsen. Das Schulfinanzierungssystem wurde aber nicht weiterentwickelt. Anstatt ein dauerhaft tragfähiges Finanzierungskonstrukt zu verabreden, wurden einzelne in Teilen äußerst bürokratische Sonderfinanzierungsprogramme von Bund und Land (u. a. Digitalpakt Schule; „Gute Schule 2020“) aufgelegt.

Die überkommene Allokation der Finanzierungsverantwortung nach „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten wird den pädagogischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und damit den Herausforderungen des Schullebens der Gegenwart nicht mehr gerecht. Die durch diverse Faktoren stark belastete Finanzsituation der Kommunen schränkt die kommunale Selbstverwaltung massiv ein und führt auch im Schulbereich zu enormen Investitionsrückständen. Zeitgleich werden zur Vermeidung von Konnexitätsverfahren notwendige gesetzliche Vorgaben und Standardsetzungen unterlassen – zulasten gleichwertiger Lebensverhältnisse und Bildungschancen.

B. Handlungsbedarf: Prüfsteine für eine Reform der Schulfinanzierung

Das gemeinsame Ziel muss es daher sein, einen für alle Seiten tragfähigen Ansatz für eine Schulfinanzierung zu erarbeiten, die die gestiegenen Anforderungen an Schulen u. a. in den zentralen Bereichen berücksichtigt und die Kosten hierfür

dauerhaft gerecht verteilt. Hierfür lassen sich folgende Prüfsteine definieren:

1. Ganzheitliche Lösung

Eine Reform der Schulfinanzierung sollte keine Sammlung von isolierten Teillösungen sein, sondern nach Möglichkeit alle großen Problembereiche umfassen:

- Digitalisierung der Bildung
- Inklusion
- Ausbau und Rechtsanspruch Ganztag
- Schulbau
- Schulsozialarbeit etc.
- Verwaltungsunterstützung der Schulen
- Schülerfahrtkosten (vgl. hierzu auch Buchst. C.)

Das Ziel einer möglichst ganzheitlichen Lösung soll eine schrittweise Herangehensweise an die genannten Themen nicht ausschließen.

2. Auskömmlichkeit und Nachhaltigkeit – Ziel eines „Schulfriedens 2.0“

- Die Gesamtfinanzierung muss auskömmlich sein und zwar in Bezug auf einvernehmlich (am besten gutachterlich) festgestellte Finanzbedarfe, die jeweils sowohl die Investitionsbedarfe als auch die Aufwendungen für den laufenden Betrieb umfassen.
- Das Finanzierungssystem muss nachhaltig und zukunftsfest sein. Erforderlich sind dynamische Komponenten, mit denen auf Entwicklungen bei Kosten oder Fallzahlen reagiert werden kann.
- Der anzustrebende „Schulfrieden 2.0“ sollte für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren gelten.

3. Aufgabenklarheit/Eindeutigkeit

- Die Beschreibungen von Aufgabenzuständigkeiten und Finanzierungsverantwortung müssen so eindeutig und transparent sein, dass es nicht zu vermeidbaren Streitigkeiten über die Zuordnung kommt. Dies umfasst:
 - Klarheit im Verhältnis zwischen Land und Kommunen
 - Klarheit im Verhältnis innerhalb der Schule
 - Grundsatz: Die Finanzierung entspricht der Aufgabenzuordnung.

4. Planbarkeit, Verlässlichkeit und Einfachheit

- Für die Schulträger müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen auch in längerer zeitlicher Perspektive planbar und verlässlich sein. Es muss jederzeit transparent sein, welche Mittel eingeplant und wofür sie verwendet werden können.
- Dies bedeutet eine weitgehende Abkehr von einer Finanzierung durch zeitlich befristete Förderprogramme, die zudem in der Regel einen immensen Bürokratieaufwand bei Kommunen und Land produzieren.

5. Lösung von Schnittstellenproblemen

- Gerade im Schulbereich kommt es immer wieder zu Vermischungen von Finanzierungstatbeständen aus den Bereichen „Jugend“ und „Soziales“. Ein Paradebeispiel sind die Inklusionsbegleiter.
- Obwohl zweifelhaft ist, dass diese Problematik allein durch Gesetzgebung auf

der Ebene von NRW entschärft werden kann, sollte dieser Aspekt im Blick behalten werden.

6. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und soziale Gerechtigkeit

- Es darf keinen entscheidenden Unterschied für den Bildungserfolg machen, in welchem Teil Nordrhein-Westfalens Bildungsangebote in Anspruch genommen werden.
- Dies bedeutet, dass man in verschiedenen Bereichen nicht ohne die Definition von Mindeststandards wird auskommen können, auch wenn sich damit die Konnexitätsfrage stellen sollte.
- Dabei muss die Forderung nach Bildungsgerechtigkeit mit dem Grundsatz kommunaler Selbstverwaltung in Einklang gebracht werden.

7. Integrationsfähigkeit von Bundesmitteln

- Ziel muss es sein, den Anteil von Förderprogrammen an einer Gesamtfinanzierung zugunsten einer Gesamtlösung zu reduzieren.
- Wenn sich der Bund weiterhin dieses Instruments bedient, sollten solche Förderprogramme möglichst bürokratiearm in ein neues System der Schulfinanzierung in NRW integriert werden.
- Grundsätzlich muss der Bund die Finanzausstattung der Länder im Bildungsbereich ohne Bedingungen deutlich und nachhaltig verbessern.

8. Neuregelung der Elternbeteiligung

- Art und Umfang der Elternbeteiligung müssen – gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung – im Zuge einer Reform des Schulfinanzsystems mitgedacht werden.

9. „Abräumen“ alter Konnexitätsfälle

- Im Interesse eines einfachen und transparenten Systems wäre es wünschenswert, im Zuge einer Neuregelung der Schulfinanzierung alte Konnexitätsregelungen (z. B. Inklusion; G8/G9) abzulösen.

C. Lösungsvorschlag: Gemeinsames Gutachten zu den dringendsten Fragestellungen

Für die weiteren Gespräche erscheint es sinnvoll, zunächst die bestehenden Finanzierungsstränge auch ihrem Volumen nach zu analysieren und dann festzustellen, mit welchen weiteren Finanzbedarfen in den kommenden Jahrzehnten zu rechnen ist. Zielführend erscheint hier eine von allen maßgeblichen politischen Kräften im Landtag und den kommunalen Spitzenverbänden beauftragte Begutachtung durch eine neutrale Instanz, wobei sowohl pädagogische als auch finanzwissenschaftliche Expertise gefragt ist. Folgende Themenbereiche sollten dabei bearbeitet werden:

1. Schuldigitalisierung

Eine dezidierte Regelung im Schulgesetz zur digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Schulen fehlt vollständig; § 79 SchulG NRW umfasst keine adäquate Regelung für eine zeitgemäße Schuldigitalisierung. Folgende Fragen entfalten in diesem Zusammenhang besondere Relevanz:

- Welche digitale Ausstattung an WLAN, an multifunktionalen Geräten, an digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer etc. liegt in den Schulen (nach Schulform, Jahrgangsstufen) vor?
 - Sollen digitale Endgeräte in den Katalog der Lernmittel (Verzeichnis der zugelassenen Lernmittel) aufgenommen werden?
- Welcher quantitativer (z. B.: 1:1 Ausstattung an allen Schulen?) und qualitativer Bedarf (pädagogische Mindestanforderungen an Geräte) lässt sich für die nächsten Jahre feststellen?
- Welche Finanzierungsbedarfe gehen damit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten einher (Investitionskosten, dauerhafte Betriebskosten, technischer Support, erforderliche Ersatzbeschaffungen in welchen Zyklen)?
- Aufteilung der Finanzierungsverantwortung Land – Kommunen – Bund (auch unter Berücksichtigung möglicher Elternbeteiligung, Stichwort: Neuregelung der Lernmittelfreiheit).

2. Ganztagsausbau an Schulen

Der schulische Ganztagsbetrieb in Form von Offener Ganztagschule (OGS) und Ganztagsangeboten ist seit Einführung inzwischen an über 90 Prozent der Grundschulen in NRW zum Regelangebot geworden. Eine gesetzliche Verankerung im Schulgesetz NRW fehlt nach wie vor, obwohl das SGB VIII in § 24 Abs. 4 n. F. ab dem 01.08.2026 einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung – mindestens im zeitlichen Umfang des Unterrichts

und der Angebote der Ganztagsgrundschulen – normiert. Die Ausgestaltung und Qualität der OGS vor Ort ist stark abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Schul- bzw. Jugendhilfeträgers.

- Wie ist die aktuelle Betreuungsquote im Rahmen der OGS?
- Welche zusätzlichen Bedarfe erwachsen aus dem durch Bundesgesetz festgelegten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder?
 - quantitativ: Anzahl an benötigten Plätzen?
 - qualitativ: Mindeststandards an Personal und Infrastruktur / Sachausstattung?
- Investiver Finanzierungsbedarf ab sofort bis zum Beginn des Rechtsanspruchs (Infrastruktur)?
- Laufende Betriebskosten und Personalkosten bei jährlich aufwachsendem Rechtsanspruch?
- Wie gestaltet sich die Refinanzierung angesichts unzureichender Bundesförderung?
- Problem der unterschiedlichen örtlichen Zuständigkeiten und des Auseinanderfallens von Schul- und Jugendhilfeträgerschaften im kreisangehörigen Raum.

3. Schulbau

Der beträchtliche Investitionsstau muss schnellstmöglich beseitigt werden. Die Schulen müssen instandgesetzt und modernisiert werden, um für zukünftige Anforderungen gut aufgestellt zu sein. Neben der erforderlichen Funktionalität müssen Schulen und Schulräume sichere Orte für das Lehren und Lernen sein sowie über eine lernförderliche Aufenthaltsqualität verfügen. Die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung gewinnt an Relevanz. Die Aufnahme von neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler (83.271 Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung allein im Jahr 2022, davon 36.480 aus der Ukraine; Stand: KW 51/2022) macht ebenfalls einen erheblichen Ausbau des Schulraums erforderlich.

- Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsstau (nach Schulformen)?
- Wie ist der aktuelle Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf (Investitionskosten nach Schulform)?
- Mit wie vielen Schulplätzen ist angesichts der demografischen Entwicklung und der Zuwanderung zu planen?
- Welche Finanzierungsbedarfe bestehen aktuell (Betriebskosten für notwendige Dienstleistungen in der kommunalen Bauverwaltung bzw. Gebäudewirtschaft; für zeitnahe, sachgerechte Umsetzung)?

- Bedarf es eines Qualitätsstandards für die Ausstattung und multiple Nutzungsmöglichkeiten von Schulen, ggf. durch landesweit gültige Schulbaurichtlinien?
- Welche zusätzlichen Mittelbedarfe entstehen durch entsprechende Richtlinien? Wie können diese zusätzlichen Mittelbedarfe, der originär in der Finanzierungsverantwortung der Kommunen liegenden Aufgaben dauerhaft finanziert werden (Anpassung der GFG-Schulpauschale)?

4. Schulsozialarbeit

Mit der Förderrichtlinie zur Neuausrichtung der Schulsozialarbeit hat das Land NRW ein wichtiges Zeichen für die Stärkung der Schulsozialarbeit gesetzt. Um das „System“ der Schulsozialarbeit in NRW transparenter und weiterhin effektiv zu gestalten, bedarf es einer konzeptionellen Neuausrichtung auf einer soliden Datenbasis und einer Verständigung über die Aufgabenabgrenzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule sowie ggf. über Qualitätsstandards. Die Schulsozialarbeit liegt in der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung des Landes und der Kommunen.

- Wie viele Schulen (nach Schulformen) verfügen über welchen Umfang an Schulsozialarbeit?
- Wie sind die Bedarfe an Schulsozialarbeit an den Schulen (nach Schulformen und sozialräumlichen Situationen)?
- Wie stellt sich aktuell die Aufgabenwahrnehmung in der Schule einerseits und der Kinder- und Jugendhilfe andererseits dar? Wie könnte eine Aufgabenabgrenzung, Klärung von Zuständigkeiten (kommunal- bzw. landesfinanzierte Stellen) aussehen?
- Wie sehen Qualitätsstandards aus? Welche zusätzlichen Finanzierungsbedarfe könnten erwachsen?
- Wie kann die geteilte Finanzierungsverantwortung zwischen Land und Kommunen den Bedarfen an Schulen (Basisressource + zusätzliche Bedarfe)

weiterentwickelt werden?

5. Inklusion

§§ 19, 20 SchulG NRW enthalten lediglich allgemeine Regelungen und Zielvorstellungen zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich; seit Jahrzehnten gibt es unterschiedliche Auffassungen über die Zuständigkeit bzw. die Finanzierung von Lern- und Leistungsstörungen. Konkrete Umsetzungsvorschriften – etwa im Sinne von Standards insb. für Personal und Ausstattung – fehlen. Es bedarf einer gemeinsamen Verständigung hinsichtlich einer adäquaten Reaktion auf die noch immer erheblich steigenden Fallzahlen und Personalbedarfe nach § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX.

- Wie weit ist die Inklusion vorangeschritten (nach Schulform)? Wie viele Schulasstistenzen werden eingesetzt? In welcher Korrelation steht der Einsatz von Schulasstistenzen zu den gestiegenen Kosten nach § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX?
- Welcher Bedarf besteht aktuell (nach Schulform)?
- Wie könnten mögliche Mindeststandards insb. für Personal und Ausstattung aussehen?
- Welche zusätzlichen Finanzierungsbedarfe entstehen (z. B. durch den Rechtsanspruch an Ganztagsbetreuung)?
- Wie können Pool-Lösungen realisiert werden?

6. Verwaltungsunterstützung der Schulen

Durch die Übertragung dienst- und fachaufsichtlicher Aufgaben (Prozess der schulischen Selbstständigkeit) reicht vielerorts die Ausstattung mit Verwaltungspersonal, insb. Schulsekretariatskräften, quantitativ und qualitativ nicht mehr aus. Schulleitungen übernehmen viele Verwaltungsaufgaben zusätzlich, zulasten ihrer pädagogischen sowie Führungsaufgaben. Es ist daher eine Verständigung über eine adäquate Aufstockung der Verwaltungsressourcen an den Schulen durch sog.

Schulassistenten (inkl. Anstellung, Organisation und Finanzierung) erforderlich.

- In welchem Umfang stehen Sekretariatskräfte an den Schulen zur Verfügung? Welche Arbeiten werden aktuell bzw. durch Personal erledigt bzw. nicht erledigt, welches hierfür nicht originär verantwortlich ist? Wie viele Stellen sind unbesetzt?
- Welche zusätzlichen Verwaltungsressourcen (Personal und Ausstattung) werden aktuell bzw. in Zukunft benötigt, z. B. durch den verstärkten Personaleinsatz in Form von multiprofessionellen Teams oder den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (nach Schulform)?
- Bedarf es eines Mindeststandards an Personal und Ausstattung?

7. Wechselwirkungen zwischen Finanzierungsströmen im Rahmen schulbezogener Aufgaben (Schule – außerschulische Bildung)

- In welchen Aufgabenfeldern gibt es eine Mischfinanzierung (Finanzierung durch Land und Kommunen)?
- Wie gestalten sich Finanzierungsanteile u. a. mit Blick auf die Bereiche Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Regionale Bildungsnetzwerke, Kommunale Koordinierung, Kommunale Integrationszentren, Kommunale Medienzentren, Schulverwaltungsassistenten?
- Wo gibt es Schnittstellen zwischen dem Bereich Schule und anderen Fachbereichen wie etwa der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Schulsozialarbeit, Schnittstellen an Bildungsübergängen?
- Sind Effektivitätssteigerungen möglich?
- In welchen Bereichen ist die Setzung von Mindeststandards sowie eine klare Aufgaben- oder Zuständigkeitsabgrenzungen erforderlich?

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 40.10.02

Digitales Kreistagsforum mit NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer

Beim diesjährigen digitalen Kreistagsforum am 28. Februar 2023 tauschten sich Kreistagsmitglieder mit Verkehrsminister Oliver Krischer aus. Im Fokus stand die Einführung des Deutschlandtickets und deren Bedeutung für die Verkehrswende.

Zum zweiten Mal in Folge fand das Kreistagsforum des Landkreistags NRW (LKT NRW) in digitaler Form statt. Angesichts der hohen Beteiligung ein voller Erfolg. Rund 140 Kreistagsmitglieder aus den 31 NRW-Kreisen nahmen am Digitalformat teil, um mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Oliver Krischer, über die Einführung des Deutschlandtickets zu diskutieren. So betonte der Minister eingangs die Vorteile von Videokonferenzen; diese ermöglichten nicht nur viel mehr Teilhabe, sondern trügen auch zum Klimaschutz bei.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Einführung des Deutschlandtickets und die Umsetzung der Verkehrswende im kreisangehörigen Raum. „Trotz aller Herausforderungen und bestehender Probleme bietet das Deutschlandticket eine große Chance für den Verkehrssektor“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis

Mettmann). Es sei ein gutes Mittel, um mehr Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen. Allein im kreisangehörigen Raum in NRW gebe es rund 1,7 Millionen Pendlerinnen und Pendler. Hinzu kämen Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und viele andere Menschen mit einem hohen Mobilitätsbedürfnis. Dennoch löse das Ticket allein nicht die Probleme im ÖPNV: Zum einen berge das Deutschlandticket für die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV viele finanzielle Risiken. Zum anderen könne eine Verkehrswende nur dann gelingen, wenn auf das Deutschlandticket massive Investitionen in Infrastruktur, Betrieb und Leistungsausbau folgen.

„Auf mehr als vier Milliarden Euro pro Jahr schätzen Branchenexperten die Kosten für das Deutschlandticket. Die bisherigen Finanzierungszusagen von Bund und Land reichen nicht aus“, kritisierte Hendele, da Bund und Länder bislang nur für das

Einführungsjahr 2023 eine vollumfängliche Kostenübernahme garantieren. Bis einschließlich 2025 sollen lediglich Mittel in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro je zur Hälfte durch Bund und Länder bereitgestellt werden. „Die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV dürfen nicht zu Ausfallbürgen für Entscheidungen des Bundes werden. Bund und Land müssen die Finanzierung des Deutschlandtickets vollumfänglich und zeitlich unbegrenzt garantieren“, unterstrich Hendele.

Das Deutschlandticket müsse aus zusätzlichen Mitteln finanziert werden und dürfe nicht zulasten von Instandhaltung und Ausbau des ÖPNV gehen.

Die Verkehrswende könne nur dann gelingen, wenn gleichzeitig in Infrastruktur, Betrieb und Leistungsausbau massiv investiert werde, betonte der Präsident des LKT NRW. Hier seien ergänzende Abreden von Bund und Ländern dringend nötig. Dabei



Digitales Kreistagsforum mit Umwelt- und Verkehrsminister Oliver Krischer (m.), Bündnis 90/Die Grünen.

Quelle: LKT NRW

müsse der ländliche Raum in besonderem Maße berücksichtigt werden.

„Verkehr spielt im kreisangehörigen Raum eine zentrale Rolle“, so Hendele weiter – nicht nur aufgrund der 1,7 Millionen Beschäftigten, die tagtäglich zur Arbeit pendeln. Verkehr sei für den kreisangehörigen Raum zugleich wesentlicher Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Rund 60 Prozent der NRW-Bevölkerung lebe und arbeite im kreisangehörigen Raum. Über zwei Drittel der Arbeitsplätze im produzierenden und gewerblichen Sektor in NRW seien mittlerweile im kreisangehörigen Raum angesiedelt. Viele mittelständische Weltmarktführer – sogenannte Hidden Champions – hätten im kreisangehörigen Raum ihren Sitz.

Gleichzeitig stehen Verkehr und Verkehrspolitik vor erheblichen Herausforderungen und müssen sich angesichts der Erfordernisse des Klimaschutzes und mittelfristig der Klimaneutralität neu orientieren. „Verkehrspolitik im kreisangehörigen Raum wird in den nächsten Jahren von den vier großen V geprägt werden: Verbessern, Verlagern, Vernetzen und Vermeiden“, erklärte Hendele.

„Verbessern“ bedeute insbesondere bessere und saubere Antriebe, hin zu Elektromobilität und zu Wasserstoffantrieben, sowie Offenheit für neue technische Entwicklungen. Dies gelte für den ÖPNV und den Individualverkehr, aber vor allem auch für den Güterverkehr.

„Verlagern“ bedeute, Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen sowie mehr Rad- und Fußverkehr zu fördern. Dies könne nur gelingen, wenn das Angebot an attraktiveren und qualitativ besseren Alternativen zum Auto ausgebaut werde.

„Vernetzen“ bedeute, einen planbaren und verlässlichen Übergang zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern zu schaffen. Insbesondere in dünner besiedelten Regionen könne ein Verkehrsmix zu einer nachhaltigeren Mobilität führen.

„Vermeiden“ hieße letztlich auch Verkehre einsparen – etwa durch den Ausbau von Home-Office, digitalen Bildungsangeboten oder Telemedizin.

„Es gibt kein einfaches Rezept“, betonte Hendele abschließend. Um die Verkehrswende im kreisangehörigen Raum zu realisieren brauche es ein Gesamtkonzept, das die erforderlichen Maßnahmen sinnvoll kombiniert. Das Deutschlandticket könne lediglich ein Teil davon sein.

NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer betonte in seinem Eingangsstatement ebenfalls, dass neben der Einführung des Deutschlandtickets auch grundsätzliche verkehrspolitische Maßnahmen dringend erforderlich seien. Vieles müsse jetzt gleichzeitig geschehen. Als Beispiel nannte er die überlastete und marode Infrastruktur, und die bevorstehende Sanierungswelle, die insbesondere Brücken betreffe.

Insgesamt zählte er drei Schwerpunkte auf, die für die Landesregierung Priorität hätten:

- die Antriebswende, insbesondere hin zu Elektromobilität,
- die Erhaltung der Infrastruktur, die aufgrund des massiven Verfalls absolute Priorität habe,
- der Ausbau des ÖPNV und des Radverkehrs als Rückgrat nachhaltiger Mobilität.

Beim Ausbau des ÖPNV spiele das Deutschlandticket eine entscheidende Rolle. Es stehe fest, dass das Ticket am 1. Mai 2023 eingeführt wird. Der Ticketverkauf solle bereits Anfang April starten. Dabei zeigte sich der Minister überzeugt, dass das Ticket trotz aller finanziellen Risiken den ÖPNV revolutionieren könne. Ein günstigeres Ticket bedeute erst einmal auch einen Einnahmenrückgang, räumte Krischer ein. Doch nach Einschätzung von Experten sei von einer positiven Dynamik durch das Deutschlandticket auszugehen: Je mehr Menschen den ÖPNV nutzten, umso mehr Einnahmen könnten generiert werden. Zugleich müsse das Deutschlandticket mit einer Angebotsverbesserung einhergehen. Wie dies umgesetzt werden könne, sei aktuell das zentrale Thema der Verkehrsministerkonferenz.

Im Hinblick auf die Tarifvielfalt erklärte der Minister, dass mit dem Deutschlandticket einige Tarife zwar verschwinden würden, aber nicht alle: Das Land wolle eigene Lösungen für das Schülerticket anbieten. Dabei sollten die Mittel, die bislang dafür ausgegeben werden, auch nach Einführung des Deutschlandtickets im System bleiben. Die Landesregierung arbeite mit allen Beteiligten an einer Lösung, um den Schülerinnen und Schülern ein günstiges Ticket-Angebot zur Verfügung zu stellen. Das sei eine Riesenchance für die Verkehrswende.

Geprüft werde zudem, ob das Deutschlandticket als Sozialticket zu einem geringeren Preis für Bedürftige angeboten werden könne. Auch für das Semesterticket gebe es Gespräche, um eine einheitliche Regelung zu schaffen. Bei den Jobtickets

werde es eine bundeseinheitliche Regelung geben. Unternehmen, die das Ticket für ihre Beschäftigten bezuschussen, sollen einen Rabatt erhalten.

Daran anknüpfend entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über Fragen zum Tarifsystem: Insbesondere die Überlegungen, günstigere Schülertickets auf alle Schülerinnen und Schüler in NRW auszuweiten, stießen auf Kritik. Das System müsse weiterhin finanzierbar bleiben, warnten die Kreistagsmitglieder.

Auch die Pläne einzelner Städte, ein weiteres, noch weiter vergünstigtes Ticket für das Stadtgebiet einzuführen, sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kritisch. Es sei nicht sinnvoll, ein Überbietungswettbewerb zu starten. Minister Krischer räumte ein, dass Aufgabenträger weiterhin eigene Tarife verankern könnten. Es werde etwa daran gearbeitet, das sogenannte eazy.nrw, bei dem der Ticketpreis aus einem Grundpreis plus den gefahrenen Luftlinienkilometern zwischen Start und Ziel berechnet wird, mit zu integrieren. Hier solle es künftig eine Deckellösung für sporadische Nutzer geben. Krischer zeigte sich aber zuversichtlich, dass es zu einer erheblichen Auslichtung von Tariftickets kommen werde.

Insbesondere warnten die Kreistagsmitglieder – genauso wie der Präsident des LKT NRW bereits zu Beginn der Veranstaltung getan hatte – vor der bestehenden Finanzierungslücke beim Deutschlandticket. Trotz der bisherigen Finanzierungszusagen von Bund und Länder bestehe laut Experten weiterhin ein Finanzierungsdefizit von bundesweit einer Milliarde Euro jährlich. Hier fehlten noch verbindliche Zusagen von Bund und Ländern für einen dauerhaften auskömmlichen Belastungsausgleich. Ansonsten würden die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV auf den Kosten sitzen bleiben.

Darüber hinaus seien Fragen zur Einnahmenverteilung immer noch nicht geregelt. Hier forderten die Kreistagsmitglieder eine faire Einnahmenverteilung, die insbesondere das regionale Pendlernetz im kreisangehörigen Raum umfassend berücksichtigen müsse. Es bestehe eine große Gefahr von erheblichen Einnahmehausfällen für kommunale Aufgabenträger und kommunale Verkehrsunternehmen, wenn beispielsweise langlaufende Freizeitfahrten im selben Maße berücksichtigt werden wie die täglichen Pendlerverkehre zwischen Stadt- und Kreisgebiet vor Ort. Der Minister erklärte, dass für die Einnahmenverteilung ein bundesweiter Ausgleichsmechanismus auf

der Grundlage der Verkehrsleistung vorgesehen sei. Die Leistung, die angeboten werde, müsse finanziert werden.

Im Hinblick auf noch nicht geklärte rechtliche Fragen zeigte sich der Minister optimistisch. Nach seiner Auffassung werde das Deutschlandticket nicht an der Prüfung der EU-Kommission zum Beihilferecht scheitern. Die Unterlagen seien eingereicht und es gebe keine Signale aus Brüssel, dass es Probleme geben könnte, erklärte er auf Nachfrage.

Einig waren sich alle Beteiligten darin, dass mit der Einführung des Deutschlandtickets das ÖPNV-Angebot massiv ausgebaut werden müsse. Hier seien Bund und Land gefragt, ausreichende Finanzierungsmittel bereitzustellen. Die bislang beschlossene

Erhöhung der Regionalisierungsmittel werde nicht ausreichen. Doch Geld alleine reiche nicht, um den ÖPNV auszubauen: Auch Planungs- und Genehmigungsverfahren müssten vereinfacht und beschleunigt werden, forderten die Kreistagsmitglieder. Das Land sei aufgerufen, sich über den Bundesrat für notwendige Änderungen im Planungsrecht einzusetzen.

Zudem betonten die Kreistagsmitglieder, dass mit dem Ausbau des ÖPNV für den Umstieg auf alternative Mobilitätsangebote massiv geworben werden müsse. Insbesondere in ländlichen Regionen, in denen das ÖPNV-Angebot gering sei, habe sich in den Köpfen der Menschen eingepreßt, dass ohne Auto nichts gehe. An manchen Orten bestehe der öffentliche Nahverkehr bis heute nur aus dem Schulbus.

Der Minister betonte, dass der Individualverkehr im ländlichen Raum weiterhin eine Rolle spielen werde. Ziel müsse aber auch hier sein, die CO₂-Emissionen weiter herunterzufahren – etwa durch alternative Antriebstechnologien – und gleichzeitig im ländlichen Raum eine ernstzunehmende Alternative zum Auto zu schaffen. Es müsse darum gehen, Verkehre zu vernetzen und sinnvolle Knotenpunkte zu schaffen. Zur Finanzierung kündigte Krischer an, dass die Verkehrsminister des Bundes und der Länder noch in diesem Jahr einen Ausbau- und Modernisierungspakt beschließen würden. Die Frage der Finanzierung sei eine zentrale Debatte in der Verkehrsministerkonferenz.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 4/April 2023 00.10.12.1

Die Digitalisierung soll dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Digitalisierung

Die Wirtschaft soll dem Menschen „dienen, nicht der Mensch der Wirtschaft.“ Konrad Adenauer formulierte diesen Satz 1946 in einer Grundsatzrede. In der katholischen Soziallehre entsprach die Forderung nach Freiheit der Einzelperson dem Prinzip der Personalität. Eine solche Autonomie des Individuums ist aber nicht zu verwechseln mit hemmungslosem Individualismus. Der Grundsatz der Personalität stand vielmehr in Verbindung mit der Idee der Solidarität, wonach die Wirtschaft eine Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen und dem Gemeinwohl besitzt.

Übertragen auf die heutige Zeit kann dieser Grundsatz wie folgt umformuliert werden: „Die Digitalisierung soll dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Digitalisierung.“ Die Schnelligkeit und stetige Fortentwicklung des Einbezugs digitaler Technologien in Behörden- oder Unternehmensprozesse ist transformativ. Die Digitalisierung ändert die Art und Weise, wie Behörden mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen interagieren – immer mit dem Ziel, vorhandene Prozesse zu verbessern oder neue Prozesse effektiv und effizient zu etablieren. Zugleich befördert die Digitalisierung die Wahrnehmung

der öffentlichen Hand als Dienstleister für Unternehmen und Bürgerschaft.

Dies ist in der öffentlichen Verwaltung – gleich ob das Land Nordrhein-Westfalen oder die Kommunen betroffen sind – umso bedeutsamer, als das bis Ende dieses Jahrzehntes dem öffentlichen Sektor bis zu einer Millionen Fachkräfte fehlen könnten. Bereits heute stellen viele Kommunen, aber auch das Land Nordrhein-Westfalen selbst, fest, dass ausgeschriebene Stellen in nahezu allen Bereichen nicht oder nur unzureichend besetzt werden können. Alleine aus diesem Grunde stellt die Digitalisierung eine Chance dar, um auch in der Zukunft die öffentlichen Aufgaben gegenüber unserer Gesellschaft erfüllen zu können.

Innerhalb der Digitalisierung der Verwaltung kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle im Prozess des Gelingens zu: In den Kommunen bekommen Gesetze und Verordnungen Gesicht und Handlungsumsetzung. Sie sind der – für die weitaus überwiegenden Anliegen der Unternehmen und der Bürgerschaft – erste Ansprechpartner.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung gilt es meines Erachtens insbesondere

drei Aufgabenstellungen einer intensiven Steuerung und zugleich eines Zusammenwirkens zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Kommunen zuzuführen: Die IT-Architektur, die IT-Informationssicherheit und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Die Digitalisierung bietet dann Effizienz- und Effektivitätsgewinne, wenn sie mit einer Automatisierung und einer Standardisierung einhergeht. Zugleich gehen von einer Digitalisierung auch zentralisierende Effekte aus, die insofern für die Kommunen entlastend wirken, als dass keine Doppelstrukturen entstanden sind. Beispielsweise werden das Landesportal „vergabe.nrw.“, das Beteiligungsportal sowie das E-Rechnungsportal genannt, die den 31 Kreisen und weiteren Behörden als zentrale Angebote zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Des Weiteren kommt der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung eine hohe Bedeutung zu: Insbesondere zwischen den kreisangehörigen Kommunen und den Kreisen können sich – wenn sich ein Verständnis der jeweiligen Belange auf Augenhöhe ergibt – erhebliche Potentiale ergeben. So hat der Kreis Heinsberg im Jahr 2022 ein gemeinsames

DIE AUTORIN

*Von Ministerin Ina Scharrenbach MdL,
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung*

Kooperationsprojekt mit allen kreisangehörigen Gemeinden zur Einrichtung eines einheitlichen Online-Service-Portals für das gesamte Kreisgebiet abgeschlossen, das bereits in einer ersten Version für die Einwohnerschaft ans Netz gegangen ist. Dieses Projekt wurde seitens des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Interkommunale Zusammenarbeit“ finanziell unterstützt. Das so entwickelte Wissen und die aus dem Projekt gesammelten Erfahrungen gilt es nun, in die Breite zu tragen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir den bestehenden „IT-Kooperationsrat“ zu einem „Digitalisierungsbeirat für das Land Nordrhein-Westfalen“ weiterentwickeln: Unter Einbezug von kommunaler (IT-) Praxis, Wissenschaft und kommunalen Rechenzentren sollen Digitalisierungsprozesse insbesondere enger aufeinander abgestimmt, Prioritäten festgelegt und die Umsetzung enger einem Monitoring zugeführt werden. Denn: Die Digitalisierung der öffentlichen Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen folgt unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass das entwickelte Wissen und Können breit zugänglich gemacht wird, um Digitalisierungsprozesse zu beschleunigen.

Entscheidend für die digitale Transformation sind die kommunalen IT-Dienstleister. Sie bilden in vielen Fällen das Rückgrat kommunaler Digitalisierungsprozesse und sind damit eine Voraussetzung und ein Garant ihres Gelingens. Die kommunalen Spitzenverbände unter Federführung des Landkreistags Nordrhein-Westfalen haben sich zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, ob die heterogene Struktur der kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen Veränderungen benötigt und zulässt. Das Ziel ist hierbei, den aktuellen und künftigen Anforderungen an sie gerecht zu werden. Auch dieser Prozess wird finanziell aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Interkommunale Zusammenarbeit“ unterstützt. Die im ersten Quartal 2023 begonnene Untersuchung soll im Dezember 2023 zum Abschluss kommen und ein Zukunftsmodell aufzeigen.

Dennoch wird es – und muss es – Weiter-



entwicklungen auf allen Ebenen geben: Dazu gehört es auch – ganz im Sinne einer Zentralisierung – das wir in Deutschland auf ein Nutzerkonto setzen wollen: Das Nutzerkonto.Bund – mit einem funktionierenden Postfach. Im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird es entscheidend darauf ankommen, ob es gemeinsam gelingt, von der Gestaltung von Schau-fenstern wegzukommen und – bildlich gesprochen – den Laden mit Anbindungen an Fachverfahren konsequent durchgehend zu gestalten. Dies setzt den Willen zur Vorgabe von einheitlichen Schnittstellen voraus. Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es für zahlreiche der OZG-Leistungen wahre Umsetzungsvorbilder: Diese allen zugänglich zu machen, voneinander zu lernen und stetig voranzukommen wird eine der Hauptaufgaben sein. Nicht jede Kommune braucht die Räder neu zu erfinden, um den Wagen am Fahren zu halten.

Auf der Bundesebene wird es darauf ankommen, ob es endlich gelingt, die Diskussionen um behördliche Signaturen zu beenden und in die praktische Umsetzung zu kommen. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Fragestellung, ob wir in Deutschland seitens der Nutzer Handy-Signaturen zulassen wollen. Aus meiner Sicht würde jedenfalls die Handy-Signatur einen entscheidenden Schub bei der Inanspruchnahme digitalisierter Leistungen bedeuten.

Dies alles gilt es gleichzeitig unter dem Gesichtspunkt der IT-Informationssicherheit zu betrachten. Mit einer IT-Architektur, die Standards setzt, können zugleich Meilensteine bei der Umsetzung der IT-Informationssicherheit erreicht werden. Auch in diesem immer wichtiger werdenden Bereich wollen wir enger mit den Kommunen im Sinne einer „IT-Informationssicherheits-Partnerschaft“ zusammenarbeiten. Hackerangriffe auf Kommunen und kommunale Einrichtungen – auch in Nordrhein-Westfalen – zeigen, wie wichtig der Schutz der eigenen IT-Landschaft ist. Höchstpersönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger zu schützen oder den Betrieb kritischer Infrastrukturen, wie der hochdigitalisierter Rettungsleitstellen in den Kreisen, aufrecht zu erhalten, hat Priorität.

Interkommunale und ebenenübergreifende Handlungsansätze, die auf die Expertise vor Ort setzt, gepaart mit gezielten Entlastungen und zentralen Initiativen der Landesebene sind für Nordrhein-Westfalen Erfolgsrezepte der Digitalisierung. Mit diesen Strategien sind wir gut aufgestellt, bis 2027 eine wirklich digitale Verwaltung zu erreichen, Mehrwert für die Gesellschaft zu schaffen und letztlich das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu stärken.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 10.55.03

#digitalMATCH – Wie die StädteRegion Aachen mit dem Startup anny Digitalisierungspotenziale ausschöpft

Bisher sind die Möglichkeiten persönlicher Beratungen innerhalb einer öffentlichen Verwaltung klassisch analog ausgestaltet und erfordern ein persönliches Erscheinen der Einwohnerinnen und Einwohner im jeweiligen Verwaltungsgebäude. Die schnelle Erledigung eines persönlichen Anliegens – beispielsweise innerhalb der eigenen Mittagspause – ist für die Nutzenden oftmals aufgrund von Anreise- und Wartezeiten nur schwer möglich. Darüber hinaus wirkt die Notwendigkeit eines persönlichen Erscheinens zudem oftmals nicht mehr zeitgemäß.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Frage, wie die vielfältigen Beratungsangebote für Einwohnerinnen und Einwohner weiter aufrechterhalten werden können, hat die StädteRegion Aachen mit der Plattform des im Jahr 2020 in Aachen gegründeten Startups anny die Möglichkeit der Online-Terminvergabe inkl. Video-Konferenz-Integration (Zoom) eingeführt. Eingebunden in den Internetauftritt haben die Einwohnerinnen und Einwohner somit zunehmend die Möglichkeit, Termine online zu buchen bzw. optional Beratungen via Videokonferenz wahrzunehmen.

Durch die Einführung eines solchen digitalen Basisdienstes nimmt die Verwaltung der StädteRegion Aachen eine Vorreiterrolle innerhalb des kommunalen Bereichs ein und steht auch anderen Verwaltungen aus der Region als Wissensträger zur Verfügung. Ausgehend von diesem Best-Practice-Beispiel können somit andere Kommunalverwaltungen von den Erfahrungswerten der StädteRegion Aachen profitieren.

Use Case #1: Digitales Management von Impfterminen

Der Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit mit anny war die Covid-19-Pandemie. Die StädteRegion Aachen war im Frühjahr 2021 auf der Suche nach einem neuen Tool, über das die Buchung der Impftermine gemanagt werden konnte. „Wir haben für Terminbuchungen zuvor ein anderes Tool genutzt, das unsere Ansprüche aber nicht erfüllen konnte, nicht flexibel und nutzerfreundlich genug war und sich daher für diesen großen Use Case nicht eignete. Roman von der Lohe aus dem digitalHUB Aachen hat uns dann das Startup anny empfohlen und den Kontakt hergestellt“, berichtet Dr. Michael Ziemons, Dezernent für Soziales, Gesundheit und Digitalisierung der StädteRegion Aachen.

Technische Leistungsfähigkeit und Serviceorientierte Use Cases

„Das Team von anny hat uns schnell von der hohen technischen Leistungsfähigkeit und Flexibilität seines Tools überzeugt und konnte uns genau das bieten, wonach wir gesucht hatten“, sagt Andreas Schaffrath, Amtsleiter des Amtes für Digitalisierung und IT der StädteRegion Aachen. Die Implementierung des Tools erfolgte dann ab Mai 2021 über das Amt für Digitalisierung und IT zusammen mit der regio iT, dem IT-Dienstleister der StädteRegion Aachen. Anfängliche Bedenken zum Beispiel hinsichtlich des Datenschutzes habe man aber schnell aus dem Weg räumen können, da die Anwendungen ausschließlich auf Servern im Rechenzentrum der regio iT laufen.

Im ersten Use Case wurden tausende Impfterminbuchungen über anny abgewickelt. Nach dieser positiven Erfahrung erfolgte ein zügiger Rollout des anny-Tools auf weitere Bereiche der Verwaltung. Im nächsten Schritt führte das Versorgungsamt anny für die Terminvergabe und digitale Beratung beim Ausfüllen von Elterngeldanträgen ein. „Das ist wirklich eine große Erleichterung, die Qualität der Anträge ist gestiegen und das Versorgungsamt ist inzwischen einer der digitalen Vorreiter unter den Ämtern“, freut sich Dr. Ziemons. Ein weiterer Use Case ist die Online-Beratung zu BAföG-Leistungen für Schülerinnen und Schüler beim Amt für Soziales und Senioren. Weitere Ämter stehen in den Startlöchern.

Hohe Zufriedenheit auf allen Seiten

Durch die Einführung von anny konnten vielfältige Prozessoptimierungen erreicht werden. Auch wenn der analoge Zugang zu der Verwaltung natürlich weiterhin



DIE AUTORIN

Karin Bönig,
PR-Managerin
digitalHUB Aachen
e.V.

Quelle:
digitalHUB Aachen e.V.

bestehen bleibt, wird im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung eine wesentliche Zeit- und Aufwandsersparnis vor allem auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger erreicht, da bisher notwendige Anfahrts- und Wartezeiten entfallen. Individuell vereinbarte Termine, die sowohl digital als auch persönlich durchgeführt werden können und grundsätzlich eine Planbarkeit von Vorsprachen und Beratungen ermöglichen, können wahrgenommen werden. „Bei der Online-Beratung können zudem mit Hilfe einer Bildschirmfreigabe die Antragsformulare gemeinsam ausgefüllt und Unklarheiten bereits während des Gesprächs ausgeräumt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass Einwohnerinnen und Einwohner richtig und vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen bei der StädteRegion Aachen einreichen. Bisher notwendige Rückfragen oder die Nachforderung von weiteren Unterlagen können somit wahrscheinlich minimiert werden, was den anschließenden Bearbeitungsprozess verkürzen würde“, berichtet Schaffrath zuversichtlich.

Eine digitale Umstellung der bisherigen Arbeitsweise bedeutet auch eine Herausforderung und Umgewöhnung für alle Mitarbeitenden. „Inzwischen sind die Akzeptanz gegenüber dem neuen Tool und die Zufriedenheit mit den neuen digitalen Prozessen sehr hoch. Mittlerweile nutzen zunehmend Ämter der StädteRegion Aachen das anny-Buchungstool – mit oder ohne Videoberatungsanbindung“, berichtet Dr. Ziemons. Zudem profitieren auch die betroffenen Mitarbeitenden davon, da

durch die Infrastruktur die Möglichkeit der mobilen Arbeit erleichtert wird.

Klares Plädoyer für die Zusammenarbeit mit Startups

Das Resümee der Zusammenarbeit mit dem Startup anny fällt klar positiv aus: „Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner waren direkt vor Ort, die Absprachen

funktionierten schnell und unkompliziert“, so Schaffrath. Es sei zwar im ersten Schritt beratungsintensiver, mit einem Startup zusammenzuarbeiten, das den Markt des öffentlichen Dienstes noch nicht erschlossen habe, aber es habe sich für alle Beteiligten absolut gelohnt, diese Zeit zu investieren. „Wir haben ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit Aachener Startups und freuen uns, wenn solche Projekte wie das mit anny entstehen. Der jährliche

DemoDay des digitalHUB ist ein fester Termin in unserem Kalender, wir vereinbaren nach jedem Termin Gespräche mit interessanten Startups und sind deshalb schon gespannt auf die Startups, die wir bei der nächsten Ausgabe im Januar 2023 kennenlernen“, ergänzt Dr. Ziemons.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 10.55.03

Verwaltungsdigitalisierung – mehr als OZG und E-Akte

Um die Verwaltungsdigitalisierung voran zu bringen, ist es nicht ausreichend, Onlineanträge zu veröffentlichen und die E-Akte einzuführen. Vielmehr sind alle Ebenen zu betrachten und miteinander zu vernetzen. Beispielsweise wird mobiles Arbeiten erst effektiv, wenn E-Akte, Hardware, Prozesse und Dienstanweisungen aufeinander abgestimmt sind. Ein gut organisiertes mobiles Arbeiten ist wiederum die Voraussetzung für Desksharing und damit auch ein Ansatz, das Raumangebot zu verbessern.

Die neue Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung des Hochsauerlandkreises vom Juni 2022 hat eine klare Vision: „Arbeitsplätze müssen unabhängig von Ort und Zeit werden“. Jegliche Technologie, Software und Prozesse sind darauf auszulegen. Wenn Anträge online gestellt werden und die Aktenführung elektronisch erfolgt, liegt auf der Hand, dass die Systeme miteinander verbunden werden und die Daten laufen und nicht der Bote mit der Umlaufmappe.

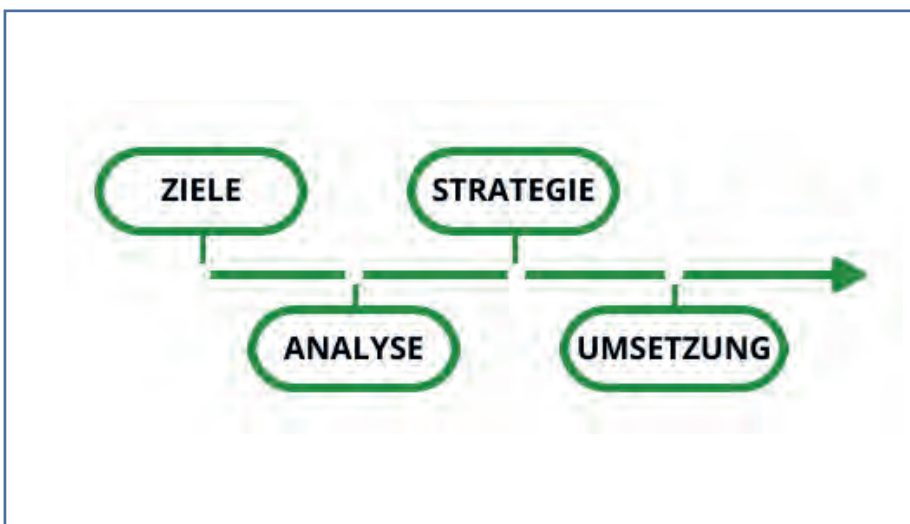
Organisation und Mensch

Die Verwaltungsdigitalisierung wird nur erfolgreich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die neuen Technologien annehmen und umsetzen können. Der Hochsauerlandkreis wird ein professionelles Change- und Wissensmanagement installieren, um die Beschäftigten der Verwaltung zu Beteiligten zu machen und nicht zu Betroffenen.



DER AUTOR

Marc Heines,
Sachgebietsleitung
Verwaltungs-
digitalisierung,
Hochsauerlandkreis
Quelle:
Hochsauerlandkreis



Mit dem strategischen Management von Zielen bis zur Umsetzung.

Quelle: Hochsauerlandkreis

Für das Veränderungsmanagement wurden zwei Vollzeitstellen geschaffen, die insbesondere die persönlichen Dimensionen in den Veränderungsprojekten der Verwaltungsdigitalisierung abbilden können. Die Digitalisierung im öffentlichen Dienst wird immer wieder als Transformation betrachtet, sie findet jedoch nicht nur auf technischer Ebene statt. Zahlreiche gewohnte Arbeitsweisen ändern sich grundlegend und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die bevorstehenden Änderungen vorzubereiten und aktiv mitzunehmen, ist wesentlich für die digitale Transformation. Sich verändernde Arbeitsweisen sorgen auch für besondere Anforderungen an die Qualifikationen der Beschäftigten in der Verwaltung. Eine ungünstige Altersverteilung sorgt bereits dafür, dass wertvolles Wissen durch Verrentung in großer Zahl verloren geht. Beiden Problemfeldern begegnet der Hochsauerlandkreis künftig mit einer Lern- und Wissensdatenbank.



Die Projektgruppe Digitalisierung hat die neue Digitalisierungsstrategie nach den Grundsätzen im strategischen Management entwickelt.

Quelle: Hochsauerlandkreis

Lernvideos, FAQ-Listen uvm. werden Recherchen ermöglichen und das eigene Wissen erweitern. Zusätzlich wird es konkrete Angebote, z. B. Webinare, Präsenzs Schulungen etc., geben, die zielgruppengerecht Wissen aufarbeiten und die Beschäftigten dort abholen, wo sie aktuell stehen.

Technologie und Tools

Auch bei Technologien wird der Grundsatz „Unabhängig von Ort und Zeit“ konsequent verfolgt. Jeder geeignete Aufgabenbereich wird sukzessive mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Je nach Anforderung stehen Notebook, Tablett oder Kombinationen zur Verfügung. Neben den Beschäftigten nutzen ebenfalls alle Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich durchgehend mobile Endgeräte und bleiben so während der Studienphasen mit der Verwaltung verbunden. Werkzeuge, die eine ortsunabhängige Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit ermöglichen, sind bereits vorhanden oder werden entsprechend der Digitalisierungsstrategie eingeführt. Dazu zählen beispielsweise E-Akte, Online-Zeiterfassung, digitales Whiteboard, E-Post, HSK-Cloud, interner Zeichnungsworkflow, Chatsystem, Softphone und einige mehr. Für die digitale bzw. hybride Zusammenarbeit in Gruppen stehen an mehreren Dienstorten eingerichtete Videokonferenzräume oder eigenständig buchbare Videokonferenzen am Arbeitsplatz zur Verfügung.

Prozesse und Methoden

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den digitalen Technologien sind auch die hausinternen Prozesse und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Dienstleistungen, z. B. zur mobilen Arbeit oder Arbeitszeitregelung, müssen die künftigen Arbeitsweisen auch ermöglichen. Tradierte Prozesse stammen aus der Papierwelt und sind kritisch zu hinterfragen. Entscheidend ist, dass online gestellte Anträge medienbruchfrei in die Fachsoftware oder die E-Akte gelangen. Ein großer Effektivitätsgewinn wird auch die digitale Abbildung der internen Prozesse bringen. Gezeigt hat das unter anderem der E-Rechnungsworkflow, der bereits durch einen digitalen Beschaffungsworkflow erweitert ist. Weitere hausweite Prozesse, z. B. E-Vergabe oder Anträge an die zentralen Dienste, sorgen für eine direkte Aufgabenerledigung unabhängig von Ort und Zeit.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit und Vernetzung ist ein weiterer Baustein, um die Verwaltungsarbeit effektiver zu gestalten. Schon im Jahr 2019 hat der Landrat mit den 12 Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis vereinbart, dass ein identisches Dokumentenmanagementsystem verwendet werden soll. So konnte die Eigenentwicklung der elektronischen

Personalakte beim Hochsauerlandkreis allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Darauf aufbauend werden aktuell weitere elektronische Fachakten gemeinschaftlich erarbeitet. In einem Förderprojekt entwickeln jeweils drei bis vier Kommunen eine E-Fachakte und stellen die Ergebnisse allen weiteren kreisangehörigen Kommunen unentgeltlich und direkt zur Verfügung. Die Prozessbetrachtung und technische Umsetzung werden jeweils von externen Unternehmen übernommen. Dadurch ergibt sich ein Knowhow-Transfer in die Städte, Gemeinden und Kreisverwaltung, die dann künftig auch ohne externe Unterstützung eigene elektronische Akten entwickeln können. Der Hochsauerlandkreis hat eine steuernde Funktion und unterstützt fachlich, personell und finanziell. Die Kooperation bedeutet für alle Beteiligten einen großen Mehrwert: Unter dem Aspekt des Wissensmanagements können sich beispielsweise die Kommunen bei der Einarbeitung neuer Beschäftigter oder Personalengpässen gegenseitig unterstützen und austauschen. Mit einheitlichen elektronischen Fachakten ist ein Grundstein für eine weitergehende interkommunale Zusammenarbeit gelegt. Durch einfach zu organisierende Aufgabenübertragungen, z.B. in der Wohngeld- oder Steuersachbearbeitung, kann eine Kommune demnächst die Sachbearbeitung einer anderen Kommune technisch unkompliziert übernehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 10.55.03

Moderne Berufe für das Goldene Handwerk

Dass die Stärkung der Ausbildung im gesamten Gesundheits- und Sozialbereich sowie der weitere Ausbau der Digitalisierung in allen Berufsfeldern zentrale Aufgaben und Ziele an den Berufskollegs des Kreises Recklinghausen sind, ist bekannt. Anders sieht es bei vielen Handwerksberufen aus, deren Ausbildung oftmals nicht im Fokus der Öffentlichkeit steht. Das heißt aber nicht, dass sie weniger interessant für junge Menschen oder weniger bedeutend für die Wirtschaft in der Region sind.

Mit seinen acht Berufskollegs an neun Standorten bietet der Kreis Recklinghausen über 17.000 Schülerinnen und Schülern in über 80 Ausbildungsberufen und einer Vielzahl weiterer Bildungsgänge moderne Ausbildungs- und Zukunftsperspektiven. Auf dem Campus Vest in Recklinghausen zeigen sich mit dem Max-Born-Berufskolleg und dem Herwig-Blankertz-Berufskolleg gleich zwei Schulen für insgesamt ca. 5.000 Schülerinnen und Schüler mit innovativen Bildungsgängen im Bereich Handwerk. Einige dieser Ausbildungsberufe sollen hier beispielhaft vorgestellt werden.

Hörakustiker (m/w/d)

„Irgendwann kriegen wir euch alle“, sagen die Optiker. So ähnlich sieht es auch im Berufsfeld der Hörakustiker aus. Die Zahl der Menschen mit Hörproblemen wächst stetig. Hörgeräte werden für ihre Nutzer aufgrund der enormen technischen Fortschritte immer kleiner, attraktiver und vielseitig einsetzbar, z.B. auch als Kopfhörer zum Musikhören. Die Hörakustik-Branche boomt, der Fachkräftebedarf steigt – umso wichtiger ist es, jungen Menschen diesen Beruf wohnortnah

im Rahmen der dreijährigen Ausbildung näher zu bringen. Allein im Kreis Recklinghausen finden sich über 90 Betriebe und Niederlassungen der Hörakustik.

Das Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen bietet seit 2016 für Nachwuchskräfte die attraktive Ausbildung im Dualen System an und wurde dazu mit modernster Technik, einem Labor für Otoplastik zur Herstellung von Formpassstücken mittels 3-D-Scannern und 3-D-Druckern, Hörkabinen mit Messtechnik zur Analyse des Hörvermögens sowie einem Hörakustik-Zentrum mit Modellverkaufs- und Beratungsraum ausgestattet. Kooperationen mit Herstellern, Besuche im Gehörlosenzentrum und Weiterbildungsangebote erweitern das schulische Angebot.

Orthopädietechnik-Mechaniker (m/w/d)

Auch den Orthopädietechnik-Mechanikern stehen am Max-Born-Berufskolleg modernste Geräte für ihre Ausbildung zur Verfügung. Mit 3-D-Scannern erfasste Körperteile werden erst an CAD-Rechnern bearbeitet, um dann mittels 3-D-Druckern Bauteile für individuell angepasste Orthe-



DIE AUTOREN

Landrat
Bodo Klimpel,
und



Dr. Richard Schröder,
Fachbereichsleiter
Gesundheit, Bildung
und Erziehung,
Kreis Recklinghausen

Quelle: Kreis Recklinghausen

sen und Prothesen für Arme und Beine zu fertigen. Des Weiteren ermöglichen z.B. moderne digitale Haltungs- und Ganganalysensysteme (2D und 3D) eine kritische funktionale Beurteilung von orthopädischen Krankheitsbildern. In Einsatzbereichen wie Sanitätshäusern, Orthopädischen Werkstätten oder auch internationalen Hilfsorganisationen verbindet der Beruf



Anfertigung eines Hörgeräts.

Quelle: Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen



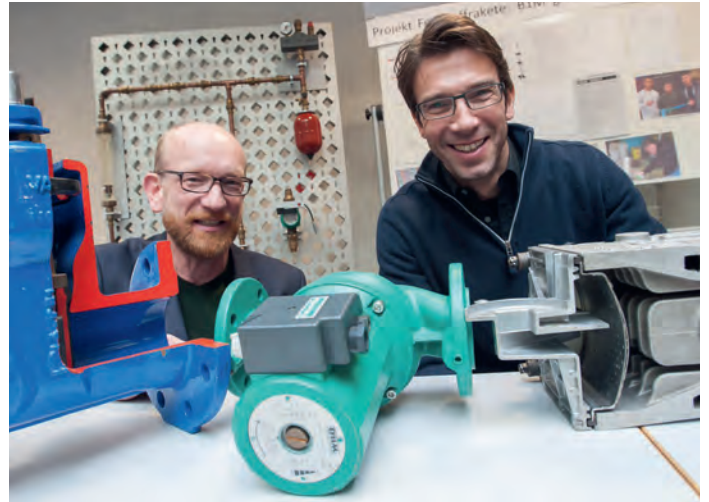
Auszubildende bei der Fußvermessung.

Quelle: Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen



Feinmechanikerarbeiten bei der Herstellung von Uhrwerken.

Quelle: Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen



Ausbildung an moderner Kühl- und Klimatechnik.

Quelle: KDVZ (Stichtag 31.12.2019)/Rhein-Erft-Kreis

technisches Interesse und handwerkliches Geschick mit medizinischem Know-how und sozialpsychologischem Einfühlungsvermögen. Zahlreiche Kooperationen mit industriellen Herstellern, Besuche bei Fachtagungen und -messen runden in diesem Berufsfeld das Ausbildungsangebot ab.

Uhrmacher (m/w/d)

Seit 2013 sorgt das Max-Born-Berufskolleg mit der Ausbildung zum Uhrmacher bzw. zur Uhrmacherin für den gesuchten Nachwuchs in einem alten Handwerk. Die Ausbildung wird sowohl in Vollzeit mit dem Max-Born-Berufskolleg als Ausbildungsbetrieb als auch im Rahmen der dualen Ausbildung angeboten. Komplette ausgestattete Uhrmacherarbeitsplätze stehen für die Reparatur und Montage von Groß- und Kleinuhren zur Verfügung. Auch Schmuck-, Prüf- und Messtechniken stehen auf dem Lehrplan. Die Stiftung der Schule unterstützt die Auszubildenden beim Entwurf und der Fertigung hochwertiger, mechanischer und automatischer Armbanduhren. Die Auszubildenden können stolz darauf sein, dass ihnen von vielen namhaften Uhrenherstellern im In- und Ausland interessante Stellen angeboten werden.

Mechatroniker (m/w/d) für Kältetechnik

Für Mechatronikerinnen und Mechatronikern für Kältetechnik, die am Max-Born-Berufskolleg ausgebildet werden, ergibt sich eine Vielfalt an Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten. Die Bandbreite kältetechnischer Anwendungen erstreckt sich von der Lebensmittelkühlung in Privathaushalten, Handel und Wirtschaft über die Raumluft-

und Klimatisierungstechnik, Produktions- und Verfahrenstechnik bis zu speziellen Anlagen, z.B. in der Medizintechnik oder in der Informationstechnik. Umweltgerechte Planungen, Umbau veralteter Anlagen auf natürliche Kältemittel und die Programmierung der Steuerungs- und Regelungseinrichtungen sind in diesem zukunfts-trächtigen Handwerksberuf erforderlich. Auch hier ist das Max-Born-Berufskolleg stolz auf die Ausstattung mit moderner Kühl- und Klimatechnik wie Wärmepumpen und Klimaanlage.

Kosmetiker (m/w/d)

Das Arbeitsfeld Kosmetik und Wellness stellt in unserer modernen Gesellschaft einen Wachstumsmarkt dar, der für gut ausgebildete Fachkräfte vielfältige Berufsperspektiven bietet. Ausgebildete Kosmetikerinnen und Kosmetiker finden

Stellenangebote in Kosmetikstudios und Wellnesseinrichtungen sowie berufliche Perspektiven als Visagisten, Maskenbildner oder in Kosmetikfirmen. Außerdem bietet der Beruf interne Fortbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Haarentfernung, Wimpernverlängerung, Nageldesign, Bio-Kosmetik, Medizinische-Kosmetik und vielem mehr. Das Herwig-Blankertz-Berufskolleg vermittelt den Berufsabschluss dreijährig in zwei verschiedenen Bildungsgängen: der vollzeitschulischen Berufsfachschule Kosmetik, in der zusätzlich zum Berufsabschluss die Fachhochschulreife erworben wird, und die praxisorientierte Fachklasse Kosmetik, der ein ausbildungsbegleitendes Praktikum im Kosmetikinstitut zugrunde liegt.

In beiden Bildungsgängen werden gleichermaßen fachtheoretische und fachpraktische Inhalte im Bereich der appa-



Dienstleistung trifft auf Handwerk: Kosmetische Gesichtsbehandlung.

Quelle: Herwig-Blankertz-Berufskolleg Recklinghausen

rativen und manuellen kosmetischen Behandlungen sowie anatomische, dermatologische und physiologische Grundlagen vermittelt. Dazu stehen den Schülerinnen und Schülern mit apparativer Technologie ausgestattete Fachräume sowie ein hochwertiges kosmetisches Produktdepot zur Verfügung. Außerschulische Projekte und Fortbildungsangebote (Produkt- und Geräteschulungen) sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Zukunftscampus

Ein Blick in die Zukunft: Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich an der Idee eines Zukunftscampus für die Emscher-Lippe Region. Ein Zukunftscampus versammelt Lernorte der beruflichen Bildung und anderer Bildungseinrichtungen räumlich und

strukturell und ermöglicht einen Austausch und Wissenstransfer zwischen beruflicher und z.B. akademischer Bildung. In der Emscher-Lippe-Region soll über diesen Weg eine weitere Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung ermöglicht werden. Dabei gilt es, die Herausforderungen und Bedarfe der beruflichen Bildung in der Region zu analysieren und konzeptionell mit Berufskollegs, den überbetrieblichen Bildungsstätten der Kreishandwerkerschaften, Hochschulen und Unternehmen mit ihren besonderen Möglichkeiten und ihren Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Ein Beispiel: Das Thema Klima- und Umweltschutz beschäftigt Jugendliche derzeit sehr, viele von ihnen engagieren sich für den Klimaschutz und möchten zur Bewältigung der Klimakrise beitragen.

Dabei ist sicherlich häufig nicht bekannt, dass mit vielen Ausbildungsberufen ein aktiver Klimaschutz verbunden ist und sie gleichzeitig eine sichere berufliche Zukunft bieten. Der Zukunftscampus Emscher-Lippe nutzt die Energiewende als exemplarisches Feld in der dualen Ausbildung, um die Fachkräfte der Region auf Zukunftsthemen vorzubereiten und dadurch eine langfristige Perspektive zu bieten: Wasserstofftechnologie, Sensorik oder Gebäudeenergie sind unter anderem Themen, durch die die Zukunftsthemen für Auszubildende im Kreis Recklinghausen erlebbar gemacht werden können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 40.10.46

SAP ERP im Unterricht des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs in Soest

Der unterrichtliche Einsatz von Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP) verspricht durch die Möglichkeit zur Gestaltung von authentischen und am Geschäftsprozess orientierten Handlungssituationen für die Schülerinnen und Schüler kaufmännischer Berufskollegs die Chance zur Verknüpfung und Integration des relevanten Geschäftswissens. Die Vermittlung von ERP-Grundlagenkenntnissen ist daher Teil der Digitalisierungsstrategie am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg in Soest. Durch die Partnerschaft mit SAP, einem der führenden ERP-Systemanbieter, steht in Form von SAP4school IUS ein didaktisches Programm zum Einsatz des SAP ERP-Systems als integrierte Unternehmenssoftware (IUS) im Unterricht zur Verfügung.

Teilnahme des Hubertus-Schwartz-Berufskollegs am SAP4school IUS-Programm

Das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg ist ein kaufmännisches Berufskolleg im Kreis Soest und vermittelt berufliche Kenntnisse im Bereich Wirtschaft und Verwaltung. 1.650 Schülerinnen und Schüler werden derzeit in Vollzeitform (Wirtschaftsgymnasium, Höhere Handelsschule, Handelsschulen, Fachoberschulen) und in Teilzeitform (kaufmännische Berufsausbildungen in dualer Form) unterrichtet. Durch das SAP4school IUS-Programm stehen dem Hubertus-Schwartz-Berufskolleg das SAP ERP-System, sowie ein von Lehrkräften beruflicher Schulen entwickeltes Curriculum für den unterrichtlichen Einsatz zur

Verfügung, welches durch Fallsituationen und praxisnahes Arbeiten auf Basis eines Modellunternehmens handlungsorientiertes Lernen ermöglicht. Das Curriculum ist modular aufgebaut, so dass auf Grundlage von zwei Basismodulen (Kennenlernen des Modellunternehmens und Softwareerkundung, sowie Stammdatenpflege) weitere Module zu den Geschäftsprozessen Vertrieb, Beschaffung, Produktion, Disposition, Personal und Projektmanagement unabhängig voneinander bearbeitet werden können. Aufgrund dieses flexiblen modularen Aufbaus kann ein den inhaltlichen und zeitlichen Erfordernissen anpassbares Unterrichtsangebot zusammengestellt werden, was einen lehrplangerechten Einsatz in den unterschiedlichen Bildungsgängen am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg ermöglicht.



DER AUTOR

Dipl.-Hdl.
Markus Nulle,
Fachkoordinator am
Hubertus-Schwartz-
Berufskolleg,
Kreis Soest
Quelle: Hubertus-Schwartz-
Berufskolleg

Die Gestaltung des Implementierungsprozesses am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Nachdem im Schuljahr 2018/2019 die ersten Lehrkräfte für den unterrichtlichen Einsatz von SAP4school IUS qualifiziert wurden, erfolgte im anschließenden Schul-

jahr die initiale Erprobung des SAP4school IUS-Programms im Differenzierungsbereich der Höheren Handelsschule und des Wirtschaftsgymnasiums, sowie in Projektphasen einiger berufsschulischer Bildungsgänge. Diese Erprobungsphase sollte dem Sammeln erster Erfahrungen im unterrichtlichen Einsatz des SAP4school IUS-Curriculums dienen und Hinweise für die Gestaltung des Implementierungsprozesses liefern.

Basierend auf den durchweg positiven Rückmeldungen der beteiligten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aber auch von Seiten der Ausbildungsbetriebe wurde beschlossen das SAP4school IUS-Curriculum sukzessive in die Bildungsgänge am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg einzuführen. Die Pilotphase zeigte auch, dass, um den bildungsgangspezifischen Erfordernissen gerecht werden zu können, eine Adaption des SAP4school IUS-Curriculums auf Bildungsebene erfolgen müsse.

Dazu wurden Bildungsgangteams gebildet, welche für ihren jeweiligen Bildungsgang Module des SAP4School IUS-Curriculums für das Implementierungsvorhaben auswählen und inhaltliche Anpassungen der ausgewählten SAP4school IUS-Module, bzw. der bereits vorhandenen Lernsituationen und Unterrichtsmaterialien, vornehmen. Flankierend erarbeiteten die Bildungsgangteams zu berücksichtigende organisatorische (z.B. Bereitstellung von EDV-Räumen) und personelle Rahmenbedingungen

(z.B. Personaleinsatzplanung) und führten das Vorhaben im Unterricht durch. Im Anschluss an die unterrichtliche Durchführung erfolgte eine Evaluation und in den Bildungsgangkonferenzen wurde über die Aufnahme der umgesetzten Vorhaben in die Didaktischen Jahresplanung der jeweiligen Bildungsgänge entschieden.

Gegenwärtiger Stand der Implementierung am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Im Schuljahr 2022/2023 ist die Vermittlung von ERP-Kenntnissen fest in den didaktischen Jahresplanungen verschiedener berufsschulischer Bildungsgänge, wie z.B. Kauffrau/Kaufmann Industrie, Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, als auch in vollzeitschulischen Bildungsgängen wie dem Wirtschaftsgymnasium oder der Höheren Handelsschule verankert.

In den berufsschulischen Bildungsgängen wurde überwiegend eine Integration des SAP4school IUS-Curriculums in den Fachunterricht vorgenommen. Beispielsweise werden im Bildungsgang Kauffrau/Kaufmann Industrie, aufbauend auf den Basismodulen, Teile einzelner Grundlagensmodule des SAP4school IUS-Curriculums mit drei Lernfeldern des Unterrichtsfaches Geschäftsprozesse verknüpft. In der Unterstufe bearbeiten die Schülerinnen und Schüler im Lernfeld 2 "Marktorientierte

Geschäftsprozesse eines Industriebetriebes erfassen" die zwei Basismodule (jeweils in einer angepassten Variante ohne die Kapitel zu den Debitoren) und vertiefen den Themenbereich der Aufbauorganisation. Im Lernfeld 5 "Leistungserstellungsprozesse planen, steuern und kontrollieren" wird der Aspekt des Produktentstehungs- und -entwicklungsprozesses mit Inhalten aus dem SAP4school IUS-Curriculum angereichert. Konkret werden die Teile 1 (Erkundung von Stückliste und Arbeitsplan) und 3 (Erstellung von Stückliste und Arbeitsplan) des SAP-Moduls A5 "Produktion" didaktisch reduziert in den Lernprozess des Unterrichtsfaches Geschäftsprozesse integriert. In der Mittelstufe wird der reduzierte Beschaffungsprozess A4r (von der Bestellung bis zum Zahlungsausgang) des SAP4school IUS-Curriculums im Lernfeld 6 "Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren" eingesetzt. Zukünftig erfolgt im Lernfeld 7 "Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen" der Einsatz des Teil 3 (Gehaltsabrechnung) des SAP-Moduls A7 "Personalwirtschaft" zur Unterstützung der Entgeltabrechnung.

Das Wirtschaftsgymnasium am Hubertus-Schwartz-Berufskolleg dagegen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb von ERP-Kenntnissen durch ein Angebot von halbjährigen Kursen „ERP mit SAP4school IUS“ im Differenzierungsbereich.

In der Höheren Handelsschule wiederum werden beide Implementierungsansätze, die Integration in den Fachunterricht und ein Angebot im Differenzierungsbereich, kombiniert: In der Unterstufe wird im Fach Informationswirtschaft der Themenbereich „Kundenauftrag abwickeln (Durchführung des Absatzvorgangs)“ durch das SAP4school-Modul „Vertriebsprozess – von der Anfrage bis zum Zahlungseingang“ umgesetzt. Interessierte Schülerinnen und Schüler haben darauf aufbauend in der Oberstufe die Möglichkeit ihre ERP-Kenntnisse durch die Belegung des Differenzierungskurses „ERP mit SAP4school IUS“ zu vertiefen.

Fazit und Ausblick

Durch die Adaption des SAP4school IUS-Curriculums auf Bildungsebene konnten passgenaue Lösungen erarbeitet werden, die von den beteiligten Lehrkräften getragen werden und als „Best Practices“ zur Verfügung stehen, welche die didaktischen Potenziale des unterrichtlichen ERP-Einsatzes aufzeigen und dessen Weiterentwicklung und Verbreitung fördern.



Einsatz des SAP4school IUS-Programms im Fachunterricht.

Quelle: Hubertus-Schwartz-Berufskolleg

Durch die Teilnahme am SAP4school IUS-Programm können sich die Bildungsgangteams dabei auf die didaktischen Fragestellungen konzentrieren, da der technische Betrieb des ERP-Systems durch die Projektpartner gewährleistet wird.

Die Verzahnung von betriebswirtschaftlicher Theorie und betrieblicher Praxis bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Arbeitswelt vor und darüber hinaus

sehen sie in dem, durch SAP-Schulbescheinigungen, dokumentierten Erwerb von ERP-Kenntnissen eine Bereicherung ihres Bewerbungsportfolios.

Die Betriebe, als Partner in der dualen Ausbildung, sind vom unterrichtlichen ERP-Einsatz begeistert, stellen doch die dadurch erworbenen Kenntnisse ihrer zukünftigen Mitarbeiter einen deutlichen Qualifikationsgewinn für die Unternehmen dar.

Aufgrund der Vorreiterrolle, die das Hubertus-Schwartz-Berufskolleg bei der Implementation von SAP ERP in den Unterricht eingenommen hat, wird das Berufskolleg als SAP-Stützpunktschule Schulungszentrum für alle Lehrkräfte aus NRW, die sich für den unterrichtlichen Einsatz von SAP4school IUS qualifizieren möchten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 40.10.46

Kommunale Kooperation – Mit einfachen Lösungen zum Erfolg

Interkommunale Zusammenarbeit ist gelebte Praxis für Städte und Gemeinden – für Kreise ohnehin. Viele Aufgaben, die in den Bereich kommunalen Handelns fallen, lassen sich ohne enge Kooperation der beiden unteren Verwaltungsebenen gar nicht erfüllen. Darüber hinaus gibt es Themenfelder, in denen der verwaltungsübergreifende Schulterschluss derart viele Vorteile bietet, dass hier ganz zwanglos zusammengearbeitet wird. Ein Beispiel für eine freiwillige Kooperation verschiedener kommunaler Akteure ist die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes im Kreis Viersen.

Die Idee zur Zusammenarbeit im Klimaschutz zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen stand Ende des Jahres 2011 im Raum. Schnell hatten sich die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten, sowie die Städte Tönisvorst und Viersen mit dem Kreis zusammengeschlossen und gemeinsam einen Förderantrag für die Erstellung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes eingereicht. Da es neun Städte und Gemeinden im Kreis Viersen gibt, hatten sich damit schon die Hälfte der kommunalen Akteure in Sachen Klimaschutz zusammengetan. Die Mehrheit der übrigen Kommunen im Kreis hatte teils kurz zuvor bereits eigenständig mit der Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung begonnen.

2014 wurde das gemeinsame Klimaschutzkonzept der fünf Partnerkommunen vorgestellt. Erste Klimaschutzmaßnahmen wurden damals zumeist noch eigenständig angegangen. Der nächste Schritt in der erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit erfolgte am 1. Januar 2016, als die Stelle eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements besetzt wurde. Dass ein Klimaschutzmanager sowohl für zwei Gemeinden, zwei Städte und einen Landkreis gemeinsame Klimaschutzmaßnahmen umsetzt und insgesamt die Klima-

schutzaktivitäten kommunenübergreifend koordiniert, ist deutschlandweit bis heute eher selten. Mittlerweile haben nahezu alle Städte und Gemeinden im Kreis Viersen eigene Klimaschutzmanagerinnen und -manager eingestellt, um der Fülle an Aufgaben zu begegnen.

Kommunikation vereinfachen: der Sache einen Namen geben

Mit der Zeit nahm die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen Fahrt auf. Neben Maßnahmen in eigener Umsetzung wurden auch kooperative Maßnahmen auf Basis des Konzeptes der fünf Partnerkommunen angegangen. Darüber hinaus wurden verstärkt Klimaschutzprojekte initiiert, an denen sich alle kreisangehörigen Kommunen beteiligt haben. Nicht selten kam es projektbezogen auch zu einem Zusammenschluss von nur einzelnen Städten und Gemeinden, also insgesamt ganz unterschiedlichen Partnerkonstellationen. Diese verschiedenen Zusammenschlüsse wurden zunehmend zur kommunikativen Herausforderung sowohl für die Abstimmung innerhalb der Verwaltungen als auch in der Kommunikation nach außen. Um dem entgegenzutreten, vereinbarten alle damaligen Klimaschutzmanagerinnen



DER AUTOR

Felix Schütte,
Mitarbeiter im Amt
für Bauen, Landschaft
und Planung,
Kreis Viersen
Quelle: Kreis Viersen

und -manager, künftig gemeinsame Projekte unter dem Namen „Klima-Allianz im Kreis Viersen“ zu koordinieren und zu bewerben.

Die Gründung der Klima-Allianz erfolgte vergleichsweise formlos, über ein einseitiges Positionspapier, das von den Verwaltungsspitzen unterzeichnet und den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben wurde. Unter dem Namen der Klima-Allianz im Kreis Viersen wurde die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit nun deutlich einfacher und verständlicher. Mit der Zeit stellte sich durch die Etablierung der gemeinsamen Klima-Allianz ein positiver Nebeneffekt ein: Durch das neue Label gab es in der Wahrnehmung weniger Projekte, die einzelnen Partnerkommunen zugeordnet werden mussten, sondern

nur noch gemeinsame Projekte. Mit dem neuen Namen war im Klimaschutzmanagement verwaltungsübergreifend ein Wir-Gefühl entstanden.

Niederschwellige, direkte Kommunikation erleichtert den Informationsfluss

Ende des Jahres 2019 stand für die fünf Partnerkommunen fest, dass das bisherige Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und an die rasant fortschreitenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden musste. Die Fortschreibung wurde zum Anlass genommen, nochmals alle kreisangehörigen Kommunen zur engen Zusammenarbeit auf Basis eines gemeinsamen Konzeptes einzuladen. Die beiden Gemeinden Brüggen und Schwalmatal konnten dafür gewonnen werden. Nunmehr sieben der neun kommunalen Gebietskörperschaften im Kreis Viersen begannen mit der Entwicklung eines gemeinsamen Integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Von Anfang an war allen Partnern dabei eine Abstimmung des Prozesses auf Augenhöhe wichtig. Da eine interkommunale, gleichberechtigte Abstimmung eines gemeinsamen Klimaschutzziels unter Berücksichtigung bereits bestehender kommunenscharfer Zielsetzungen abstim- mungsintensiv ist, fanden regelmäßig Lenkungs-kreistreffen und andere bedarfsweise einberufene Austauschformate statt. Fast instinktiv kam daher die Idee auf, darüber

hinaus ein regelmäßiges, aber weniger verbindliches Austauschformat anzubieten. Die Idee der Sprechstunde war geboren.

Das Klimaschutzmanagement des Kreises lädt alle vierzehn Tage mittwochnachmittags für eine Stunde in einem virtuellen Konferenzraum zu einem offenen, formlosen Austausch ein – ganz ohne die sonst im Verwaltungsalltag übliche Agenda, Anwesenheitskontrolle oder Protokollierung. Für die Organisatoren der Sprechstunde ist der Aufwand, abseits der Moderation, dadurch marginal. Zunächst war die Sprechstunde für den Austausch während einer besonders intensiven Phase der Konzeptfortschreibung gedacht, wurde jedoch schnell für die Diskussion weiterer Themen genutzt. Das Format wurde beibehalten, das Themenfeld auf „Klima“ erweitert und der Teilnehmerkreis auf alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden erweitert. Die Teilnehmenden nutzen den Austausch unter Fachkolleginnen und Fachkollegen, um beispielsweise Einschätzungen zu neuen Förderprogrammen zu bekommen, Best-Practice-Beispiele zu erfragen oder Erfolgsaussichten angedachter Projekte zu erörtern sowie inspirierende und motivierende Berichte zu teilen.

Das Format der Klimaschutz-Sprechstunde hat sich im Kreis Viersen bewährt. Die Sprechstunde ist immer gut besucht. Es fließen viele Informationen, aus denen für alle Beteiligten regelmäßig ein Mehrwert erwächst. Aufwand und Nutzen stehen in einem sehr guten Verhältnis. Nicht zu

unterschätzen ist der motivierende Charakter, den ein derartiges Austauschformat mit Gleichgesinnten für „Einzelkämpfer“ oftmals hat.

Viersener Kreisel: ein interkommunales Patenschaftssystem für effizienten Klimaschutz

Um Energie zu sparen und dennoch zügig voranzukommen, hat sich im Radsport eine Taktik bewährt, die man „Belgischer Kreisel“ nennt. Dazu schließt sich eine kleinere Anzahl Radfahrer zusammen und wechselt sich rotierend mit der Führungsarbeit an der Spitze der Gruppe ab. Insbesondere bei Gegenwind leistet so abwechselnd nur ein Fahrer die Hauptarbeit, während der Rest der Gruppe im Windschatten ein Stück weit mitgezogen wird. Auf eine kurze Phase großen Energieeinsatzes folgt eine lange Phase relativer Energieeinsparung.

Zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem gemeinsamen Klimaschutzkonzept haben sich die sieben Partnerkommunen im Kreis Viersen an dieser Taktik orientiert. Dazu wurde ein Patenschaftssystem entwickelt. Jede der Partnerkommunen hat, je nach Größe, eine oder mehrere Maßnahmen – als Patin für die Maßnahme – federführend übernommen. Analog zum Belgischen Kreisel ist es das Ziel dieses Patenschaftssystems, mit begrenzten (Personal-) Ressourcen dennoch möglichst schnell und effizient bei der Maßnahmenumsetzung des Klimaschutzkonzeptes voranzukommen. Insbesondere da es gilt, zeitgleich in ganz unterschiedlichen Themenfeldern aktiv zu werden. Der Ansatz, unter den Partnerkommunen Arbeitspakete aufzuteilen, verspricht Effektivität und Effizienz.

Wie im Beispiel aus dem Radsport geht es nicht darum, sich zurückzulehnen und nur noch jene Maßnahmen umzusetzen, für die man die Patenschaft innehat. Jeder Partner muss für jede Maßnahme selbst in die Pedale treten. Allerdings erspart Ressourcen, wenn man auf die Vorarbeit seiner Nachbarkommunen aufbauen kann, die sich dem anfänglichen „Gegenwind“ entgegenstemmen und die Projektumsetzung nach vorne treiben: Recherchen zu Fördermöglichkeiten, Vorschläge für detaillierte Umsetzungskonzepte, Informationen über Best-Practice-Projekte, Tipps zur Projektsteuerung und Kommunikation – die Liste der möglichen Vorarbeiten, von denen die Partner profitieren können, ist lang.

Damit das System der Patenschaft richtig aufgeht, ist Kommunikation und ein stetiger Informationsfluss notwendig. Mit zwei simplen Ansätzen konnte der Informati-



Digitale Sprechstunde der Klima-Allianz.

Quelle: Kreis Viersen

onstransfer der Kommunen im Kreis Viersen bereits verbessert werden. Das Format der „Sprechstunde“ und der (begriffliche) Rahmen „Klima-Allianz“ haben zu einer vertrauensvollen und verlässlichen verwal-

tungsübergreifenden Kooperation geführt. Die Erfahrungen in der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Viersen stimmen daher optimistisch, dass auch das Konzept der Patenschaften zur Umsetzung von Kli-

maschutzmaßnahmen ebenso erfolgreich sein wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 10.13.00

Servicestelle Personal – seit über 10 Jahren ein Erfolgsmodell

Interkommunale Zusammenarbeit wird im Kreis Warendorf praktiziert und gelebt. Bereits seit über 10 Jahren gibt es jetzt schon die sogenannte „Servicestelle Personal“ beim Kreis Warendorf.

2009 entschlossen sich drei Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf, die Personalverwaltung gemeinsam mit dem Kreis Warendorf zu organisieren. Die Idee einer „Servicestelle“ wurde geboren, die beim Kreis im Personalamt angesiedelt werden sollte.

Die Hoffnung war, dass gebündelter Sachverstand Synergien schafft und dadurch der Personaleinsatz in den Kommunen im Bereich der Personalverwaltung überschaubar bleibt. Dass sich zu Beginn „nur“ drei kreisangehörige Kommunen mit dem

Projekt anfreunden konnten lag wohl auch daran, dass man sich auf neues „Terrain“ wagte. Inzwischen umfasst die „Servicestelle Personal“ sechs Kommunen mit dazugehörigen Vereinen und Eigenbetrieben, wie beispielhaft der VHS Warendorf und der Kreismusikschule sowie weiteren Anstalten des öffentlichen Rechts, die sich des Sachverstandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Personalamt des Kreises bedienen.

Dabei war von Anfang an klar, dass sich die Zusammenarbeit bei so einem sensib-



DER AUTOR

Michael Ottmann,
Leiter Haupt- und
Personalamt, Kreis
Warendorf
Quelle: Kreis Warendorf

len Thema wie Personal auf Augenhöhe bewegen muss und gegenseitiges Vertrauen auch von Seiten der Mitarbeiter-



Verfahren der „Servicestelle Personal“ im Zusammenspiel mit den Partnern.

Quelle: Kreis Warendorf



Die Leitung der „Servicestelle Personal“ v.l.n.R. Jochen Ritz (stellvertretender Leiter Servicestelle Personal), Sandra Kuhlbusch (Leiterin Servicestelle Personal), Petra Schreier (Personaldezernentin), Michael Ottmann (Haupt- und Personalamtsleiter).

Quelle: Kreis Warendorf

schaft unerlässlich für die Zusammenarbeit ist. Aus diesem Grund sind die Partner des Kreises auch nach wie vor die ersten Ansprechpartner für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besitzen überdies auch weiterhin die Personalhoheit. Die „Servicestelle“ hingegen nimmt die zentralen Aufgaben der Personalverwaltung gegen eine entsprechend zu zahlende Fallpauschale im Auftrag der Partner wahr. Die Einzelheiten regeln öffentlichrechtliche Vereinbarungen und Geschäftsbesorgungsverträge. Wichtige Bestandteile dieser Verträge sind, dass die zu zahlenden Pauschalen turnusgemäß angepasst werden und ein Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Partner, regelmäßig über die

Arbeit der Servicestelle informiert wird und grundlegende Entscheidungen trifft.

2.475 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Partner werden pro Monat betreut

Insgesamt betreut die „Servicestelle“ inzwischen 2.475 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Partner pro Monat. Zu den übernommenen Aufgaben gehören beispielhaft Gehaltsabrechnungen, sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten und die Reisekostenabrechnungen.

Neben diesen Themenfeldern werden die Partner auch bei Bewerbungs- und Einstel-

lungsverfahren sowie Arbeitsvertragsangelegenheiten unterstützt. Im Kreishaus sind verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung mit unterschiedlichen Zeiteinheiten auf 7,3 Stellen für die „Servicestelle“ tätig.

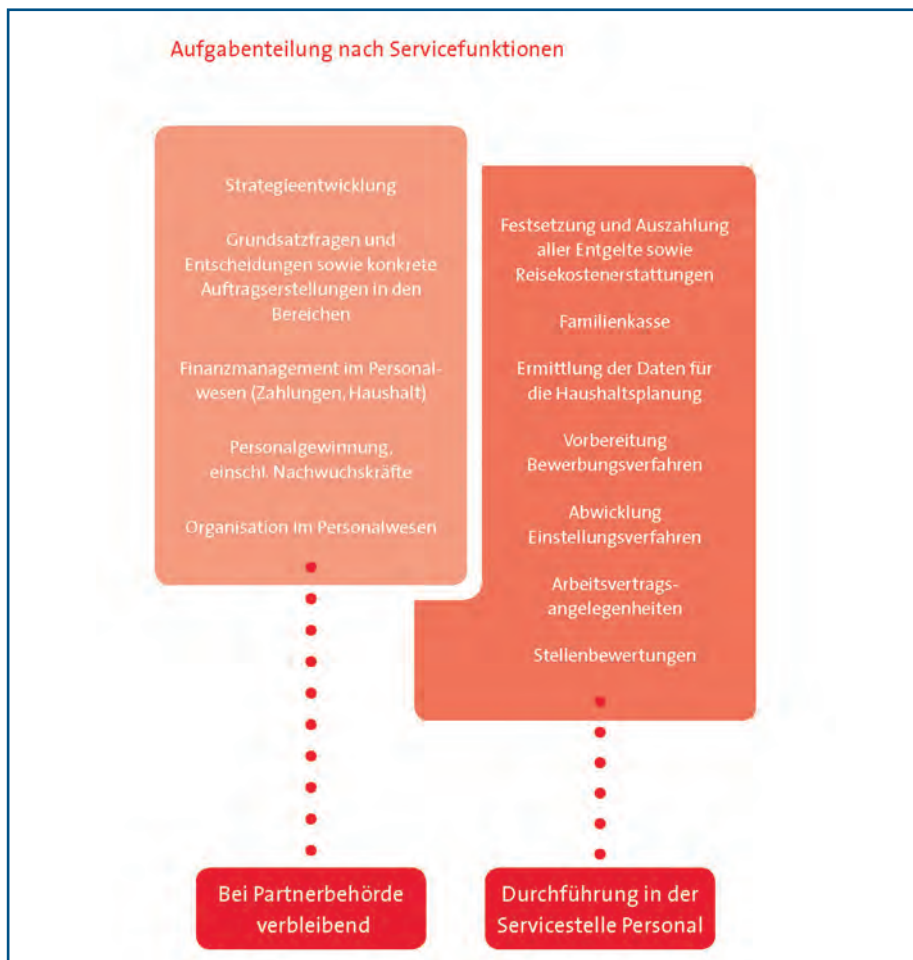
Im Jahr 2019 haben die Stellenbewertungen, die der Kreis ebenfalls teilweise für die Partner vornimmt, eine besondere Bedeutung bekommen. Aufgrund der hohen Expertise in diesem Bereich trat d-NRW AöR, die bei der Einrichtung der „Servicestelle“ in 2009 bereits mit Rat und Tat zur Seite stand, an den Kreis Warendorf heran. Es entstand ein neues Projekt, bei dem

die Stellen von d-NRW AÖR neu bewertet wurden. Im Jahr 2022 konnte dieses Projekt der „Servicestelle“ erfolgreich abgeschlossen werden und es wurden insgesamt 49 Stellen neu bewertet. Dabei mussten aufgrund der Coronapandemie zwischenzeitlich neue Wege gegangen und auch digitale Arbeitsplatzinterviews durchgeführt werden.

Das Problem des Fachkräftemangels erfolgreich bewältigen

In der Nachbetrachtung muss man die Einrichtung der „Servicestelle“ als echtes Erfolgsmodell bewerten. Schon vor über zehn Jahren hatte man sich dem Thema Fachkräftemangel gewidmet und versucht, mit dieser Einrichtung durch Bündelung der Ressourcen das schwierige Thema der Personalverwaltung gemeinschaftlich zu lösen. Aus heutiger Sicht war dies wegweisend und erfolgreich, da gerade kleineren Kommunen zunehmend Fachkräfte im Personalbereich fehlen. Hier konnte der Kreis Abhilfe schaffen und den Partnern ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Personalverwaltung anbieten und gleichzeitig personelle Einspareffekte erreichen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch weitere Partner der „Servicestelle“ in Zukunft anschließen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 10.13.00



Aufgaben der „Servicestelle Personal“. Zwischenzeitlich sind die Aufgaben der Familienkasse auf die Bundesagentur für Arbeit übergegangen.

Quelle: Kreis Warendorf

Gemeinsame Absichtserklärung zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in NRW („Regional-Initiative Wind“)

Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der fünf Bezirksregierungen haben am 21.02.2023 in Düsseldorf mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) eine Absichtserklärung („Letter of Intent“) zu Regional-Initiativen „Wind“ unterzeichnet, um die Genehmigungsprozesse bei Windenergieanlagen zu beschleunigen. Das Land NRW (Landesregierung und Bezirksregierungen) und die kommunalen Spitzenverbände (für die Kreise und kreisfreien Städte sowie die

kreisangehörigen Gemeinden) vereinbarten darin gemeinsam eine Optimierung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten. Für den LKT NRW unterzeichnete Präsident Landrat Thomas Hendeke, Kreis Mettmann.

Für das Erreichen der Klimaschutzziele und der Sicherung einer verlässlichen Energieversorgung ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien elementar. Die Landes-

regierung hat sich zudem auf eine Ausbauoffensive verständigt, um mindestens 1.000 neue Windenergieanlagen in NRW bis 2027 zu realisieren. Hierzu ist eine Beschleunigung und Standardisierung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen notwendig.

In den letzten Monaten haben daher das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV), die Bezirksregierungen und die kommunalen Spitzenverbände



Unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen bei Windenergieanlagen (stehend v.l.n.r.): Thomas Schürmann (Regierungspräsident Düsseldorf), Ansgar Scheipers (Regierungsvizepräsident Münster), Landrat Thomas Hendele (Präsident LKT NRW), Dr. Thomas Wilk (Regierungspräsident Köln), Dr. Eckhard Ruthemeyer (Präsident Städte- und Gemeindebund NRW), Heinrich Böckelühr (Regierungspräsident Arnsberg); (sitzend v.l.n.r.): Anna Katharin Bölling (Regierungspräsidentin Detmold), Minister Oliver Krischer (MUNV), Sibylle Keupen (Oberbürgermeisterin Aachen für den Städtetag NRW). Quelle: MUNV NRW

de verschiedene Modelle diskutiert, um die Optimierung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zu erreichen. Es bestand Einigkeit, dass dies eine bestmögliche Kooperation sämtlicher Verwaltungsebenen erfordert. Im Ergebnis sollten aufwendige organisatorische Umstrukturierungen und personelle Versetzungen dabei vermieden werden und Erfahrungswissen erhalten bleiben. Stattdessen sollten die Verfahren zur Genehmigung von Windenergieanlagen weiterentwickelt und beschleunigt werden; zugleich sollten den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Bezirksregierungen Unterstützungs- und Beratungsangebote unterbreitet werden.

Das Modell, das der nun unterzeichneten Absichtserklärung zugrunde liegt, sieht vor, dass in jedem Regierungsbezirk die

Bezirksregierungen und die Kreise / kreisfreien Städte zu diesem Zweck zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren eng zusammenarbeiten („Regional-Initiative Wind“). Die Bezirksregierungen beraten die Kreise und kreisfreien Städte in juristischen und fachlichen Fragestellungen und unterstützen die Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Dazu werden die Bezirksregierungen mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

Oberstes Ziel ist die unmittelbare Verfahrensbeschleunigung und die Stärkung der Fachkompetenz für die Genehmigung von Windenergieanlagen. Bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit soll auch die Etablierung eines aktiven Verfahrensmanagements für die zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren für Windener-

gieanlagen Berücksichtigung finden. Auch eine Unterstützung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und der Landesgesellschaft „Energie4Climate“ ist vorgesehen. Mit dem Umweltministerium wird zudem ein regelmäßiger landesweiter Austausch mit den Kommunen und den Bezirksregierungen vereinbart. Hierbei besteht die Möglichkeit regulatorische Verbesserungsmöglichkeiten oder Verbesserungen für den Vollzug, etwa über „Best-Practice“-Beispiele, herauszuarbeiten.

Der unterzeichnete vollständige Text der gemeinsamen Absichtserklärung ist auf S. 145 dieser EILDienst-Ausgabe dokumentiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 61.10.06

**Gemeinsame Absichtserklärung (Letter of Intent)
zur Optimierung, Beschleunigung
und Unterstützung
von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen in NRW
(„Regional-Initiative Wind“)**

Präambel

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Schlüsselfaktor für das Erreichen der Klimaschutzziele und die Sicherung einer verlässlichen Energieversorgung. Dies erfordert einen umfangreichen Transformationsprozess und vor dem Hintergrund der aktuellen Krisensituation eine zeitliche Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien bei gleichzeitig hohen Umweltstandards und Rechtssicherheit.

Bis zum Jahr 2027 sollen entsprechend den Zielen des Landes als eine wesentliche Säule einer klimaneutralen Energiesouveränität 1000 Windenergieanlagen in NRW hinzu gebaut werden. Um dies zu erreichen, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Anerkennung der Rechte der Anrainer und Anrainerinnen standardisiert, vereinfacht und verkürzt werden. Bestehende Verwaltungsabläufe und -strukturen sollen überprüft, Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie identifiziert und behoben werden.

Vereinbarung

Das Land NRW (Landesregierung und Bezirksregierungen) und die Kommunalen Spitzenverbände (für die Kreise und kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden) vereinbaren gemeinsam eine Optimierung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz innerhalb der bestehenden Zuständigkeiten. Es besteht Einigkeit, dass dies eine bestmögliche Kooperation sämtlicher Verwaltungsebenen erfordert. Ziel ist die Gewährleistung von zügigen, sachgerechten und rechtssicheren Genehmigungsverfahren und Entscheidungen zur Erreichung des angestrebten Zubaus von 1000 Windenergieanlagen bis zum Jahr 2027.

Hierzu soll eine gemeinsame Evaluation der Genehmigungsprozesse des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit allen zuständigen Verwaltungsträgern vorgenommen werden, um Beschleunigungspotential zu erkennen.

Durch eine verbesserte und kontinuierliche Zusammenarbeit, Beratung und Kommunikation über alle Ebenen sollen ferner Hindernisse und Probleme identifiziert und im Regierungsbezirk oder durch einen landesweiten Austausch gelöst werden.

In jedem Regierungsbezirk werden die Bezirksregierungen und die Kreise/ kreisfreien Städte zu diesem Zweck zur Optimierung, Beschleunigung und Unterstützung von Genehmigungsverfahren eng zusammenarbeiten („Regional-Initiative Wind“). Ziel ist die Gewährleistung von zügigen, sachgerechten und rechtssicheren Genehmigungsverfahren und Entscheidungen.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Windenergieanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verbleibt dabei bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Über die Bezirksregierungen wird dabei jeweils ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot – wenn möglich auch digital – für die Aufgabenerfüllung der Kommunen geschaffen.

Die Bezirksregierungen unterbreiten entsprechende Angebote zur Zusammenarbeit und werden hierzu Plattformen bereitstellen. Über die Bezirksregierungen wird – wo möglich – eine „Best Practice“ einschließlich Referenz- und Musterunterlagen für die Ausgestaltung der Verfahrensschritte der Genehmigungsverfahren erarbeitet. Es wird

sichergestellt, dass den Kommunen konkrete Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen zur Verfügung stehen.

Dies dient auch Gemeinden für Fragestellungen und zur Beratung hinsichtlich der Zulässigkeit von Windenergievorhaben. Das MUNV als Oberste Immissionsschutzbehörde organisiert einen regelmäßigen landesweiten Austausch und wirkt insbesondere durch die Ausarbeitung einer „Best Practice“ auf eine landesweite Vereinheitlichung von Genehmigungsstandards hin. Darüber hinaus unterstützt das Land die Gemeinden in ihrer Bereitschaft, kurz- und langfristig Flächen für die Windenergie bereitzustellen und dabei eine Teilhabe der Gemeinden und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu sichern, auch zielgerichtet durch eine Beratung der Energy4Climate.

Im ständigen Dialog mit den Kommunen und den Bezirksregierungen prüft die Landesregierung zudem die Möglichkeit regulatorischer Änderungen zur erleichterten und beschleunigten Durchführung von Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz. Hierzu benennt die Landesregierung einen Ansprechpartner.

Es werden ein kontinuierliches Monitoring und eine Evaluation der Genehmigungsprozesse etabliert, um mögliche Zielverfehlungen frühzeitig zu erkennen.

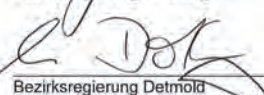
Düsseldorf, den 21. Februar 2023



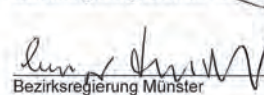
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr des Landes NRW



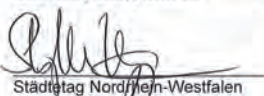
Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Detmold



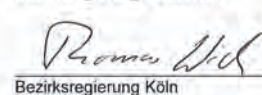
Bezirksregierung Münster



Städte- und Gemeindebund NRW



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Köln



Landkreistag NRW



Städte- und Gemeindebund NRW

Stellungnahme zum Kinder- und Jugendförderplan 2023–2027 – Eckpunkte für einen neuen KJFP

Das für Jugend zuständige Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) stellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendhilfeförderplan (KJFP) auf. Im Verfahren zur neuen Aufstellung des KJFP und vor einem endgültigen Beschluss über den KJFP für die 18. Legislaturperiode hat das Ministerium ein Eckpunktpapier zur künftigen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung vorgelegt. Da in einem mehrstufigen Verfahren neben dem zuständigen Landtagsausschuss auch Kinder und Jugendliche auch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zu beteiligen sind, hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Stellungnahme zum Eckpunktpapier erarbeitet, die im Folgenden auszugsweise dokumentiert ist:

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und nehmen zu den zwischenzeitlich vorgelegten und am 5. Dezember 2022 in Düsseldorf durch Ihr Haus den Trägerstrukturen vorgestellten Eckpunkten zum Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2023–2027 Stellung.

Zunächst danken wir an dieser Stelle nochmals für die Einbeziehung im Rahmen der vorgenannten Aufstellungsveranstaltung. Zugleich möchten wir aber darauf hinweisen, dass die Formulierung in den Eckpunkten, diese berücksichtigten „die Ergebnisse der ersten Gespräche [...] mit den kommunalen Spitzenverbänden“, zu Irritationen geführt hat. Damit sollen dem Vernehmen nach Gespräche nach Aufstellung des alten KJFP 2018–2022 in Bezug genommen sein, die jedoch vor mehreren Jahren stattgefunden haben sollen.

In der Sache ist zunächst positiv hervorzuheben, dass die Grundstruktur des bisherigen KJFP sowie die Dynamisierung der Mittel zukünftig beibehalten werden sollen. Auch die finanzielle Ausstattung des KJFP in Titelgruppe 61 mit einem erhöhten Gesamtvolumen von voraussichtlich rund 140 Mio. Euro für das Jahr 2023 in einem Bereich, in dem sich vor allem auch die Städte, Kreise und Gemeinden in erheblicher Weise finanziell wie fachlich engagieren, wird begrüßt. Die Strukturförderung bleibt vergleichsweise stabil, die Einbringung neuer Ideen und Initiativen über Maßnahmen der Projektförderung ist ebenso umsetzbar.

Gemäß den aktuellen fachlichen Herausforderungen sollen im KJFP vor allem Themen wie die Stärkung der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die Teilhabe junger Menschen in ihrer Vielfalt und damit auch Inklusion

in der Jugendarbeit, Digitalisierung, die Bewältigung der Corona-Folgen sowie Prävention und Resilienzförderung unterstützt werden. Gleiches gilt für die Themen Klima und Nachhaltigkeit sowie Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt. Damit werden gesellschaftlich für Kinder- und Jugendliche relevante Themen sinnvoll aufgegriffen und gestärkt. In diesem Zusammenhang sind aus unserer Sicht noch verstärkt die Herausforderungen von Migration und Zuwanderung zu betonen, die auch die Lebenswirklichkeit junger Menschen prägen.

Im Rahmen der Grundsätze der Förderung soll auch die Zielgruppe des KJFP benannt werden. Dabei soll es sich laut den Eckpunkten „im Kern um junge Menschen im Alter vom sechsten Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres“ handeln. Angesichts der Regelung des § 3 Absatz 1 3. AG-KJHG, nach der „vor allem“ diese Altersgruppe betroffen ist, stellt sich die Frage nach einer Einbeziehung von Kindern im Alter bis zu fünf Jahren.

Aus der kommunalen Praxis haben uns zudem folgende Hinweise im Zusammenhang mit der Aufstellung und zu den Eckpunkten des KJFP erreicht:

Die jährliche Förderung zum Punkt Infrastruktur stellt einen elementaren Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit dar. Die finanzielle Unterstützung struktureller Rahmenbedingungen, wie z. B. die Bereitstellung von Kinder- und Jugendeinrichtungen kommunaler und freier Träger sowie in Teilen der Verbandsarbeit wird durch diesen Ansatz der Förderung ermöglicht. Des Weiteren ist betreffend den Förderbereich 1 „Starke Strukturen für Kinder und Jugendliche“ anzumerken, dass eine möglichst sinnvolle Vernetzung mit För-

derprogrammen aus anderen Bereichen ermöglicht werden sollte.

Zum Förderbereich 5 bezüglich der zielgerichteten Ermöglichung von Bildung soll darauf hingewiesen werden, dass statt von „kommunalen Bildungslandschaften“ zu sprechen, der auch sonst übliche Terminus „Regionale Bildungsnetzwerke“ Verwendung finden sollte. Für die Förderung von internationalen Projekten für junge Menschen aus Position 5.2 des KJFP muss die ebenfalls vorgezogene Bewilligungsphase berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die zu einem späteren Zeitpunkt anstehende Erstellung neuer Förderrichtlinien möchten wir nochmal an das Thema Bagatellgrenzen erinnern, zu dem wir bereits zum letzten KJFP Position bezogen haben:

Die aktuellen Bagatellgrenzen i. H. v. 1.000 Euro für freie Träger und i. H. v. 12.500 Euro für örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen zwar eine Vereinfachung dar, wie von kommunaler Seite seinerzeit angeregt. Als problematisch hat sich jedoch – unabhängig von der damit einhergehenden Ungleichbehandlung zwischen freien und öffentlichen Trägern, deren Angleichung angestrebt wird – herausgestellt, dass verschiedene Maßnahmen, die im öffentlichen Bereich zukünftig sinnvollerweise einer Förderung zugänglich sein sollen, gerade in kleinen Jugendämtern unterhalb des Schwellenwertes von 12.500 Euro liegen. Soweit ein Übergehen auf einen einheitlichen landesweiten Schwellenwert von etwa 1.000 Euro für alle Trägergruppierungen nicht denkbar sein sollte, wird erneut vorgeschlagen, für den Bereich der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Staffelung nach Jugendamtsbezirksgrößen vorzusehen und dabei auch in der größten

Größenklasse deutlich unter dem derzeitigen Wert von 12.500 Euro (z. B. 5.000 Euro) zu bleiben. Die derzeitige Ausgestaltung der Bagatellgrenzen stellt nicht nur eine Benachteiligung kleinerer Kommunen, sondern insbesondere auch der Kommunen mit schwieriger Haushaltslage dar, die es zukünftig zu vermeiden gilt. Zudem sind Probleme betreffend die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils zu betonen, falls eine haushaltslose Zeit am Anfang des Jahres und des Förderzeitraums in Kraft tritt.

Dem könnte entgegengewirkt werden, indem Bewilligungszeiträume vorgezogen und Förder-Zu- bzw. Absagen für entsprechende Haushaltsplanungen frühzeitiger erteilt werden.

Insgesamt kritisch zu bewerten ist, dass die Eckpunkte des KJFP 2023-2027 und deren finanzielle Hinterlegung die gestiegenen Energiekosten aufgrund der Ukraine-Krise sowie die weiteren erheblichen Preissteigerungen durch die Inflation nicht abdek-

ken können. Vor diesem Hintergrund wird zwar die zusätzliche Berücksichtigung des KJFP im Zuge der ersten Tranche im Rahmen des 3-Säulen-Modells des Landes zur Krisenbewältigung begrüßt, allerdings ist nicht absehbar, ob die angesetzte Summe von 2 Mio. Euro insoweit hinreichend ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 51.10.21

Dr. Thomas Wilk, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln: Nah an unseren Kommunen

Vor Ihrer Berufung zum Regierungspräsidenten waren Sie im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW tätig. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit kommen Ihnen im neuen Amt zugute?

Ich kenne die Perspektive eines Ministeriums auf die Bezirksregierungen sehr gut, was für meine neue Aufgabe sehr hilfreich ist. Ich bin nun seit sieben Monaten im Amt und kann nun die umgekehrte Perspektive damit abgleichen und idealer Weise in Einklang bringen.

Es ist die Aufgabe der Mittelbehörden, die Aufgaben und Vorgaben der Landesregierung, also von derzeit zwölf Ministerien, im jeweiligen Regierungsbezirk umzusetzen. Uns kommt also große Verantwortung zu, die sich gerade in den letzten drei Jahren durch Corona, Flut und Flüchtlingen wieder einmal und sehr deutlich gezeigt hat. Enorm wichtig ist, dass sich Ministerien und Bezirksregierungen eng abstimmen, da sonst die Aufgaben nicht vernünftig erfüllt werden können.

Meine erste echte Bewährungsprobe im Amt war die Vorbereitung der Räumung und Rodung von Lützerath. Hier bedurfte es natürlich enger Abstimmungen. Ganz generell haben die Bezirksregierungen als Umsetzungsebene der Landesregierung in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben erhalten, die uns an die Grenzen der Belastbarkeit geführt haben. Die jüngste Diskussion um die Überlastung der Bezirksregierungen ist Ausdruck dessen. Insoweit braucht es eine enge und zielführende



Dr. Thomas Wilk, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln.

Quelle: Bezirksregierung Köln

Vita

Dr. Thomas Wilk

Geboren am 23. Oktober 1971 in Dortmund, geschieden, zwei Kinder

1991 – 1994	Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zum Diplom-Verwaltungswirt (FH)
1995 – 2000	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn mit 1. Staatsexamen
2001 – 2003	Juristisches Referendariat mit 2. Staatsexamen
2005	Promotion zum Doktor der Rechte
2003 – 2005	Justiziar bei der Stadt Bochum
2005 – 2010	Juristischer Dezernent bei der Bezirksregierung Arnsberg
2010 – 2013	Beigeordneter der Stadt Gladbeck
2013 – 2018	Kreisdirektor des Kreises Unna
2018 – 2022	Abteilungsleiter im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Seit 09/2022	Regierungspräsident des Regierungsbezirks Köln

Abstimmung mit allen zwölf Ministerien, um diese Problematik zu lösen.

Welches Thema bzw. welche Themen im Regierungsbezirk Köln liegen Ihnen besonders am Herzen?

Zu allererst liegt mir am Herzen, dass der große Regierungsbezirk mit seinen über alle Ebenen 107 Kommunen weiterhin zu den vielfältigsten und lebenswertesten Regionen für seine rund 4,5 Mio. Einwohner in Deutschland gehört. Elementar sind für mich, dass wir den Wirtschafts- und Wissensstandort weiter stärken und unsere Lebensgrundlagen nachhaltig schützen.

Aktuelle Beispiele sind gegenwärtig die Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier, für den wir durch den vorgezogenen Braunkohleausstieg von 2038 auf 2030 erheblich weniger Zeit haben. Die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen und Infrastruktur, die Schaffung der Voraussetzungen für entsprechende Arbeitsplätze, aber auch die Umsetzung des Ausbaus erneuerbarer Energien in einer bislang ungekannten Größenordnung, dies alles in einer verträglichen und gut kommunizierten Form, sind eine echte Herausforderung. Ich bin aber überzeugt, dass wir diese meistern werden.

Dieser Transformationsprozess darf aber nicht alles im Regierungsbezirk überlagern. Denn mit dem Dekadenprojekt einer Neuaufstellung eines Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk bis Ende 2024, die Unterstützung der Regionale 2025 Bergisches Rheinland oder die Umsetzung der erheblich ausgeweiteten Flächenpotentiale für Windenergie sind weitere wichtige Themen. Und schließlich möchte ich nicht

versäumen zu erwähnen, dass wir bei der Bearbeitung der Corona-Wirtschaftshilfen, den Flut-Wiederaufbauhilfen, dem sog. Meister-BaföG und anderen Hilfsprogrammen schneller werden müssen.

Es sind definitiv spannende Zeiten. Meine Aufgabe bietet bei aller Verantwortung auch viel Gestaltungsspielraum.

Die Städte und Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk sind teilweise strukturell sehr unterschiedlich. Wie wirken sich die aktuellen Krisen auf die Kommunalhaushalte aus? Vor welchen Herausforderungen stehen insbesondere die strukturell schwächeren Kommunen?

Die Folgen der Pandemie sowie aktuell die Kriegsfolgen treffen neben den Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auch die Kommunen erheblich. Insbesondere die Kosten der Unterbringung der Geflüchteten, massiv gestiegene Energie- und Baupreise als auch die Zinserhöhungen stellen die Kommunalhaushalte vor große Herausforderungen.

Unter anderem hat die Landesregierung Vorkehrungen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen getroffen. Die Städte und Gemeinden dürfen die finanziellen Belastungen infolge der Pandemie und des Ukrainekriegs in den Haushalten isolieren, so dass die Räte und Kreistage in der Krisensituation handlungsfähig bleiben. Diese Bilanzierungshilfe muss dann beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 abgeschrieben oder mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die Auswirkungen der Krise werden folglich noch länger in den Kommunalhaushalten spürbar sein. Dies wird insbesondere für strukturell schwä-

chere Kommunen gelten, die bereits vor den aktuellen Krisen über eine geringe Eigenkapitalbasis verfügten.

Ich bin selbst Kämmerer einer Kreisverwaltung am östlichen Ruhrgebietsrand gewesen und kenne daher strukturelle Unterfinanzierungen gut. Daher sind mir die kommunalen Haushalte sehr wichtig und nah. Meine Kommunalaufsicht begleitet die Entwicklungen eng und berät unsere Kommunen entsprechend.

Wie bewerten Sie die stetig zunehmende finanzielle Belastung der Kreise als Hauptleistungsträger im Sozialbereich? Verschärft die Umlagefinanzierung der Kreise die interkommunalen Konflikte?

Wenn es um Verteilung von Finanzmitteln geht, sind unterschiedliche Ansichten grundsätzlich der Interessenlage von Kreis und kreisangehörigen Kommunen geschuldet. Schließlich schlägt die Ausgabenpolitik eines Kreises als umlagefinanzierte Körperschaft unmittelbar auf die kreisangehörigen Kommunen durch. Die Kreisumlage ist die einzige durch den Kreis selbst steuerbare Ertragsposition. Allerdings befreit die Umlagefinanzierung natürlich den Kreis nicht davon, seinen Haushalt sparsam und wirtschaftlich zu führen. Was die zunehmende finanzielle Belastung im Sozialbereich betrifft, sind die Steuerungsmöglichkeiten des Kreises allerdings sehr begrenzt. Daher bin ich sicher, dass die von Ihnen angesprochenen Konfliktpotentiale eher in anderen Aufgabengebieten des Kreises auftreten können, in denen die Möglichkeiten zur Steuerung des Ausgabeverhaltens größer sind.

In meiner Zeit als Kreiskämmerer bin ich in jedem Jahr in alle Stadträte der kreisangehörigen Kommunen gefahren und habe die Höhe der Kreisumlage persönlich erläutert. Nach meinem Verständnis braucht es viel gegenseitiges Wissen und Verständnis, das sich nur über viel und enge Kommunikation erreichen lässt.

Ihre Behörde übernimmt Aufgaben im Bereich der Flüchtlingspolitik. Wie ist die aktuelle Lage?

Nordrhein-Westfalen hat bereits seit dem Herbst des vergangenen Jahres mehr Flüchtlinge aufgenommen als 2015/16. Die Kommunen sind längst an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Sicher helfen uns allen die Erfahrungen, die wir vor rund sieben Jahren gesammelt haben. Eine ist es beispielsweise, dass es oberstes Gebot ist, dass in den Kommunen nicht erneut Turnhallen für die Unterbringung geflüchteter

Menschen in Anspruch genommen werden müssen. Dies gefährdet zu sehr den sozialen Frieden vor Ort, wenn über einen längeren Zeitraum Schul- und Vereinssport maßgeblich beeinträchtigt oder in kleineren Kommunen sogar ausfallen müssten.

Umso wichtiger ist es, dass das Land eigene Kapazitäten aufbaut. Wir fahren jede Woche nach weiteren geeigneten Flächen und prüfen die Geeignetheit. Dazu sprechen wir regelmäßig mit unseren Kommunen und weiteren Stellen wie z. B. der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Außerdem stehen wir in engem Austausch mit dem Flüchtlingsministerium und der Bezirksregierung Arnsberg, die für die landesweiten Zuweisungen zuständig ist. Den fünf Bezirksregierungen kommt also eine wichtige Rolle als Mittelinstanz zu. Seien Sie versichert, dass wir alles dafür tun, damit Nordrhein-Westfalen noch besser aufgestellt sein wird.

Aufgrund der aktuell massiven Flüchtlingszuströme stehen die Kommunen vor enormen Herausforderungen. Angesichts der generell angespannten Wohnraumsituation wird es für die Kommunen immer schwerer, den Bedarf an Wohnraum vor Ort für Zufluchtuchende bereit zu stellen. Wie können Sie als Bezirksregierung die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützen?

Hier hilft, wie eben beschrieben, zunächst die Entlastung durch die zusätzliche Bereitstellung von Landeseinrichtungen. Die Kommunen selbst können kaum mehr leisten, als sie es längst an den Tag legen. Der Wohnungsmarkt vor Ort ist enorm angespannt, was multiple Ursachen hat. Daher greift das Land längst zu Schritten wie die Anmietung von Hotels und Messehallen sowie den Bau größerer Containerlösungen.

Die Starkregen-Katastrophe hat insbesondere in Ihrer Region verheerende Schäden hinterlassen, die lange Zeit nachwirken werden. Was hat sich bisher getan? Wo muss insbesondere im Hinblick auf Klimaresilienz nachgebessert werden?

Diese verheerende Katastrophe am 14./15. Juli 2021 hat uns auf verschiedenen Ebenen erreicht, getroffen und betroffen gemacht. Bei diesem Thema gibt es verschiedene Ebenen.

Das Land hat mit der Wiederaufbauhilfe für die privat Betroffenen und für die Kommunen ein Hilfsprogramm aufgelegt, das aufgrund der regionalen Betroffenheit insbesondere die Bezirksregierung Köln

umsetzen muss. Nach den Coronajahren mit den verschiedenen Hilfs- u. Unterstützungsprogrammen mussten wir intern die Voraussetzungen schaffen, dass die nötigen Hilfen schnellstmöglich an die betroffenen Menschen und Kommunen in der Region ausgezahlt werden können. Wir haben dazu in den vergangenen Monaten verstärkt Personal aus allen Bereichen des Hauses zusammengezogen und damit eine klare Priorität gesetzt. Daneben haben wir zusätzlich neues Personal eingestellt. Mittlerweile sind wir in Köln bei der Wiederaufbauhilfe auf einem sehr guten Weg. Für den privaten Wiederaufbau haben wir aktuell weit über 90% der Förderanträge abschließend bearbeitet und nahezu alle Fälle mit einer Summe von rund 150 Mio. EUR bewilligt. Auch im Bereich der kommunalen Infrastruktur mit komplexen Baumaßnahmen und entsprechenden Förderanträgen haben wir inzwischen einen guten Bearbeitungsstand erreicht. Von den bisher 239 eingereichten Wiederaufbauplänen befinden sich rund 215 in der Bewilligung oder sind bereits bewilligt, wir kommen hier auf eine Gesamtfördersumme von fast 1.7 Mrd. EUR. Im Gegensatz zu den Privathilfen ist hier die Besonderheit und damit die Herausforderung, dass die Auszahlung der Hilfen nicht mit dem Förderbescheid, sondern projekt- bzw. maßnahmenbezogen erfolgt. Hier erwarten wir mehrere Tausend Projektdatenblätter, die aktuell sukzessive eingehen. Auch hier steht die schnelle und unbürokratische Auszahlung im Vordergrund. Wir bereiten uns gerade auf dieses Massenverfahren vor, sowohl personell als auch strategisch.

Eine weitere Ebene ist die Gefahrenabwehr bzw. der Katastrophenschutz. Hier ist bereits viel passiert, weitere Schritte folgen gegenwärtig. Gerade im Bereich der Bevölkerungssalarmierung, wie aktuell Anfang März wieder für alle Menschen aufgrund Sirenenprobealarm und Handyalarmierung wahrnehmbar, sind wir Teil einer landesweiten Arbeitsgruppe beim Innenministerium. Ziel ist es, die Bevölkerung besser warnen zu können. Ebenso haben wir für den Bereich unserer Aufsicht über den Katastrophenschutz im Regierungsbezirk zusätzliche Stellen erhalten. Momentan vernetzen sich auch intensiv die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Gefahrenabwehr mit dem zuständigen Fachbereich „Wasserwirtschaft“ meines Hauses. Hier ist das gemeinsame Ziel, Leitstellen/Katastrophenschutzbehörden sowie Wasserverbände insbesondere auf das Thema Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren als potentielle Risikofaktoren hinzuweisen. In der Folge dieser Katastrophe sind zahlreiche Kommunen, Kreise und

Wasserverbände an den Bereich „Wasserwirtschaft“ herangetreten, um sich die Erarbeitung von Starkregengefahrenkarten und Hochwasserschutzkonzepten mit Landesmitteln fördern zu lassen. Ziel ist es hier, dass alle Verantwortlichen konkrete Kenntnis über die Gefahren durch Starkregen und Hochwasser haben bzw. erhalten. Bei dieser Arbeit unterstützen wir nicht nur finanziell, sondern auch mit fachlicher Expertise.

Im Hinblick auf Klimaresilienz nimmt die Raumplanung eine entscheidende Rolle ein. Bei dem neu erarbeiteten Regionalplan nimmt dieses Thema nicht zuletzt durch die Berücksichtigung der Überflutungsflächen eine entscheidende Rolle ein. Diese Vorgaben gilt es dann konkret über die Flächennutzungs-, die Landschafts- und die Bebauungspläne umzusetzen.

Die Betroffenheit über die Folgen der Flutkatastrophe war gerade in meiner Behörde groß, da auch Beschäftigte und deren Familien unmittelbar betroffen, da sie teilweise Haus und Hof verloren haben. Die Hilfsbereitschaft in der Bezirksregierung Köln war daher besonders groß. Die Kolleginnen und Kollegen haben massiv Überstunden gemacht oder sind als Helfer vor Ort aufgetreten.

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist eine zentrale Aufgabe im Regierungsbezirk Köln. Vor welchen Herausforderungen steht die Region? Und inwiefern haben sich Ziele und Aufgaben mit der Energiekrise verschoben?

Es gibt mehrere Strukturwandelprozesse im Regierungsbezirk Köln. Neben der Regionale 2025 Bergisches Rheinland ist aber ohne Frage der Transformationsprozess im Rheinischen Revier die Aufgabe schlechthin. Die Region steht vor der Herausforderung, rund 15.000 Arbeitsplätze, die direkt oder indirekt mit dem Braunkohleausstieg zusammenhängen, zu ersetzen. Außerdem müssen geeignete Gewerbeflächen und Infrastruktur bereitgestellt und verfügbar gemacht werden. Die drei Tagebaue sind auf Satellitenaufnahmen als größte „Wunden“ in Europa zu erkennen – ihr jeweiliges Umfeld muss zukunftsfähig gestaltet werden.

Nicht zuletzt spielt die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien auch und gerade im Rheinischen Revier eine große Rolle. Natürlich hat hier die Energiemangellage die Ausgangssituation weiter verschärft. Die Landesregierung tut gegenwärtig im Rahmen der Potentialanalyse und des Landesentwicklungsplanes alles dafür, um den Wechsel hin zu mehr regenerativen

Energieträgern zu ermöglichen. Wir werden uns sehr aktiv einbringen, um dies für den Regierungsbezirk Köln umzusetzen.

Es gibt also eine Menge Anknüpfungspunkte, die schon alle für sich besonderen Einsatz erfordern. Wir verstehen diese Situation als Chance, im Rahmen der Transformation viel Gutes für den Regierungsbezirk zu erreichen.

Die Bezirksregierung Köln kooperiert seit vielen Jahren auch grenzüberschreitend in der Euregio Maas-Rhein (EMR). Welche Handlungsfelder werden hier besonders vielversprechend ausgebaut und welche konkreten Perspektiven gibt es für bestimmte Politikbereiche?

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Belgien und den Niederlanden ist für uns im Regierungsbezirk Köln natürlich von großer Bedeutung. Wir unterhalten beste Kontakte in die Nachbarregionen und treffen uns mehrmals im Jahr in verschiedenen Zusammensetzungen.

Hier spielt die EMR mit ihrer aktuellen Agenda eine große Rolle. Ob es Wirtschaft und Innovation, Arbeitsmarkt, Unterricht und Bildung, Sicherheit, Mobilität und Infrastruktur, Landschaft und Klima oder zuletzt den Umgang mit Covid betrifft – alle diese Themenfelder werden in ihren Auswirkungen auf die Grenzregionen gemeinsam nach vorne gebracht.

Ich möchte einige Beispiele nennen: Wir begleiten beispielsweise die Kandidatur um das Einstein-Teleskop, indem wir potentiell betroffene Kommunen informieren und sensibilisieren. Trotz der Covid-Krise konnten mehr als 152 grenzüberschreitende Schüleraustausche und -besuche durch die EMR unterstützt werden. Allein im Jahr 2022 konnten rund 2.000 Schülerinnen und Schüler davon profitieren. Oder im Bereich Mobilität haben wir auf der Bahnstrecke des RE18 zwischen Aachen und Maastricht mit Easy-Connect ein Leuchtturmprojekt zur Digitalisierung gestartet.

Neben der EMR möchte ich aber auch die regelmäßig stattfindende Grenzlandkonferenz zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden erwähnen, die echte Mehrwerte in der grenzüberschreitenden Kooperation bringt.

Lehrermangel sorgt landesweit für eine angespannte Personalsituation in den Schulen. Gerade Grundschulen sind stark betroffen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung? Wie wirkt sich diese in Ihrem Regierungsbezirk aus?

Voraussetzung für guten Unterricht und gute Bildung ist eine zuverlässige Unterrichtsversorgung in allen Schulen. Im Bereich der Grundschulen in der Region gelingt es uns, in weiten Teilen – trotz des Lehrkräftemangels – eine stabile Ausstattung mit Lehrkräften zu gewährleisten. Die Stellenbesetzungssituation in den ländlichen bzw. peripheren Regionen wie beispielsweise im Kreis Heinsberg, der Städteregion Aachen oder dem Oberbergischen Kreis ist allerdings eine Herausforderung. Hier werden leider ausgeschriebene Stellen nicht in dem erforderlichen Ausmaß besetzt. Unsere Schulleitungen und die Schulaufsicht schöpfen alle Möglichkeiten aus, um dennoch einen geregelten Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten. Dies erfolgt durch schulamtsinterne und schulamtsübergreifende Abordnungen, Mehrarbeit oder schulübergreifende Kooperationen.

Da sich der Mangel je nach Lehramtsbefähigung und Schulform sehr unterschiedlich darstellt, sehen wir in der Öffnung der Grundschulen für Lehrkräfte aus anderen Schulformen eine große Chance. Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung des Schulministeriums eröffnet uns hierzu verschiedene Möglichkeiten, die wir zur Stärkung der schwächer besetzten Regionen nutzen. Nennen möchte ich hier insbesondere schulformübergreifende Abordnungen, die Öffnung der Stellenausschreibungen für Lehrkräfte aus den Gymnasien bzw. Gesamtschulen und die Öffnung für den Seiteneinstieg.

Ihre Behörde übernimmt landesweit Aufgaben im Bereich der Geoinformation und stellt landesweit Geobasisdaten, Karten, Luftbilder und Höhenmodelle bereit. Welchen Nutzen hat eine vereinheitlichte digitalisierte Datenerfassung auch im Hinblick auf Klimaschutz und Energiewende?

In meiner vorherigen Aufgabe als Leiter der obersten Bauaufsicht in Nordrhein-Westfalen habe ich mich auch sehr um das digitale Bauen gekümmert und bin dadurch sehr affin für das Thema Geoinformation. Was mich besonders beeindruckt ist die Digitalisierungskompetenz in meiner Abteilung „Geobasis NRW“, die landesweit zuständig ist.

Hier gibt es vollständig digitalisierte Prozessketten von der Erhebung bis zur Bereitstellung und modernste Erhebungsmethoden, beispielsweise die Satellitenfernerkundung unter Verwendung von künstlicher Intelligenz. Die bereitgestellten Geodaten-Produkte leisten einen wichtigen Beitrag für das Umweltmonitoring und damit für den Klimaschutz. Beispielhaft kann die Landbe-

deckung für die Berechnung des Flächenverbrauchs genutzt werden.

Die modernen und zukunftsorientierten Möglichkeiten, die Geobasis bietet, können auch in vielfältiger Weise bei Klimaschutz und Energiewende helfen.

Vor welchen Herausforderungen stehen die Kommunen Ihres Regierungsbezirks? Was sind Ihre prioritären Zielsetzungen im Hinblick auf die Kommunen und die Region für das Jahr 2027?

Der Regierungsbezirk ist wie das gesamte Land Nordrhein-Westfalen sehr heterogen. Daher sind die Herausforderungen für die Kommunen sehr unterschiedlich. Die Stadt Köln als größte Stadt im Land hat natürlich gänzlich andere Voraussetzungen als im Rechtsrheinischen das bergische und oberbergische Land oder im Linksrheinischen das Rheinische Revier, die Eifelregion oder die Städteregion Aachen. Hinzu kommt, dass wir mehrere Strukturwandelprozesse zu gestalten und noch für Jahre die Folgen einer Naturkatastrophe aus dem Sommer 2021 zu bewältigen haben.

Diese mannigfaltigen Anknüpfungspunkte und auch Rahmenbedingungen lassen sich nur im engen Dialog mit allen Kommunen bearbeiten. Durch meine langjährige Zeit in Verantwortung in kommunalen Verwaltungen kann ich die sehr unterschiedlichen Situationen vor Ort einordnen. Ich schalte mich mit Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landräten in recht kurzen Abständen immer wieder kurz, um die Herausforderungen vor Ort bestmöglich zu verstehen. Ich möchte nah an unseren Kommunen sein und dabei so kommunalfreundlich und dienstleistungsorientiert wie möglich sowie mit einem flachen Aufsichtsverständnis agieren. Besonders hervorheben möchte ich ohne Zweifel die Themen Flüchtlingsunterbringung, Flut-Wiederaufbauhilfen, Corona-Wirtschaftshilfen und Begleitung des Strukturwandels nennen, ohne die vielen anderen Aufgaben einer Bündelungsbehörde zu vergessen.

Ich hoffe sehr, dass wir als Mittelbehörde des Landes auf die beschriebene Weise helfen können, dass die Kommunen so gut wie möglich aus dem Krisenmodus der letzten Jahre herausfinden und sich in ihrer Unterschiedlichkeit zukunftsfest aufstellen können, damit wir weiter ein lebenswerter und starker Wirtschaftsstandort bleiben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 10.11.11

Das Geheimnis der alten Mühle

Kreis Borken veröffentlicht Kinderbuch zum Thema Erneuerbare Energien

Der Kreis Borken hat jetzt ein neues Kinderbuch herausgegeben: „Das Geheimnis der alten Mühle“ ist eine Abenteuergeschichte, die nicht nur an vielen Orten im Kreisgebiet spielt, sondern auch altersgerecht das aktuelle Thema Erneuerbare Energien aufgreift. Das Kooperationsprojekt des Fachbereichs Natur und Umwelt und des Bildungsbüros der Kreisverwaltung eignet sich unter anderem als Klassenlektüre im 3. und 4. Schuljahr. Bei den ersten Lesungen in dieser Altersgruppe stieß das Buch bereits auf großes Interesse.

Das Thema Erneuerbare Energien ist aktueller denn je. Wie aber auch schon die Jüngsten dafür interessieren? Dazu hatte der Kreis Borken jetzt eine besondere Idee: „Das Geheimnis der alten Mühle“ heißt das neue Kinderbuch, das er herausgegeben hat – eine Abenteuergeschichte, die nicht nur im Kreisgebiet spielt, sondern eben auch die Erzeugung Erneuerbarer Energien im Westmünsterland altersgerecht thematisiert. „Nicht erst jetzt, aber ausdrücklich auch gerade in Zeiten der Energiekrise müssen wir uns mit der Frage nach Alternativen für die Gewinnung von Wärme und Strom befassen. Das Kinderbuch greift das Thema Erneuerbare Energien auf wirklich unterhaltsame und kindgerechte Weise auch schon für Grund-

schülerinnen und Grundschüler auf“, freut sich Landrat Dr. Kai Zwicker über die Veröffentlichung. „Der Kreis Borken ist mit seinem hohen Erfindergeist in der Wirtschaft und seinem hohen Ausbauzustand an Erneuerbaren Energien am Strombedarf ja auch geradezu prädestiniert, so ein Buch heraus zu bringen.“ Das Kinderbuch ist ein Gemeinschaftsprojekt des Fachbereichs Natur und Umwelt und des Bildungsbüros der Kreisverwaltung.

Und darum geht's in dem Buch: Jonte macht Ferien bei seiner Cousine Mila im Kreis Borken. Bei einer Radtour steuern sie die Wasserburg Anholt an und werden dort zufällig auf das Thema Erneuerbare Energien aufmerksam. Jonte entschließt



sich, dies in seiner Projektarbeit für die Schule zu behandeln und stößt daraufhin bei weiteren Ausflügen im Kreisgebiet auf verschiedenste erneuerbare Energie-Anlagen. Seine Tante und sein Onkel machen die Schul-Aufgabe noch spannender, indem sie den beiden Kindern ein Rätsel aufgeben. So kommt Drache Elly ins Spiel,



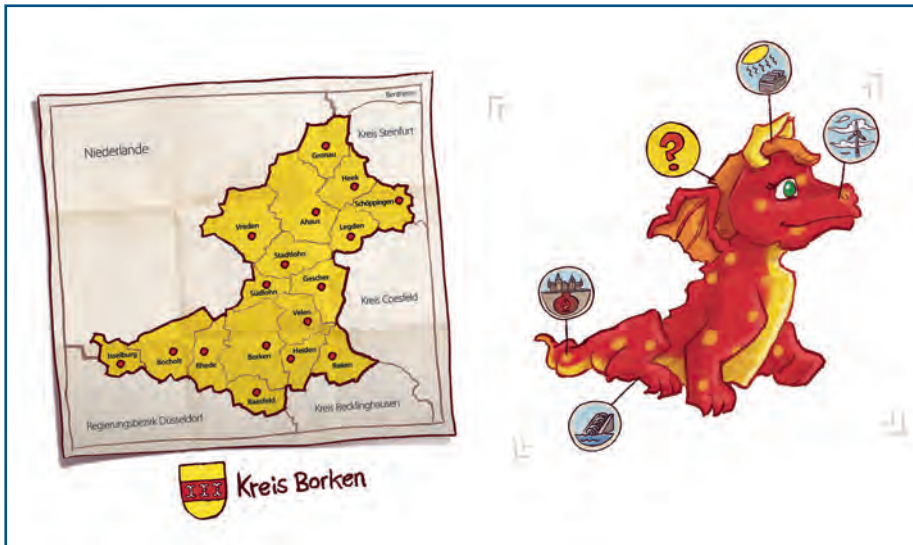
Das neue Kinderbuch „Das Geheimnis der alten Mühle“ stellen jetzt vor (hinten v. li.): Landrat Dr. Kai Zwicker, Edith Gülker (Leiterin der Abteilung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Fachbereich Natur und Umwelt), (vorne v. li.): Cornelia Reichel (Bildungsbüro des Kreises Borken), Michael Tewiele (Illustrator) und Anne Rolvering (Bildungsbüro Kreis Borken).

Quelle: Kreis Borken



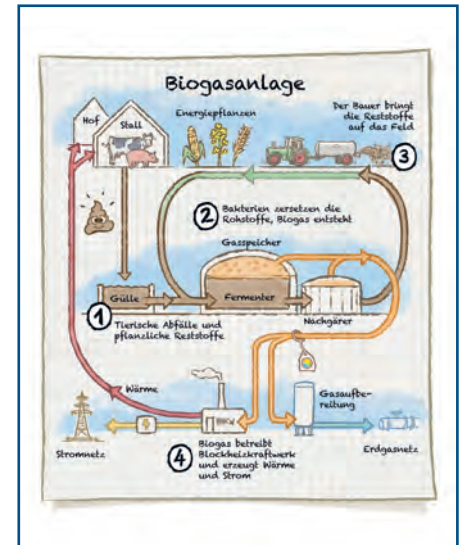
Das Titelbild des Kinderbuchs „Das Geheimnis der alten Mühle“, geschrieben von Sarah Bosse und illustriert von Michael Tewiele, das der Kreis Borken jetzt herausgegeben hat.

Quelle: Kreis Borken



Die Silhouette des Drachen Elly, auf den die Kinder im Laufe der Geschichte stoßen, ist den Umrissen des Kreises Borken nachempfunden.

Quelle: Kreis Borken



Alle vorgestellten Energie-Anlagen werden in verständlichen Skizzen veranschaulicht.

Quelle: Kreis Borken

dessen Silhouette passend die Umriss des Kreises Borken hat – aber das müssen die beiden und die Leserinnen und Leser erst noch herausfinden. Ergänzend zur spannenden Rahmengeschichte werden verschiedenste Formen von Erneuerbaren Energien – vom Blockheizkraftwerk über Windenergie- und Photovoltaikanlagen bis zur Geothermie – in verständlichen Skizzen auf „Notizseiten“ in ihrer Funktionsweise vorgestellt. Ganz nebenbei erfährt man auch einiges über den Kreis Borken, seine Städte und Gemeinden – vor allem über die Ausflugsziele zwischen Isselburg und Gronau, die die beiden Protagonisten besuchen.

Die Idee zu dem Kinderbuch über Erneuerbare Energien kam im Fachbereich Natur und Umwelt des Kreises Borken bereits vor etwa vier Jahren auf. Edith Gülker, Leiterin der Abteilung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, erinnerte sich an ein früheres Kinderbuch über den Kreis Borken und einen im Rahmen der ersten „Klimawochen im Kreis Borken“ vor zehn Jahren entstandenen Podcast, der den Lauf des Flusses Bocholter Aa ein Stück begleitete. „Mit diesen beiden Gedanken im Kopf entstand im Gespräch bei uns die Idee für ein mögliches Pixibuch über Erneuerbare Energien“, berichtet Edith Gülker – und dieses Buch sei dann aber im Laufe der Zeit immer größer geworden. In Kooperation

mit dem Bildungsbüro wurde das Projekt realisiert. „Die Leseförderung ist eines unserer Kernthemen, das wir beispielsweise mit dem jährlichen Vorlesewettbewerb aufgreifen“, sagt Elisabeth Büning, Leiterin des Fachbereichs Bildung, Schule, Kultur und Sport. „Wir wollten darüber hinaus etwas Attraktives für die Kinder anbieten und das ist mit der spannenden Geschichte wirklich toll gelungen.“

Neben dem altersgerecht aufbereiteten aktuellen Thema sollte die Geschichte zu besonderen Orten und Sehenswürdigkeiten im Kreisgebiet führen. „Der Kreis Borken ist in Sachen Erneuerbare Energien sehr



Die Kinder- und Jugendbuchautorin Sarah Bosse.

Quelle: privat



Die Autorin Sarah Bosse gestaltete eine interaktive Lesung aus dem Kinderbuch „Das Geheimnis der alten Mühle“ für Stadtlohner Grundschulern und Grundschüler.

Quelle: privat

gut aufgestellt“, unterstreicht Edith Gülker, Leiterin der Abteilung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Fachbereich Natur und Umwelt. „Mit dem Buch werden die verschiedensten Anlagen und Möglichkeiten für Kinder verständlich erklärt – durch die schöne Geschichte ist das alles andere als ‚trockene Theorie‘.“

Der spannende Text des Buches stammt aus der Feder von Sarah Bosse. Die Kinder- und Jugendbuchautorin und Übersetzerin hat einen direkten Bezug zur Region: Sie wuchs im Münsterland als Tochter einer Buchhändlerin und eines Jugendbuchautors auf und lebt inzwischen in Billerbeck. Sarah Bosse hat bisher über 130 Bücher veröffentlicht. Der Kreis fragte bei der Autorin an, ob sie sich ein solches Projekt vorstellen könne. Konnte sie – und sie begann 2020, im Lockdown, mit der Recherche. Nachdem die Geschichte stand, wurde die Illustration des Buches ausgeschrieben. Die passenden Zeichnungen hat Illustrator Michael Tewiele aus Bocholt gestaltet. Der Diplom-Designer konzipiert ansonsten Erklärfilme zu den verschiedensten

Themen aus Wirtschaft und Wissenschaft und ist als Referent in diesem Bereich tätig. Schließlich wurde noch die Kreishandwerkerschaft Borken involviert, als es um die Darstellung und die fachlichen Fragen zur Anlagentechnik, also der jeweiligen Art von Erneuerbaren Energien, am Ende jeden Kapitels ging. Die Suche nach einem Verlag gestaltete sich anschließend zunächst nicht ganz einfach, mit dem Aschendorff-Verlag konnte das Projekt dann aber realisiert werden. Seit Ende November 2022 ist das Kinderbuch inzwischen im Buchhandel erhältlich.

Das Buch eignet sich sehr gut als Klassenlektüre in den Schuljahren 3 und 4. Das Medienzentrum des Kreises Borken sowie die „Lernwerkstatt“ in Bocholt haben Klassensätze des Buches im Angebot. Die ersten Lesungen mit Autorin Sarah Bosse und Illustrator Michael Tewiele sind in der Altersgruppe sehr gut angekommen: „Das Kinderbuch schafft es ganz toll, das wichtige Thema ‚Erneuerbare Energien‘ in eine schöne Geschichte für Kinder einzubetten. So lernen sie etwas und haben gleich-

zeitig Spaß daran“, sagte etwa Christa Engelmann, Leiterin der Hilgenbergschule Stadtlohn, nach der dortigen Lesung. In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises ist zudem eine sprachensible Ausgabe entstanden, die in einem nächsten Schritt in verschiedene Herkunftssprachen übersetzt werden soll. Für dieses Jahr sind weitere Lesungen sowie verschiedene andere Aktionen rund um das Buch in Planung.

Das Buch „Das Geheimnis der alten Mühle. Erneuerbare Energien im Kreis Borken – Eine Geschichte für Kinder“ ist im Aschendorff Verlag (ISBN 978-3-402-24954-3) in einer Auflage von 1.500 Stück erschienen und zum Preis von 9,90 Euro im Buchhandel erhältlich. Weitere Informationen und den direkten Link zur Online-Bestellung gibt es auch auf der Internetseite des Kreises Borken unter <https://www.bildungskreis-borken.de/de/kinderbuch>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 81.00.01

■ Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Statement: Zuständigkeit bei Polizei und Kreisen gut aufgehoben

Presseerklärung vom 27.02.2023

Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich seit geraumer Zeit für eine Erweiterung kommunaler Zuständigkeits- und Entscheidungsbefugnisse im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung ein. Die Forderung des StGB NRW, die Zuständigkeit für Geschwindigkeitskontrollen auch auf kleinere Kommunen zu übertragen, ist nicht neu und wurde bisher aus gutem Grund nicht aufgegriffen. Nach aktueller Rechtslage dürfen Kommunen ab 60.000 Einwohnern selbst Geschwindigkeitskontrollen durchführen. In kleineren Städten und Gemeinden sind für diese Aufgabe die Kreise zuständig. Das hat mehrere Vorteile:

- Zunächst haben die NRW-Kreise durch

die Verknüpfung zur Kreispolizeibehörde einen guten Überblick über die Unfallschwerpunkte in allen Städten und Gemeinden des Kreisgebiets.

- Außerdem können die Kreise sicherstellen, dass Geschwindigkeitskontrollen im gesamten Kreisgebiet nach einem einheitlichen Maßstab und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen dort durchgeführt werden, wo es das Verkehrsgeschehen erfordert.
- Überdies ist die Aufgabe mit einem beachtlichen technischen und personellen Aufwand verbunden. Bei einer Ausweitung der Zuständigkeit müsste jede mittlere und kleinere Kommune selbst hinreichend Personal für Betrieb, Instandhaltung und rechtliche Abwägung vorhalten. Das können Kreise als größere Verwaltungseinheit effektiver und effizienter – und somit kostengünstiger – im Kreisgebiet umsetzen.

- Nicht zuletzt ist dies auch vor dem Hintergrund des immer erheblicher werdenden Fachkräftemangels entscheidend. Je kleinteiliger und personalintensiver die Strukturen werden, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass aufgrund von Personalmangel flächendeckende Kontrollen nicht mehr gewährleistet werden können.

Deutschlandticket: NRW-Kreise erwarten Finanzierungssicherheit

Presseerklärung vom 01.03.2023

Kreistagsforum des LKT NRW: Weit über 100 Kreistagsmitglieder diskutieren mit NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer per Videokonferenz.

Der Landkreistag NRW fordert eine umfassende und dauerhafte Finanzierungsgarantie für das Deutschlandticket.

Zusätzlich müsse die Verkehrsinfrastruktur im kreisangehörigen Raum saniert und ausgebaut werden.

Was bringt das Deutschlandticket für die Bürgerinnen und Bürger in den NRW-Kreisen und vor welchen Herausforderungen steht nun der ÖPNV im kreisangehörigen Raum? Darüber diskutierten weit über 100 Kreistagsmitglieder mit NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer im Rahmen des Kreistagsforums des Landkreistags NRW (LKT NRW) per Videokonferenz.

„Auf mehr als vier Milliarden Euro pro Jahr schätzen Branchenexperten die Kosten für das Deutschlandticket. Die bisherigen Finanzierungszusagen von Bund und Land reichen nicht aus“, kritisierte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), dass bislang Bund und Länder nur für das Einführungsjahr 2023 eine vollumfängliche Kostenübernahme garantieren. Bis einschließlich 2025 sollen lediglich Mittel in Höhe von insgesamt drei Milliarden Euro je zur Hälfte durch Bund und Länder bereitgestellt werden. „Die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV dürfen nicht zu Ausfallbürgen für Entscheidungen des Bundes werden. Bund und Land müssen die Finanzierung des Deutschlandtickets vollumfänglich und zeitlich unbegrenzt garantieren“, forderte Hendele.

Das Deutschlandticket müsse zudem aus zusätzlichen Mitteln finanziert werden und dürfe nicht zulasten von Instandhaltung und Ausbau des ÖPNV gehen. „Wenn das Deutschlandticket mehr Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegen soll, muss gleichzeitig in Infrastruktur, Betrieb und Leistungsausbau massiv investiert werden“, unterstrich Hendele. Hier seien ergänzende Abreden von Bund und Ländern dringend nötig. Dabei müsse der ländliche Raum in besonderem Maße berücksichtigt werden. Denn insbesondere im kreisangehörigen Raum seien funktionsfähige Verkehrsverbindungen von eminenter wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung.

Die Verkehrspolitik im kreisangehörigen Raum stehe vor enormen Herausforderungen und werde in den nächsten Jahren von den vier großen V geprägt: Verbessern, Verlagern, Vernetzen und Vermeiden.

- **Verbessern:** Antriebe müssen verbessert und emissionsfrei werden. „Elektromobilität und Wasserstoffantriebe müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden – beim ÖPNV, aber auch beim Individual- und im Güterverkehr“, so Hendele.

- **Verlagern:** „Wir müssen mehr Menschen zum Umstieg zum ÖPNV bewe-

gen, aber auch mehr Rad- und Fußverkehr fördern.“ Alternativen zum Auto müssen so attraktiv gestaltet werden, dass sie einen Umstieg dauerhaft ermöglichen.

- **Vernetzen:** „Ob Bus, Bahn, Rad, Auto oder Fußweg – Verkehrsträger müssen besser und verlässlicher vernetzt werden.“ Nur ein Verkehrsmix kann insbesondere in dünner besiedelten Regionen zu einer nachhaltigeren Mobilität führen.
- **Vermeiden:** „Viele Verkehre können eingespart werden, etwa durch den Ausbau von Home-Office, digitalen Bildungsangeboten und Telemedizin“, so Hendele weiter. Bei rund 1,7 Millionen Berufspendlerinnen und Berufspendler allein in den NRW-Kreisen sei das Potential von digitalen Arbeitsmodellen enorm.

„Es gibt kein einfaches Rezept. Um die Verkehrswende im kreisangehörigen Raum zu realisieren braucht es ein Gesamtkonzept, das die erforderlichen Maßnahmen sinnvoll kombiniert“, so Hendele abschließend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

Bessere Perspektiven für Erziehende am Arbeitsmarkt

Die Verantwortung für die Familie und die Aufgaben, die damit einhergehen, sind vielfältig und zeitintensiv. Jeder weiß das. Wenn jemand kleine Kinder betreut, kranke oder alte Angehörige pflegt, ist insbesondere eine Vermittlung in Arbeit schwierig. „Aber möglich!“, betont Tanja Naumann, Vorstand des Jobcenters Kreis

Steinfurt, und ergänzt: „Wir wollen den Erziehenden im Kreis Steinfurt bessere Integrationschancen eröffnen.“

Aus diesem Grund hat das Jobcenter das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung und Entwicklung (IsFE) unter der Leitung der Geschäftsführerin Frau Prof. Dr. Angela Wernberger beauftragt, Möglichkeiten und Chancen, aber auch Schwierigkeiten und Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Erziehenden im SGB II-Leistungsbezug in der Region zu untersuchen. „Wir wollen einfach besser verstehen, welche Bedürfnisse die Erzie-

henden konkret haben, woran Arbeitsmarktintegrationen möglicherweise bislang scheitern und welche Hilfen und Unterstützungsleistungen wir geben müssen“, erklärt Naumann. Denn natürlich habe diese Gruppe großes Potenzial. „Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels müssen wir sie – gemeinsam mit unseren Partnern am Arbeitsmarkt – stärker und zielgerichteter unterstützen.“

Hierzu haben von August bis November 2022 mehrere empirische Erhebungen wie Fokusgruppendifkussionen, Workshops

und Einzelinterviews stattgefunden. Das Team von Prof. Dr. Angela Wernberger hat dabei sowohl die Erziehenden selbst, als auch Mitarbeitende des Jobcenters, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, soziale Fachkräfte wie beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes und der Wohlfahrtspflege und weitere Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes befragt.

Nachdem diese Ergebnisse ausgewertet wurden, fand jetzt deren Präsentation vor rund 60 Teilnehmenden im TAT in Rheine statt. Unter dem Motto „Brücken bauen“ stellte das Forschungsteam Problemfelder vor, die es den Erziehenden im SGB II-Leistungsbezug schwer machen, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Ein Grund dafür ist beispielsweise die im Kreis Steinfurt nach wie vor stark tradierte geschlechtsspezifische Rollenverteilung. Frauen sehen sich als für die Kinder und den Haushalt zuständig. „Dabei ist entscheidend, dass nicht nur die Frauen selbst ihre Rolle so definieren, sondern auch die einzelnen Mitarbeitenden in der Wohlfahrt, dem Jobcenter oder bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von diesem Rollenverständnis geprägt sind und entsprechend agieren“, führt Naumann aus.

Darüber hinaus hindert die mangelnde Mobilität die Frauen an einer Beschäftigungsaufnahme, da es an gut ausgebautem ÖPNV fehlt. Hinzu kommt, dass die zielgerichtete Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure des Arbeitsmarktes – also von Behörden wie dem Jobcenter, Unternehmen und der sozialen Wohlfahrt – durch unterschiedliche Arbeitsweisen und fehlendem Wissen voneinander erschwert wird. Schließlich werden von allen Akteurinnen und Akteuren die gesetzlich vorgeschriebenen bürokratischen Strukturen und Prozesse als hinderlich erlebt. „Wenn der Antrags- und Formularaufwand so hoch ist, dass sich eine Anstellung laut Aussage von Unternehmern nicht lohne oder aber Vermittlungsbemühungen an der Lebenswelt der Erziehenden vorbeigehen, ist das ein Problem“, so Naumann.

„Wir haben den Finger in die Wunde gelegt und wissen jetzt um die Schwachstellen“, führt Tilman Fuchs, Sozialdezernent des Kreises Steinfurt, aus. „Nun müssen wir darüber mit allen Beteiligten ins Gespräch kommen.“ Bis Mai sollen noch unter der Federführung des Forschungsteams erste Lösungen erarbeitet werden. „Alle Akteure am Arbeitsmarkt sind dazu herzlich eingeladen“, betont Fuchs. Denn die Studie

habe eins gezeigt: Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist ein kollektives und gemeinsames Unterfangen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Fachtag Pflegeoffensive - Start für ein regionales Netzwerk

In der Pflege fehlen Fachkräfte – auch in der StädteRegion Aachen. „Deswegen starten wir eine Pflegeoffensive, um die Fachkräfte zu halten, die hier arbeiten, und neue zu gewinnen“, so Dr. Michael Ziemons, der Dezernent für Soziales, Gesundheit und Digitalisierung. Auch wenn der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene begrenzt ist, will die StädteRegion Aachen gemeinsam mit Partnern Ideen, Strategien und konkrete Projekte entwickeln und umsetzen. Mit dabei sind zum Beispiel Arbeitgeber, Pflegeschulen oder Betroffene. Den Startschuss für die Pflegeoffensive hat es jetzt mit der Fachtagung „Who cares? Pflegeoffensive StädteRegion Aachen“ gegeben, bei der rund 150 Teilnehmende aus der Region zu Gast waren.

Prof. Dr. Michael Isfort, Professor für Pflegewissenschaft und Versorgungsforschung an der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Köln und gleichzeitig stellvertretender Vorstand des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung referierte über „Zahlen, Daten und Fakten zur Situation in der StädteRegion Aachen“ und bestätigte: „Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, die Gruppe derer die pflegen – ob familiär zu Hause oder professionell – wird kleiner. Auch in der Pflege gehen in den nächsten Jahren viele Menschen in den Ruhestand.“ Die Folgen des demografischen Wandels, werden sich massiv auswirken: „Es droht ein Pflegenotstand. Um das zu verhindern, braucht es jetzt eine Neugestaltung der Versorgungsarchitektur!“

Isfort ermutigte dazu, das Thema Pflege regional zu betrachten und sieht dort auch einige Stellschrauben. Als einen der wichtigsten Faktoren sieht er die Ausbildung: „Ob das im Kita-Bereich ist, im Krankenhaus oder im Pflegeheim: Man kann noch so viele Heimplätze planen – am Ende kommt es darauf an, ob Sie genügend Personal haben, um diese Plätze wirklich anbieten zu können!“ Er empfahl, sich auf regionaler Ebene gründlich zu vergewissern, in welchem Bereich sind welche Kapazitäten vorhanden sind. Und er

betonte ausdrücklich: „Der Markt regelt hier nichts!“

Immerhin hatte der Pflegeforscher auch einige gute Nachrichten im Gepäck: Er entkräftete die weit verbreitete Aussage, dass niemand mehr in einen Pflegeberuf arbeiten will: „Die Jahre 2021 und 2022 sind absolute Rekordausbildungsjahre! Es ist wichtig, dass wir diesen Stand halten und noch weiter ausbauen.“ Auch diese Information war überraschend: „Wenn wir uns die Daten für NRW anschauen, sehen wir weder einen ‚Pflexit‘ – also keine massenhafte Abwanderung von Fachkräften aus den Pflegeberufen – noch eine überdurchschnittlich hohe Abbruchquote in der Pflegeausbildung.“ Die Daten zeigen außerdem deutlich, dass Pflegenden in der Nähe des Ortes arbeiten, in dem sie wohnen. Hier liegt laut Isfort eine große Chance für einen regionalen Ansatz, wenn es darum geht, Pflegekräfte zu gewinnen und zu halten. In Kürze: Wer Fachkräfte in der Region braucht, muss vor Ort ausbilden!

Wichtige Hinweise hat Michael Isfort für Arbeitgeber wie Krankenhäuser, Pflegeheime oder ambulante Pflegedienste: Bei den Arbeitsbedingungen ist häufig noch Luft nach oben. Eine gute Einarbeitung und dass der gewünschte Stellenumfang eingehalten wird, gehören zu den Top-Prioritäten der Pflegenden, wenn sie einen Arbeitgeber suchen. Und der attraktivste Arbeitgeber ist für sie der, der den besten Personalschlüssel hat und für ein gutes Arbeitsklima sorgt. Weiterhin ist auch die Bezahlung ein Thema, auch wenn sie sich in den letzten Jahren verbessert hat. Ein eindeutiger Bonus für den Pflegeberuf ist die sichere Jobperspektive: Niemand, der in die Pflege geht, muss sich Gedanken darüber machen, arbeitslos zu werden.

Wenn es um regionale Handlungsmöglichkeiten geht, wird Isfort sehr deutlich: „Bildest aus! Wer Pflegekräfte braucht, sollte einen Fokus auf die Ausbildung legen. Und das ist eindeutig ein regionales Thema.“ Er plädiert auch dafür, die positiven Seiten der Pflege nicht aus dem Blick zu verlieren: „Pflegeberufe werden oft schlechtgeredet – lassen Sie uns damit aufhören! Pflege ist vielfältig, anspruchsvoll und sinnstiftend. Es ist ein Job, auf den Menschen stolz sein können und der viele Karrierechancen bietet.“

In der Workshop-Phase wurden viele Ideen entwickelt, was sich auf regionaler Ebene positiv auswirken kann: Der Einstieg in die Pflegeausbildung muss besser unterstützt werden und vieles spricht dafür, die



Mareike Hümmerich von der Ausbildungsakademie für Pflegeberufe des Uniklinikums Aachen präsentierte jetzt beim Fachtag „Pflegeoffensive“ die Ergebnisse aus dem Workshop zum Thema Ausbildung.

Quelle: Barbara van Rey, StädteRegion Aachen

Sprachförderung auszubauen. Auch neue Versorgungsformen in den Blick zu nehmen, gemeinschaftliche Wohnformen auszubauen und die ambulante Versorgung zu stärken sind mögliche Ansätze.

„Wir wissen, dass die vorhandenen Strukturen das System Pflege in einigen Jahren nicht mehr tragen können. Etwas zu ändern wird nicht leicht!“ so Dr. Michael Ziemons zum Abschluss der Tagung. „Der Fachtag heute hat mir – und ich glaube auch vielen anderen – Mut zum Handeln gemacht. Wir haben viel Expertise in der StädteRegion Aachen. Wir suchen neue Wege und Lösungen und ändern das, was wir ändern können. Einen ersten Schritt dazu haben wir heute getan.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Bevölkerungsschutz

Schlüsselübergabe am Neubau der Rettungswache Halver

Punktlandung: Nach anderthalb Jahren Bauzeit ist der Neubau der Rettungswache in Halver wie geplant fertig geworden. Den symbolischen Schlüssel überreichte Landrat Marco Voge an Wachenleiter Christian Haase und dessen Stellvertreter Torsten Hoffmeier.

Rund vier Millionen Euro investiert der Märkische Kreis in eine hochmoderne Rettungswache in Halver. An der Bundesstraße 229 in Höhe Oeckinghausen ist sie strategisch günstig gelegen, um von hier aus den Einsatzbereich Halver und Schalksmühle bestmöglich abzudecken.

„Diese neue Wache ist eine gute Investition in die Sicherheit und medizinische Notfallversorgung der Menschen in der Stadt Halver und der Gemeinde Schalksmühle. Die Einsatzkräfte leisten hervorragende Arbeit und verdienen hierfür eine bestmögliche und moderne Ausstattung für ihre lebensrettende Aufgabe. Im Notfall zählt jede Sekunde. Im Einsatzbereich von Halver und Schalksmühle werden jährlich ca. 2.200 Notfalleinsätze mit Rettungswagen gefahren. Bei ca. 700 Einsätzen kommt zusätzlich ein Notarzt zum Einsatz. Dies leisten 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieben Tage die Woche rund um die Uhr mit zwei RTW am Standort Halver und einem Notarzteinsatzfahrzeug am Klinikum Hellersen. Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll, wie notwendig ein funktionierender Rettungsdienst ist. Mit der neuen Rettungswache sichern wir die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger langfristig“, führte Landrat Marco Voge aus.

Bei der symbolischen Schlüsselübergabe erinnerte der Landrat an die Hintergründe, die zu dem Neubau führten: Steigende Einsatzzahlen und die Umwandlung eines Tages-RTW in einen 24-Stunden-RTW hatten zur Folge, dass das Raumangebot

an der Bestandsrettungswache nicht mehr ausreichte. Auf Vorschlag der Verwaltung entschied daher der Kreistag 2017, eine neue Rettungswache zu bauen. Für die hervorragende Unterstützung der Stadt Halver bei der Grundstückssuche bedankte sich Voge ausdrücklich bei Bürgermeister Michael Brosch. Am 23. Juli 2021 erfolgte der erste Spatenstich auf dem rund 7.500 Quadratmeter großen Grundstück in Oeckinghausen. Im Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung behalf sich die Bestandsrettungswache mit einem Provisorium aus Bürocontainern, die als Aufenthaltsraum, Umkleide und Schulungsraum dienten.

Der zeitgemäße Neubau umfasst nun unter anderem drei Fahrzeughallen, eine Lagerhalle, die bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt in eine Fahrzeughalle umgebaut werden kann, sowie Lager und Büroräume. Insgesamt konnten in den neuen Räumlichkeiten auch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Arbeitsschutz realisiert werden. Vorgesehen sind dafür ca. 100 Quadratmeter Ruhe- und Sozialbereiche mit schallisolierten Ruheräumen, Rückzugsterrassen, ein Schulungsraum mit 30 Plätzen, Technik- und Funktionsbereiche sowie 16 Pkw-Stellplätze. Auch energetisch ist das Gebäude auf dem neuesten Stand: Es verfügt über eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung der Wärmepumpe sowie eine Außenwanddämmung nach aktuellem Standard.



Punktlandung: Nach anderthalb Jahren Bauzeit ist der Neubau der Rettungswache in Halver wie geplant fertig. Den symbolischen Schlüssel überreichte Landrat Marco Voge an Wachenleiter Christian Haase.

Quelle: Sandra Jurek / Märkischer Kreis

Zur Einweihungsfeier begrüßte der Landrat des Märkischen Kreises neben Vorsitzenden und Vertretern der Kreistagsfraktionen unter anderem den Vorsitzenden des Bau- und Straßenausschusses, Hubertus Schulte-Filthaut, Frank Bramey, Dirk Wohlrath und Karsten Schmidt (Bramey-Architekten), Markus Rahrbach, Technischer Leiter des Gebäudemanagements des Kreises, Horst Peter Hohage (Fachbereichsleiter Öffentliche Ordnung und Bürgerservice des Kreises), Projektleiter Björn Randewig sowie die an den Planungen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

Der Rettungsdienst des Märkischen Kreises ist zuständig für die Notfallrettung und den Krankentransport in Balve, Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl. Für Altena und Nachrodt-Wiblingwerde ist der Kreis Träger der Rettungswache. Mit der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport ist dort seit 2009 die Stadt Altena beauftragt. Die zentrale Bedeutung des Rettungsdienstes zeigen die Anruf- und Einsatzzahlen der Kreisleitstelle: 2017 zählte die Kreisleitstelle noch rund 150.500 Anrufe mit 64.000 Einsätzen. 2022 stieg die Zahl auf 197.500 Anrufe mit 95.500 Einsätzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Digitalisierung

Kreise Coesfeld und Warendorf kooperieren bei Verwaltungsdigitalisierung mit den Städten Hamm und Münster

Die Kreise Warendorf und Coesfeld arbeiten seit Oktober 2020 eng mit den Städten Hamm und Münster zusammen, um gemeinsam das „Onlinezugangsgesetz“ (OZG) umzusetzen – im Rahmen des vom Land NRW geförderten Modellprojektes „OZG-Koordination und Digitalbotschafter“. Die Kreisverwaltung Coesfeld hat rund 375 OZG-relevante Prozesse identifiziert und begann schon im Jahr 2019 mit der schrittweisen Umsetzung dieser Leistungen. Inzwischen können mehr als 150 Dienstleistungen durch Bürgerschaft und Unternehmen online beantragt werden.

Man kann nun bequem „vom Sofa aus“ Dienstleistungen rund um das Auto in Anspruch nehmen, den Jagdschein verlängern lassen, in einigen Bereichen online Termine vereinbaren und Videoberatungen vornehmen, einen Antrag auf Schüler-BAföG stellen und vieles mehr. Im Rahmen des Modellprojektes wurde den Kommunen vorgegeben, eine Online-Beantragung aller Dienstleistungen bereits bis Ende 2022 zu ermöglichen – ein Termin, der sich aufgrund technischer Verzögerungen allerdings nicht halten ließ.

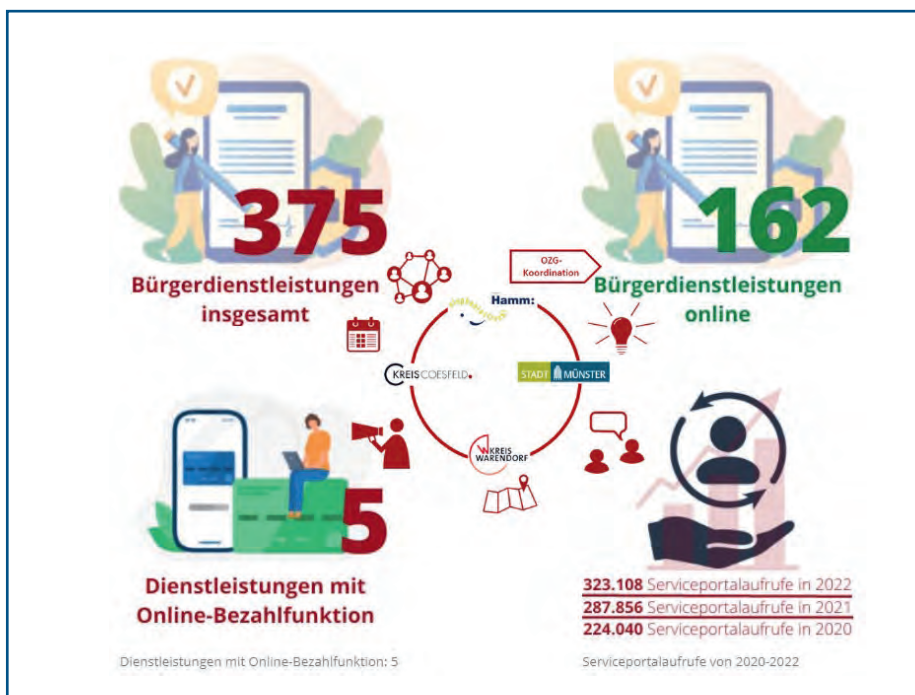
Das auf drei Jahre angelegte und vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt, das vom Kreis Coesfeld initiiert und eng mit den Partnern abgestimmt wurde, soll die OZG-Umsetzung koordinieren, verschiedene Konzepte erarbeiten, beteiligte Akteure zusammenbringen und das Online-Angebot möglichst nutzerorientiert gestalten. Die Umsetzung schreitet insgesamt gut voran, eine vollständige Realisierung bis zum gesetzlich vorgesehen Termin war jedoch auch für die Kreisverwaltungen Warendorf und Coesfeld unrealistisch. Die Verwaltungen haben zwar eine Vielzahl an Online-Assistenten zur Beantragung von Dienstleistungen entwickelt, aber der Großteil der sogenannten „Einer-für-alle-Leistungen“ (Efa-Leistungen) lässt bis heute auf sich warten. Der Grundgedanke hinter „Efa“ ist, dass Kommunen nicht jede digitale Verwaltungsleistung eigenständig entwickeln, sondern ein Bundesland oder ein kommunaler IT-Dienstleister eine bestimmte Leistung zentral entwickelt und betreibt. Diese Leistung kann dann von anderen Kommunen, wie eben auch den Kreisen, nachgenutzt werden.

Bislang gestaltet sich die Anbindung an solche Leistungen aber aus unterschiedlichen Gründen noch schwierig. So sind etwa die Antragsverfahren noch gar nicht fertig, eine Anbindung an Fachverfahren nicht vorhanden oder Kostenfragen bei der Nachnutzung ungeklärt. Trotz dieser Umstände haben die Projektpartner zahlreiche Antragsassistenten zum Großteil selbst entwickelt, um mit der Umsetzung des OZG voranzukommen. „Interkommunale Zusammenarbeit wird hierbei aber großgeschrieben, indem man Lösungen mit anderen Kommunen austauscht, um sich den jeweiligen Aufwand zu teilen“, berichtet Landrat Dr. Christian Schulze Pelengahr.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Ministerin Ina Scharrenbach überreicht Landrat Michael Stickeln Förderbescheid für Digitalnetzwerk

Für den Aufbau eines städteübergreifenden Digitalnetzwerks erhält der Kreis Höxter eine Landesförderung in Höhe von 490.000 Euro aus dem Programm zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, überreichte gemeinsam mit Regierungs-



Graphische Darstellung der Dienstleistungen.

Quelle: Kreis Coesfeld



Interkommunale Zusammenarbeit stärkt Gestaltung des digitalen Wandels im ländlichen Raum: Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (links), überreicht gemeinsam mit Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling dem Landrat des Kreises Höxter, Michael Stickeln, den Förderbescheid für den Aufbau des Digitalnetzwerks von Kreis und Städten.

Quelle: Kreis Höxter

präsidentin Anna Katharina Bölling dem Landrat des Kreises Höxter, Michael Stickeln, im Regierungspräsidium in Detmold den Zuwendungsbescheid.

„Durch ein Mehr an interkommunaler Zusammenarbeit kann mit vereinten Kräften den aktuellen Herausforderungen unserer Zeit begegnet werden. Gerade für Städte und Gemeinden im ländlichen Raum ist dies eine Chance, Doppelstrukturen zu vermeiden und ähnlich gelagerte Aufgaben- und Problemstellungen gemeinsam zu lösen. Gerade im Bereich der Digitalisierung brauchen wir weniger Klein-Klein, sondern ein vernetztes Handeln. Digitalisierung soll dem Menschen dienen und vor allem muss sie auch bei den Bürgerinnen und Bürgern endlich sichtbar werden. Den digitalen Wandel von Verwaltung und Region als kommunale Familie gemeinsam zu gestalten, ist landesweit vorbildlich“, sagte Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

In enger Kooperation werden der Kreis Höxter und die zehn kreisangehörigen Städte in dem neuen Digitalnetzwerk die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in den Bereichen E-Government und Smart City aktiv und zielgerichtet vorantreiben.

„Die intelligente und bürgernahe Vernetzung von Dienstleistungen und Angeboten bietet ein großes Potential, um Aufgaben zum Wohl der Menschen in der Region effektiver, effizienter und nachhaltiger zu gestalten und auch den Arbeitsalltag für die Beschäftigten in den Verwaltungen zu vereinfachen“, sagte Landrat Michael Stickeln. Es sei wenig sinnvoll, wenn Kreis und Städte jeweils eigene Lösungen für gleichartige Dienstleistungen entwickelten. Durch das interkommunale Vorgehen sei es möglich, die notwendige fachliche Expertise zu koordinieren und Lösungen zu teilen. „Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftewettbewerbs im IT-Bereich ist die verstärkte interkommunale Kooperation der einzig richtige Weg“, erklärte Stickeln.

Das Projekt zum Aufbau des Digitalnetzwerks unter der Federführung des Kreises Höxter knüpft an die gemeinsam entwickelte Digitalisierungsstrategie an. Während auf der einen Seite konkrete Modellprojekte zur Erprobung interaktiver Technologien für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum in den Bereichen Gesundheit und Pflege (Dorf.Gesundheit.Digital), Vernetzung der Dorfgemeinschaft (Smart Country Side und Dorf.Zukunft.Digital) und smarte Nahversorgung (Nah.Versorgt.

Digital) umgesetzt werden, verfestigt das Digitalnetzwerk auf der anderen Seite die langfristigen Strukturen zur wichtigen Zusammenarbeit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Europa

Kommunale Partnerschaften – Orte der lebendigen internationalen Begegnung

Zum ersten europäischen Netzwerktreffen kamen jetzt rund 50 Akteure aus den kommunalen Partnerschaften im Kreis Steinfurt im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst zusammen, um sich über Erfolge, Herausforderungen und Ideen in der Partnerschaftsarbeit auszutauschen. Zu diesem Netzwerktreffen hatte das EUROPE DIRECT Steinfurt eingeladen, das beim Kulturstad des Kreises angesiedelt ist und europäische Initiativen im Kreis unterstützt.

In seiner Begrüßung brachte Landrat Dr. Martin Sommer seine Anerkennung für die facettenreiche Arbeit in den über 50 Partnerschaften der Kommunen des Kreises zum Ausdruck und betonte die Wichtigkeit von Netzwerken und Begegnungsorten auf europäischer Ebene: Die immer globaler werdenden Herausforderungen führten vor Augen, dass der Austausch unter den europäischen Kommunen zentral für eine gelungene Zukunft in Europa sei.

Im ersten Teil des Abends stellte Evgenia Steinepreis vom Kommunalen Integrationszentrum des Kreises das Programm „Demokratie leben!“ vor, das zivilgesellschaftliche Demokratie-Projekte im Kreis fördert. Sebastian Netta präsentierte das Projekt „Jumelage 23“, das vom Kulturstad des Kreises unterstützt wird. „Jumelage“ will musikalische Potenziale in den kommunalen europäischen Partnerschaftsnetzwerken heben und die Freundschaften Europas musikalisch darstellen. Jannik Welp vom Kreisjugendamt stellte die Eurodesk-Beratungsstelle vor, die junge Menschen bei der Entscheidung für einen europäischen Freiwilligendienst unterstützt.

Dass die Partnerschaften ohne das intensive ehrenamtliche Engagement in den Kommunen nicht denkbar sind, zeigte sich besonders im zweiten Teil des Abends. Neben der überparteilichen Europa-Union Steinfurt e.V., die im Kreis für die Idee

eines föderalen Europas entsteht, berichtete Anfried Borgert von den vielfältigen und lebendigen Aktivitäten innerhalb der Ochtruper Partnerschaften mit Kommunen in Frankreich, Polen und Spanien. Ein innovatives digitales Projekt aus Rheine stellte Gerd Cosse vor: Auf der Seite friendsineurope.com teilen fünf Kommunen aus Deutschland, den Niederlanden, Portugal und Litauen Berichte von lokalen Ereignissen, wodurch eine „europäische Öffentlichkeit“ auf kommunaler Ebene entsteht.

Im regen Austausch unter den Teilnehmern endete das erste Europäische Netzwerktreffen, bei dem deutlich wurde, dass die kommunalen Partnerschaften europäischer Kulturaustausch, Bildungsort und Demokratieförderung in einem sind sowie Orte der lebendigen internationalen Begegnung vor Ort.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Inklusion

Assistenzhunde willkommen – Kreis öffnet Verwaltungsgebäude für tierische Helfer

Assistenzhunde sind beim Kreis Lippe willkommen. Um dies noch deutlicher und offensichtlicher zu machen, nimmt der Kreis Lippe an der Zutrittskampagne des

Vereins „Pfotenpiloten“ teil. Landrat Dr. Axel Lehmann und Inklusionsbeauftragte Monika Heel haben nun die ersten blau-weißen Aufkleber mit der Aufschrift „Assistenzhunde willkommen – hier & überall“ an den Eingang des Kreishauses geklebt. In Kürze werden diese Aufkleber auch im Eingangsbereich anderer Liegenschaften des Kreises zu sehen sein.

„Mit dem Beitritt zur Kampagne wollen wir als Kreis Lippe Vorbild für andere Einrichtungen und den Einzelhandel sein. Wir erhoffen uns viele Nachahmer, die Assistenzhunde in Zukunft ebenfalls willkommen heißen“, betont der Landrat.

Besitzer von Assistenzhunden geraten an Eingangstüren öffentlich zugänglicher Gebäude oft in Erklärungsnot. Ein spontaner Besuch, beispielsweise ins Museum, ist oftmals nicht möglich. Denn den Hunden wird der Zutritt nicht selten verweigert. Auch im Einzelhandel, in Arztpraxen oder Apotheken müssen Assistenzhunde draußen bleiben, so dass das Mensch-Assistenzhund-Team unverrichteter Dinge wieder gehen muss. „Assistenzhunde sind vielen Menschen leider unbekannt. Dabei sind die ausgebildeten Tiere wichtige Helfer im Alltag und ermöglichen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. So erkennen die Hunde frühzeitig Gesundheitsrisiken wie beispielsweise einen epileptischen Anfall oder eine Unterzuckerung, sie leisten praktische Hilfe oder geben Sicherheit“, erläutert Monika Heel.

Die vom Verein „Pfotenprojekt“ ins Leben

gerufene und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Zutrittskampagne soll genau darüber aufklären.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Integration

Deutsch lernen mit Kinderbetreuung

Sprachkurse besuchen und gleichzeitig wissen, dass die eigenen Kinder gut betreut sind – das Angebot der Sprachwerkstatt ermöglicht Frauen mit Einwanderungserfahrung einen einfachen Einstieg ins Erlernen der deutschen Sprache. Eine fachkundige Kinderbetreuung ist inklusive. Die Sprachwerkstatt ist seit 2020 ein niedrigschwelliges Sprachkursangebot des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh für Frauen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Eine von den Sprachwerkstätten in Rheda-Wiedenbrück ist bereits abgeschlossen.

Im ersten Durchlauf der Sprachwerkstatt gab es sieben Kurse, im aktuellen zweiten Durchlauf sind 15 Kurse in allen Kommunen des Kreises geplant. „Die Kreisverwaltung hat mit der umfangreichen Erweiterung seines kreisweiten Sprachkursangebots für Frauen im März 2022 unmittelbar auf die einsetzende Fluchtbewegung aus der Ukraine reagiert. Da vor allem Frauen und ihre Kinder vor der russischen Aggression nach Deutschland fliehen, kommt dieses Sprachförderangebot der Zielgruppe unmittelbar zugute“, so Kreisdirektorin Susanne Koch. Ein Drittel der Teilnehmerinnen aller Kurse kommen aus der Ukraine. „Wie aber der Kursus hier vor Ort zeigt: Die Zusammensetzung ist sehr divers und überhaupt nicht auf ukrainische Geflüchtete beschränkt. Alle neuzugewanderten Frauen mit Interesse an niedrigschwelliger Sprachförderung dürfen teilnehmen.“

Die Sprachwerkstatt, die im aktuellen Durchlauf mit rund 200.000 Euro vom Kreis gefördert wird, wird in Kooperation mit Bildungsträgern in verschiedenen Kommunen durchgeführt. Bildungsträger sind das Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V. Droste-Haus, die Volkshochschule Ravensberg, die Volkshochschule Reckenberg-Ems und Pro Arbeit e.V.

„Sprachförderung muss auch für Menschen, die Care-Arbeit leisten, niedrigschwellig ermöglicht werden. Gleichzeitig



Gelebte Inklusion: Kreismitarbeiterin Diana Helms (Mitte) freut sich, dass ihr Assistenzhund „Fix“ im Kreishaus willkommen ist. Gemeinsam mit Landrat Dr. Axel Lehmann und Inklusionsbeauftragter Monika Heel bringt sie die Aufkleber der Kampagne im Bürgerservice an.

Quelle: Kreis Lippe



Kursleiterin Jane Roth (2.v.l.) zusammen mit Kreisdirektorin Susanne Koch (Mitte) und einem Teil der Teilnehmerinnen der Sprachwerkstatt.

Quelle: Kreis Gütersloh

stellt der Fachkräftemangel den gesamten pädagogischen Bereich, insbesondere die durchführenden Kooperationspartner, vor sehr große Herausforderungen. Toll, dass dies dank des großen Engagements aller Beteiligten so gelingt“, betont Manuel Erdmeier, Abteilungsleiter Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh. Bislang haben im derzeitigen Durchlauf mehr als 150 Teilnehmende mit 60 kleinen Kindern einen wohnortnahen Kursus gefunden.

Im Mittelpunkt der Sprachwerkstatt steht die Förderung des mündlichen Sprachgebrauchs. Je nach Bedarf der Teilnehmerinnen wird der Wortschatz für unterschiedliche Alltagssituationen vermittelt, wie zum Beispiel dem Einkauf auf dem Markt oder den Arztbesuch. Das Gelernte wird bei gemeinsamen Ausflügen mit dem Bus oder beim Besuch eines Musicals in der Stadthalle angewandt. „Die Teilnehmenden haben ihre Deutschkenntnisse deutlich verbessert. Mittlerweile werden ganze Dialoge miteinander geführt“, resümiert Jane Roth, Kursleiterin der Sprachwerkstatt in Rheda-Wiedenbrück.

Die Teilnahme an einer Sprachwerkstatt und die Kinderbetreuung sind für die Teilnehmenden kostenlos. Ein Kursus mit bis zu 20 Personen und 100 Stunden läuft über 20 Wochen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, solange Plätze verfügbar sind.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Bürgermeister und Rhein-Kreis Neuss unterzeichnen Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz

Der Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen setzen sich gemeinsam für den Kinderschutz ein. Dazu haben Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und die Bürgermeister der Kommunen mit eigenen Jugendämtern jetzt eine Kooperationsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit unterzeichnet. Bei der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz in Korschenbroich waren sie sich darüber einig, dass Kinderschutz oberste Priorität hat. „Wir nehmen unsere Aufgabe, unseren Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Schutz und die größtmögliche Hilfe zu geben, sehr ernst. Durch die interkommunale Zusammenarbeit können wir den Kinderschutz weiter verbessern“, erklärten Hans-Jürgen Petrauschke, Erik Lierenfeld, Klaus Krützen, Ursula Baum, Christian Bommers und Reiner Breuer.

Alle Jugendämter sind nach dem neuen Landeskinderschutzgesetz dazu verpflichtet, eine Fachkraft für den Kinderschutz einzustellen. Damit sollen Kinder und Jugendliche noch besser als bisher vor Gefährdungen geschützt werden. Gemeinsam setzt das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss, das für Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen zuständig ist, mit den Städten Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Neuss und Meerbusch die gesetzliche Vorgabe um, nach der sich die Kinderschutz-Fachkräfte der einzelnen Jugendämter vermehrt austauschen und Koordinierungsstellen für interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz auf- und ausbauen sollen. Geplant sind in Zukunft der Austausch von Infor-



Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz in Korschenbroich: Der Landrat (v.l.) und die Bürgermeister der Kommunen mit eigenen Jugendämtern unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung zur Gründungen eines interkommunalen Netzwerks für Kinderschutz.

Quelle: W. Walter / Rhein-Kreis Neuss

mationen, Fortbildungsangebote und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung. Jährlich soll die Konferenz der Koordinierungsstellen einen Tätigkeitsbericht erstellen und mögliche Optimierungspotentiale suchen.

Mit einer Sitzung am 9. Februar hat die konkrete Arbeit im Rhein-Kreis Neuss begonnen: Vertreterinnen und Vertreter aller sechs Jugendämter aus dem Kreis trafen sich, um das gemeinsame Vorgehen zum Kinderschutz abzustimmen. Die Geschäftsführung der Konferenz der Koordinierungsstellen soll jährlich wechseln; in diesem Jahr übernimmt das Jugendamt Rhein-Kreis Neuss diese Aufgabe.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Jedes Kind sollte wissen: „Ich bin stark!“

Mein Körper gehört mir! Das sollten Kinder schon im Vorschulalter selbstbewusst von sich behaupten können. „Ein Kind, das seinen Gefühlen vertraut, sich selbstbestimmt und lautstark abgrenzen kann und weiß, wo es Hilfe bekommt, ist besser geschützt vor sexueller Gewalt“, so Sabine Rommel. Sie ist eine von vier speziell ausgebildeten Beraterinnen, die in den Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt an jungen Menschen arbeiten. Sie beraten Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Schulen und Kitas dazu, wie sie Kinder stärken und schützen können. Außerdem bieten sie Lern- und Informationsmaterialien an, die Kitas und Schulen nutzen können, um Kinder zu stärken und zu schützen: zum Beispiel kindgerechte Mutmach-Geschichten mit starken und schlauen Tieren, Plakate oder Übungsanleitungen.

Ein weiterer Präventions-Baustein ist die Kampagne „Ich bin stark!“, mit der die StädteRegion Aachen gezielt in den Blick nimmt, dass Kinder das Recht haben, für sich selbst und ihre Bedürfnisse einzustehen. Darin sollen Erwachsene sie stärken.

Sechs Kernbotschaften stehen im Mittelpunkt:

- Du darfst deinen Gefühlen trauen!
- Du bestimmst über deinen Körper!
- Du darfst laut Nein sagen!
- Du darfst belastende Geheimnisse verraten!
- Du weißt Bescheid über Sexualität!
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Diese Botschaften gibt es jetzt als Poster in Deutsch und 10 weiteren Sprachen für

Kitas, Schulen und viele andere Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten. Die Kampagne #ich bin stark in den Sozialen Medien soll auch Eltern direkt darauf aufmerksam machen und dazu informieren. Alle Informationen sind unter www.staedtereion-aachen.de/ichbinstark in der Rubrik „Beiträge und Materialien“ zu finden. Unter den dort angegebenen Kontaktdaten können Materialien auch kostenlos angefordert werden.

Professionelle Unterstützung für Kitas und Schulen

Menschen, die in Kitas und Schulen arbeiten, können wichtige Vertrauensperso-

nen für Kinder und Jugendliche sein: Sie bekommen durch ihre häufigen und regelmäßigen Kontakte Verhaltensveränderungen hautnah mit. Nehmen sie wahr, dass das Wohl der Kinder gefährdet ist, müssen sie schnell und professionell handeln. Das gilt zum Beispiel auch, wenn der Verdacht aufkommt, dass ein Kind sexuelle Gewalt erfahren hat oder sich ein Kind ihnen sogar anvertraut. Für diesen Fall gibt es professionelle Hilfe vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen: Die speziell ausgebildeten Fachberaterinnen im können im Ernstfall schnell und professionell unterstützen. Sie wissen, was zu tun ist, beantworten Fragen und können in den Fachberatungsstellen auch den betrof-



Plakat zur Kampagne „Ich bin stark!“

Quelle: StädteRegion Aachen

fenen Kindern und ihren Familien weiterhelfen.

Die Arbeit in den Fachberatungsstellen setzt aber auch schon an, bevor etwas passiert: „Um Kinder wirksam zu schützen, sollte Prävention sexueller Gewalt bereits im Vorschulalter ansetzen und kontinuierlich fortgesetzt werden“, betont Sabine Rommel. „Dabei arbeiten wir auf mehreren Ebenen: mit den Kindern, mit den Eltern und mit den Fach- und Lehrkräften in Schulen und Kitas.“ Bei den Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern stehen die Sensibilisierung sowie Anregungen zum professionellen Handeln im Vordergrund: Für sie gibt es Fortbildungen und pädagogische Materialien. Die Eltern erhalten Informationen zum Beispiel bei Elternabenden oder mit dem Kurzvideo „Kinder stark machen in 6 Schritten“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Jubiläumspflanzaktion: 900 Jahre Lippe – 900 Bäume

Bäume erzählen Geschichte, sie überdauern Jahrhunderte und trotzen oftmals jeglichen Widrigkeiten. „Geschichte“ kann auch Lippe. Auf 900 Jahre blicken wir in diesem Jahr zurück, wagen aber auch den Blick in die Zukunft: Der Kreis Lippe, der Landesverband Lippe und die 16 lippischen

Städte und Gemeinden wollen in 2023 900 Bäume pflanzen, die als Erholungsraum dienen und Lebensraum für Flora und Fauna schaffen sollen. Symbolisch haben Landrat Dr. Axel Lehmann, Landesverbandsvorsteher Jörg Düning-Gast und die 16 Bürgermeister der Kommunen 18 Eichen in das Silberbachtal in Horn-Bad Meinberg gesetzt.

„900 Jahre ist kein alltäglicher Geburtstag. Damit er möglichst lange und möglichst vielen Menschen in Erinnerung bleibt, wollen wir heute etwas schaffen, das viele Generationen überdauert“, betonen Dr. Axel Lehmann und Dirk Becker als Sprecher der Bürgermeister. Der Ort der Pflanzung könnte nicht prädestinierter sein, gehört das Silberbachtal doch zweifelsohne zu den schönsten Naturdestinationen in Lippe und ist für Einheimische wie Touristen ein beliebtes Ausflugsziel.

Am Hermannsweg gelegen werden die ersten Bäume nun direkt am Eingang des Silberbachtals auf dem Areal des Landesverbandes ihren Platz finden. „Das Fichtensterben hat dem Wald in den vergangenen Jahren ordentlich zugesetzt, sodass jeder neue Baum ein großer Gewinn für das Silberbachtal ist“, freut sich Jörg Düning-Gast.

Die eigentliche Pflanzung der 900 Jubiläumsbäume – alles einheimische und klimangepasste Baumarten – findet dann erst im Herbst statt. Zu der Jahreszeit sind die Überlebenschancen der künftigen grünen Riesen am Größten.

Jede Stadt und Gemeinde bekommt darüber hinaus einen Baum, der – mit einer Jubiläums-Plakette versehen – in der jewei-

ligen Kommune angepflanzt werden und hoffentlich viele Jahrhunderte an das Jahr 2023 erinnern soll.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

2. Lippische Artenschutzkonferenz

Wie der Umwelt- und Artenschutz angesichts der voranschreitenden Klimakrise weiter ausgerichtet werden muss, ist Thema der 2. Lippischen Artenschutzkonferenz des Kreises Lippe am 2. und 3. Februar 2023 gewesen. An zwei Tagen kamen verschiedene Akteure im Kreishaushaus in Detmold zusammen, um den Status Quo zu diskutieren und um neue Ziele zu entwickeln. Grundlage hierfür war die Ende 2019 beschlossene Biodiversitätsstrategie „Lippes lebendige Vielfalt“, die das Ergebnis der 1. Lippischen Artenschutzkonferenz im Januar 2018 gewesen ist. Als Hauptredner hielt NRW-Umweltminister Oliver Krischer einen Vortrag und nahm an einer Talkrunde teil. Den Auftakt machten 150 Gäste.

„Die Konferenz ist ein Ort, an dem die Akteure die Biodiversitätsstrategie des Kreises Lippe gemeinsam fortschreiben können. Das allein ist schon eine sehr wichtige Maßnahme für den Artenschutz in der Region, der mir sehr am Herzen liegt. Das Ergebnis sollen weitere, konkrete Handlungsmaßnahmen sein, die in den verschiedenen Handlungsfeldern, wie Landwirtschaft oder Gewässer, umgesetzt werden“, sagte Landrat Dr. Axel Lehmann. „Ich freue mich sehr, dass Minister Oliver Krischer die Konferenz besucht. Seine Präsenz zeigt die Relevanz des Themas“, fügte er an.

Nach der 1. Lippischen Artenschutzkonferenz haben Arbeitskreise zu den fünf Handlungsfeldern Artenschutz, Landwirtschaft, Gewässer, Forst und Stadtnatur passende Leitbilder formuliert und über 130 Maßnahmenvorschläge entwickelt. Viele davon hat der Kreis Lippe bereits umgesetzt: „Im Klinikpark in Lemgo wurden beispielsweise 9.000 m² Blühwiesen angelegt, wofür wir in einem bundesweiten Wettbewerb prämiert wurden“, sagte Jürgen Braunsdorf, der für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie beim Kreis Lippe verantwortlich ist. Arten wie der Schwarzstorch, der Rotmilan oder auch Ackerwildkräuter sind in der letzten Zeit in Lippe wieder heimisch geworden. Für beispielsweise den Feuersalamander oder Zauneidechsen sollen Maßnahmen zum Erhalt entwickelt werden.



Landrat Dr. Axel Lehmann (sechster von rechts); Landesverbandsvorsteher Jörg Düning-Gast (dritter von rechts) und die Bürgermeister der lippischen Städte und Gemeinden pflanzen die ersten Eichen im Silberbachtal.

Quelle: Kreis Lippe



Landrat Dr. Axel Lehmann; Verwaltungsvorständin Dr. Ute Röder; Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW; Leiter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Lippe Daniel Telaar und Olrik Meyer, Fachbereichsleiter für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Mobilität des Kreises Lippe freuen sich über den gelungenen Auftakt der 2. Lippischen Artenschutzkonferenz im Kreishaus (v.l.).

Quelle: Kreis Lippe

Auch Verbände und Privatpersonen haben sich an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt, indem sie sich beispielsweise für Obstwiesen oder Kleingewässer einsetzen. „Was im Großen funktioniert, klappt auch im Kleinen. Jeder kann im eigenen Garten mit wenig Aufwand viel für unsere Tiere tun“, sagte Dr. Ute Röder, Verwaltungsvorstand beim Kreis Lippe. „Heimische Gewächse mit offenen Blüten, Wildblumen und Küchenkräuter locken Insekten an. Künstliche Lichtquellen stören die Tiere“, nannte sie Maßnahmen. Viele weitere sollen nach der Konferenz folgen.

Linie Mut machen! Und aufzeigen, warum es sich lohnt, am 1,5 Grad-Ziel festzuhalten“, steigt Dr. Steven März, der am Institut Wuppertal den Forschungsbereich Stadtwandel betreut, in den Abend ein. Das der Klimawandel längst in Deutschland angekommen sei, macht er vor allem an den immer heißer werdenden Sommern und der steigenden Intensität von Starkregen-Ereignissen fest.

Nur was können Kommunen und Kreise tun? „Der Gebäudesektor ist für rund 25

Prozent der Treibhausgasemission verantwortlich“, erklärt März. Seine Empfehlung: in die energetische Sanierung von Gebäuden zu investieren. Zudem würde das im Vergleich zum Neubau weniger Fläche und Ressourcen verbrauchen. Auch im ÖPNV gäbe es große Potenziale. Das Auto zu vermeiden, Sorge nicht nur für weniger Emissionen, sondern würde auch auf betonierte Parkplätzen Raum für Grünflächen in städtischen Bereichen schaffen. „Haben sie Mut zur Veränderung, auch auf politischer Ebene“, appelliert er zum Abschluss an die Anwesenden.

In Sachen Gebäudesanierung sieht der Kreis sich gut auf Kurs. „Bereits seit einigen Jahren bringen wir die Kreisliegenschaften auf die Höhe der Zeit. Angefangen bei der Modernisierung der Schulen in Kreisträgerschaft steht jetzt die dringende notwendige Sanierung des Kreishauses – nicht nur aus Klimaschutzgründen – auf der Agenda“, so Landrat Olaf Schade. Doch es müssen nicht immer die großen Projekte sein, um etwas für das Klima zu tun. „Seit diesem Jahr können Beschäftigte des Kreises Diensträder leasen und sie für den Weg zur Arbeit oder in der Freizeit nutzen“, freut sich Schade über mehr Attraktivität als Arbeitgeber aber auch die Förderung von nachhaltiger Mobilität.

Erste kleine Erfolge verzeichnet auch Klimamanager Vietmeier bei der Analyse seiner Klimadaten. „Insgesamt sind die Treibhausgasemissionen in den vergangenen Jahren im Kreis leicht rückläufig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Gelungene Premiere - Erster Klima-Dialog im EN-Kreis

Bis 2030 will der Ennepe-Ruhr-Kreis klimaneutral werden – ein ehrgeiziges Ziel, das er aller Voraussicht nach alleine kaum erreichen kann. Um Veränderungen anzustoßen, braucht es die Ideen und Unterstützung der vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen. Daher lud der Klimaschutzmanager des Kreises, Dirk Vietmeier, zum ersten Klima-Dialog nach Schwelm ein. Gäste und Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft waren gekommen. Belohnt wurden sie mit interessanten Einschätzungen und Handlungsempfehlungen aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln.

„Auch wenn die Prognosen in Sachen Klimawandel düster klingen, will ich in erster



Landrat Olaf Schade (2.v.l.), Klimamanager Dirk Vietmeier, Moderator Marc Schulte und die Referentinnen und Referenten sorgten für einen informativen Abend, der ganz im Zeichen des Klimaschutzes stand.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Trotzdem ist da noch viel mehr nötig“, erläutert Vietmeier. Vor allem der Verbrauch von fossilen Energieträgern müsse in Zukunft deutlich reduziert werden, um an den ehrgeizigen Klimazielen festhalten zu können. Unterstützung auf ihrem Weg zu mehr Klimaschutz erhalten Kommunen und Unternehmen auf Wunsch auch bei der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW.Energy4Climate, welche die Klimanetzwerkerin Claudia Mahneke an diesem Abend vorstellt.

Neben einigen erfreulichen Nachrichten für das Klima, wie das die Menge des im EN-Kreis erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien in den letzten Jahren leicht gestiegen ist, hat Geschäftsführer der AVU Serviceplus GmbH Thorsten Coß aber auch eine ernüchternde Prognose für die Immobilienbranche im Gepäck: „Auch wenn eine maximale energetische Optimierung von Wohngebäuden mittelfristig unvermeidbar bleibt, werden die bisherigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht mehr als Maßstab dienen können“, so Coß. „Die Kluft zwischen vermietbaren und kaum vermietbaren Objekten wird zunehmen“.

Eine Einschätzung, die auch Alexander Rychter, Vorstand und Verbandsdirektor Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., teilt. „Energieeffizienter, altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen sollte auch in Zukunft im Zentrum der Wohnungswirtschaft in NRW stehen, aber die explodierenden Bau- und Energiekosten sowie der massive Fachkräftemangel werden dabei zunehmend zur ersten Herausforderung“, so Rychter.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Projekt der Bio-Station Siegen-Wittgenstein mit Qualitätssiegel ausgezeichnet

Das am 1. Januar 2022 gestartete EU-LIFE Projekt „Siegerländer Natur- und Kulturlandschaften“ der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein hat im Rahmen des UN-Dekade Projektwettbewerbes eine Auszeichnung erhalten. Bei diesem Projektwettbewerb zeichnet das Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz aktuelle Projekte aus, die zur Wiederherstellung, Erhaltung und Pflege von Ökosystemen beitragen.

Zuvor hatte das LIFE-Projekt der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein an der

zweiten Wettbewerbsrunde für den Ökosystem-Komplex „Wälder“ teilgenommen und gehört jetzt als Finalist zu den zehn besten Projekten des Wettbewerbs. Obwohl mit der Auszeichnung keine finanzielle Unterstützung einhergeht, werden die Projekte öffentlichkeitswirksam durch das Bundesumweltministerium bekannt gemacht. Die Auszeichnung dient als Qualitätssiegel und soll weitere Aktivitäten zur Wiederherstellung von Ökosystemen anregen.

Das auf sechs Jahre ausgelegte LIFE-Projekt „Siegerländer Natur- und Kulturlandschaften“ befasst sich mit verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der wertgebenden Arten und Lebensräume im Vogelschutzgebiet „Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen“ im südlichen Siegerland. Dabei sollen Maßnahmen sowohl im Wald als auch im Offenland umgesetzt werden, die der Förderung verschiedener im Kreis Siegen-Wittgenstein heimischer Vogelarten wie dem Rotmilan, dem Braunkelchen und verschiedenen Spechtarten dienen. LIFE steht dabei für L'Instrument Financier pour l'Environnement und ist ein Förderprogramm der Europäischen Kommission, das die Umwelt-, Naturschutz-, Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union vorantreiben soll.

„Natürlich macht uns die Auszeichnung sehr stolz. Ausruhen werden wir uns darauf jedoch nicht. So ist beispielsweise für März 2023 die Anpflanzung von Erlen auf einer ehemaligen Fichtenfläche im FFH-Gebiet Buchhellerquellgebiet geplant. Zur Etablierung von Mittelwald in der Region findet aktuell ein intensiver Austausch mit anderen Projekten und Experten statt. Im April

fand eine Exkursion in das Projektgebiet von LIFE Vilewälder statt, bei der interessierten Waldbesitzern die Etablierung von Mittelwald nahe gebracht wurde,“ sagt Prof. Dr. Jasmin Mantilla, Leiterin der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein.

Der Mittelwald ist ein zweischichtiger Wald, er besteht aus dem Unter- und Oberholz. Bäume des Mittelwaldes sind ausschlagfähige Arten wie Hasel, Linde, Erle, Hainbuche und Eiche, die in unserer Region auch die Hauptbaumart in der Niederwaldnutzung darstellt. Bei der Mittelwaldwirtschaft wird das Unterholz alle 15 bis 30 Jahre entnommen, während Bäume des Oberholzes als Samenbäume über mehrere Umtriebszeiten erhalten bleiben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Zukunft der Schüler im Blick

Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA): Mit diesem Ziel gestaltet das Land Nordrhein-Westfalen den Übergang von der Schule ins Berufsleben. Und der Kreis Unna nimmt den Titel der Landesinitiative beim Wort. Alle Akteure des kommunalen Steuerungsgremiums KAOA haben im Februar eine verbindliche Verantwortungskette unterzeichnet.



Von links: Berthold Potts (Schulaufsicht), Sascha Dorday (WFG), Linnéa Oldenburg (Kommunale Koordinierung), Landrat Mario Löhr, Maïke Fritzsche (IHK), Thomas Keyen (Agentur für Arbeit), Detlef Schönberger (Kreishandwerkerschaft) und Uwe Ringelsiep (Jobcenter) sind sich sicher, dass sie Jugendliche auf dem Weg in Aus- und Weiterbildung nur gemeinsam bestmöglich unterstützen können. Quelle: Leonie Joost – Kreis Unna

In dieser Verantwortungskette wird beschrieben, welche kommunalen Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt zusammenarbeiten sollen, damit Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in die Aus- oder Weiterbildung bestmöglich begleitet werden.

Individuelle Begleitung

„Der Kreis Unna geht damit einen weiteren, wichtigen Schritt, um junge Menschen beim Einstieg in ihr Berufsleben zu unterstützen“, sagt Linnéa Oldenburg, Sachgebietsleiterin vom Dienstleistungszentrum Bildung. Ziel der Vereinbarung ist, dass jeder Schüler und jede Schülerin mit dem Erreichen des ersten Schulabschlusses eine konkrete Perspektive für den weiteren beruflichen Werdegang entwickeln und umsetzen kann. Alle Jugendlichen werden im Rahmen der Verantwortungskette so lange begleitet, bis sie einen passenden Anschluss gefunden haben.

Beratungen und gezielte Angebote sollen die Jugendlichen für eine Ausbildung motivieren. Die Begleitung auf ihrem Weg ins Berufsleben soll individuell auf den jungen Menschen zugeschnitten werden. „Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die noch unentschieden sind, sehen wir gute Chancen, sie ganz konkret mit Arbeitgebern im Kreis Unna zusammen zu bringen und Ausbildungsverträge zu realisieren“, so Linnéa Oldenburg.

Gemeinsam viel bewegen

„Kein Schüler, keine Schülerin darf auf dem Weg von der Schule in den Beruf auf der Strecke bleiben“, betont auch Landrat Mario Löhr – und ist sich sicher, dass die Akteure der kommunalen Verantwortungskette gemeinsam viel bewegen können. „Wer Orientierung beim beruflichen Werdegang braucht, wird sie bekommen.“ Die wesentlichen Akteure sind die Lehrkräfte an Schulen, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter im Kreis Unna, die Kommunale Koordinierungsstelle im Kreis Unna sowie die Kammern (IHK und Kreishandwerkerschaft) und die WFG Kreis Unna.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Interaktive Schulkarte NRW zeigt jetzt auch Daten zur Erreichbarkeit

Wie lange dauert der Weg zur nächsten Schule?
Welche Schulen welcher Schulformen befinden sich in meiner Kommune?

Diese und viele weitere Fragen lassen sich mit Hilfe der Schulkarte NRW beantworten. Die interaktive Schulkarte NRW (<https://url.nrw/schulkarte2023>) wurde mit Daten für das Schuljahr 2022/23 aktualisiert. Erstmals kann jetzt in der Onlineanwendung auch die Erreichbarkeit einzelner Schulformen von jedem Standort im Land aus visualisiert werden.

In der Anwendung können die Karten einzelner Schulen mit Hilfe einer Suchfunktion gezielt angesteuert werden. Bei den Erreichbarkeiten kann zwischen verschiedenen Fortbewegungsmitteln unterschieden werden. So kann zum Beispiel betrachtet werden, wie lange der Weg von einem beliebig gewählten Standort in NRW zur nächsten Gesamtschule zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder mit dem Pkw durchschnittlich dauert.

In städtisch geprägten Regionen können die ausgewählten Schulformen mit unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln überwiegend in weniger als 20 Minuten erreicht werden. In ländlichen Regionen dauert der Weg zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Personennahverkehr oft länger. Insbesondere bei Gesamtschulen und Gymnasien dauert der Weg zur Schule länger. Grundschulen können im gesamten Land in weniger als zehn Minuten mit dem Pkw angefahren werden.

Auf der Seite der Schulkarte stehen neben dem aktuellen Schul- und Adressverzeichnis des Schuljahres 2022/23 auch die entsprechenden Verzeichnisse der Schuljahre 2021/22 und 2020/21 zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

(D)eine Welt Netzwerk – Entwicklungspolitik gemeinsam gestalten

„Global denken – lokal handeln“, das ist der Ansatz, um mit den wachsenden Herausforderungen auf der Welt umzugehen – davon ist der Kreis Düren überzeugt und hat bei der Auftaktveranstaltung „(D)eine Welt Netzwerk – Entwicklungspolitik gemeinsam gestalten“ rund 60 Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammengebracht. Sie haben in Kleingruppen zu den Themen „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Fair Trade und faire Beschaffung“ und „Migration und Entwicklung“ erste Möglichkeiten und Ziele erarbeitet, wie die weltweiten Entwicklungen und Herausforderungen hier vor Ort gemeistert werden können.

Ob Digitalisierung, Klimawandel, Bildungschancen oder auch Diskriminierung, Ungleichheit und demografischer Wandel – Themen, die die Welt beschäftigen, beschäftigen auch konkret die Menschen hier vor Ort. „Auf komplexe globale Fragen können wir nur gemeinsam Antworten finden. Daher ist es wichtig, dass wir Zeit, unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen einbringen, um ein Netzwerk zu bilden und Lösungsansätze zu finden“, sagte Sybille Haußmann, Dezernentin für Bildung, Integration und Arbeit zu Beginn



Bei der Auftaktveranstaltung „(D)eine Welt Netzwerk – Entwicklungspolitik gemeinsam gestalten“ kamen rund 60 Engagierte zusammen, die global denken und lokal handeln möchten. Dezernentin Sybille Haußmann sprach über die Bedeutung des Miteinanders.

Quelle: Kreis Düren

der Auftaktveranstaltung. Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Wirtschaft Bildung und Verbänden sind ins Bismarck Quartier in Düren gekommen, um ihre Perspektive in der ersten Phase, den Gruppenarbeiten, einzubringen. Im Sommer folgt dann ein Fachtag, auf dem die Ergebnisse aus den gemeinsamen Überlegungen, die bis dahin intensiviert werden sollen, vorzubringen. Im Anschluss soll ein umfassendes Handlungskonzept vorgelegt werden. Der Kreis Düren orientiert sich hierbei an den 17 internationalen Nachhaltigkeitszielen. „Welche Auswirkungen hat unser Handeln hier vor Ort für die globalen Strukturen? Was können wir mit unserem Handeln beeinflussen? Wir alle stehen in der Verantwortung und wir wollen gemeinsam Antworten auf diese Fragen finden“, sagte Michelle Münstermann, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik beim Kreis Düren. Es gehe schließlich darum, in Bezug auf unsere Gesellschaft mitzureden, mitzugestalten und mitzumsetzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Projekt „Digitale Haltestelle“ – deutliche Qualitätssteigerung für ÖPNV

Nachdem im Rahmen der Mobilitätssoffensive des Rheinisch-Bergischen Kreises in den vergangenen Jahren zahlreiche Angebotsverbesserungen im ÖPNV vorgenommen wurden, soll jetzt auch die Modernisierung der Haltestellen in Angriff genommen werden. Neben dem Aspekt der Einheitlichkeit geht es insbesondere darum, die Haltestellen-Infrastruktur im gesamten Kreisgebiet zu digitalisieren. Zentraler Punkt dabei sind die bisherigen Papier-Aushänge und Fahrpläne, die künf-

tig durch eine digitale Anzeige ersetzt werden sollen. Geleitet wird das Projekt federführend durch die RVK in enger Zusammenarbeit mit der wupsi. Im Ausschuss für Verkehr und Bauen stellte Dr. Marcel Frank, Geschäftsführer der RVK, jetzt die wesentlichen Aspekte sowie den aktuellen Projektstand vor: „Durch die neuen digitalen Panels, die solar- und batteriebetrieben sind, machen wir das Busfahren attraktiver – denn die Nutzerinnen und Nutzer bekommen eine deutlich höhere Aktualität der Daten. Mithilfe einer Vorlesefunktion ermöglichen wir gleichzeitig eine bessere Barrierefreiheit als zuvor.“ Neben den nutzerorientierten Verbesserungen sind für die RVK auch ein geringerer personeller und technischer Aufwand zur Produktion und Tausch der Papieraushänge sowie eine geringere Anfälligkeit für Vandalismus weitere positive Effekte des Digitalisierungsprojektes. Das unterstützt auch Elke Reichert, Umwelt- und Verkehrsdezernentin des Rheinisch-Bergischen Kreises: „Insbesondere in Hinblick auf die Fahrgastinformation bringt das Projekt ‚Digitale Haltestelle‘ einen großen Mehrwert und würde einen unmittelbaren Beitrag zum besseren Service im ÖPNV leisten.“

Zur Finanzierung des Projektes soll nun in einem ersten Schritt ein sogenannter Einplanungsantrag für das entsprechende Förderprogramm beim Zweckverband go.Rheinland gestellt werden. Diese Empfehlung gab der Verkehrsausschuss mehrstimmig an den Kreistag weiter. Eine Förderzusage vorausgesetzt, können die drei Projektpartner Rheinisch-Bergischer Kreis, RVK und wupsi dann gemeinsam die Planung für einen konkreten Förderantrag vorantreiben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

NRW-Tourismus im Jahr 2022 noch nicht auf Vorkrisenniveau

Sowohl die Zahl der Gästeankünfte als auch die der Übernachtungen war im Jahr 2022 in den nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetrieben höher als ein Jahr zuvor – das Vorkrisenniveau wurde aber noch nicht erreicht. Die Zahl der Gäste ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr (damals: 11,1 Millionen) um 83,4 Prozent auf 20,3 Millionen Gäste gestiegen. Auch die Zahl der Übernachtungen ist im Vorjahresvergleich (damals: 29,6 Millionen) auf 47,5 Millionen Gäste (+60,8 Prozent) gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist bei der Zahl der Gäste (damals: 24,3 Millionen) aber noch ein Rückgang von 16,4 Prozent und bei den Übernachtungszahlen (damals: 53,3 Millionen) ein Rückgang von 10,7 Prozent zu konstatieren. Die Zahl der Gäste aus dem Ausland (4,0 Millionen) erreichte 2022 im Vorjahresvergleich (damals: 1,6 Millionen) einen Zuwachs von 142,7 Prozent. Verglichen mit 2019 (damals: 5,4 Millionen) ist die Zahl der Gäste aus dem Ausland aber um 26,5 Prozent niedriger.

Die Übernachtungszahlen waren im Dezember 2022 mit rund 3,6 Millionen um 49,5 Prozent höher als im Dezember 2021 (damals: 2,4 Millionen); sie waren aber um 5,5 Prozent niedriger als im Dezember 2019 (damals: 3,8 Millionen). Die Gesamtzahl der Gästeankünfte stieg gegenüber Dezember 2021 (950.700) um 75,5 Prozent auf 1,7 Millionen; sie war aber im Vergleich zu Dezember 2019 (1,8 Millionen) um 8,5 Prozent niedriger.

EILDienst LKT NRW
Nr. 4/April 2023 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 484. Aktualisierung, Stand: Oktober 2022, Bestellnr.: 7685 5470 484, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu dem § 25 LBG NRW.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 485. Aktualisierung, Stand: November 2022, Bestellnr.: 7685 5470 485, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 486. Aktualisierung, Stand: Dezember 2022, Bestellnr.: 7685 5470 486, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet die Aktualisierung zahlreicher Normen.

Recht der Abfall und Kreislaufwirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 7/22, Oktober 2022, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 20 KrWG (Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Hinweisblatt Gebührenerhebung VerpackG
- Aktualisierung des Landesrechts (Schleswig-Holstein)

Recht der Abfall und Kreislaufwirtschaft des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 8/22, November 2022, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 21 KrWG (Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierung des Bundesrechts (ErsatzbaustoffV)

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 618. Nachlieferung, September/Oktober 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

F 18 NW – Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW)

Begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a. D. und Jochen Seidel, fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat und Stephan Heitmann, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Kommentierungen zu den §§ 1 (Aufgaben), 2 (Wahrnehmung der Aufgaben), 9 (Erhebung und Führung von Geobasisdaten der Landesvermessung), 14 (Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters), 21 (Mitwirkung der Beteiligten), 26 (Höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst) und 29 (Rechtsverordnungen) VermKatG NRW wurden überarbeitet.

K 16 NW – Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Nordrhein-Westfalens
Von Dr. Carl Müller-Platz

Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet, aktualisiert und auf den neuesten Rechtsstand gebracht.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 619. Nachlieferung, Oktober 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

J 6 – BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

Begründet von Rechtsanwalt Hartmut Gerlach und Rechtsanwältin Daria Katschinski, fortgeführt von Oberregierungsrat Guido Kühnreich, weitergeführt von Abteilungsleiter Ass. jur. Matthias Müller, Amt für Ausbildungsförderung, Studentenwerk Halle

Der Beitrag wurde wieder auf den aktuellen Stand gebracht, auch wurden schon Änderungen im Hinblick auf Gesetzesaktualisierungen, die in 2021 in Kraft treten, vorgenommen. In den Anhang neu aufgenommen wurde die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz.

L 11 NW – Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum

Das LWG NRW wurde durch Gesetz vom 17.12.2021 geändert. Diese Lieferung enthält die diesbezüglichen Aktualisierungen sowie Ausführungen zu neuer Rechtsprechung und aktueller Literatur.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 620. Nachlieferung, Oktober/November 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

F 10 NW – Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen (NachbG NRW)
Von Detlef Stollenwerk

Bei dem Beitrag wurden Gesetzesaktualisierungen eingearbeitet und sowohl die Kommentierungen als auch der Anhang auf den aktuellen Stand gebracht; neue Rechtsprechung wurde eingefügt.

J 11 – Betreuungsgesetz

Von Dr. Jörg Kraemer, Richter am Amtsgericht Bergisch-Gladbach

Der Beitrag wurde auf den aktuellen Stand gebracht, insb. wurden Erläuterungen zum Fallpauschalsystem und zur Fünf-bzw. Sieben-Punkt-Fixierung hinzugefügt.

K 2c – Gaststättengesetz

Von Klaus Weber, Regierungsdirektor

Der Beitrag wurde nahezu vollständig überarbeitet. Die aktuelle Rechtsprechung wurde berücksichtigt.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 621. Nachlieferung, November 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plüchhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent a. D. Johannes Winkel, Abteilungsdirektor Udo Kotzea, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen a. D. Werner Haßenkamp, Kreisdirektor Dr. Stefan Funke und Simone Kaspar, Stellvertreterin des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes und des Anhangs erfolgte u.a. die Überarbeitung der Kommentierung der §§ 24, 27, 34, 36, 37, 44–48, 51, 54, 58, 58a, 60, 75, 94, 95, 96a, 119, 120, 130, 131, 133 bis 135 GO NRW.

K 2b – Handwerksordnung

Von Josef Walter, Abteilungsdirektor a. D.

Nach Änderungen der Handwerksordnung und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes wurde der Beitrag überarbeitet.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, 622. Nachlieferung, November/Dezember 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plüchhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent a. D. Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke

Die Überarbeitung der Kommentierung der KrO NRW umfasst u. a. die §§ 29–33, 36, 39, 41a, 50, und 55 bis 56a, 57 bis 59. Der Text der KrO NRW wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO)

Begründet von Landesverwaltungsleiter Manfred van Bahlen, fortgeführt von Landesoberverwaltungsleiter Magnus Clausmeyer

Die Kommentierung der LVerbO wurde umfassend überarbeitet. Vor allem wurden die letzten Gesetzesänderungen berücksichtigt.

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)

Von Ministerialdirigent a. D. Johannes Winkel

Aktualisiert wurden – neben dem Gesetzestext – die Erläuterungen der §§ 7, 11 bis 13, 21 und 26 RVRG.

E 4d – Gewerbesteuerergänzungsgesetz (GewStG)

In den Beitrag wird der Text des GewStG eingestellt.

J 8 – Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Begründet von Regierungspräsident Heinz Grunwald und Ministerialdirigent Dr. Bernd Witzmann, fortgeführt von Ministerialrat Herbert Feulner, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Das Wohngeldgesetz wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

K 3 – Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister, Bewacherregister

Von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsschulverband Kassel

Die Texte im Anhang (Bundeszentralregistergesetz, Gewerbeordnung, Bewachungsverordnung Justizverwaltungskostengesetz) wurden aktualisiert.

K 8 – Bundesmeldegesetz (BMG)

Mit dieser Lieferung sind die jüngsten Gesetzesänderungen berücksichtigt.

L 12a – Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Begründet von Ministerialrat a. D. Klaus Wendrich, fortgeführt von Assessorin Susanne Schilling

Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet und wieder auf den aktuellen Stand gebracht.

L 19 – Verwaltungskommunikation

Von Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz a. D.

Der neue Beitrag befasst sich mit dem „Behördendeutsch“ und zeigt Lösungswege auf, wie die Verwaltungssprache einfacher und bürgerfreundlicher gestaltet werden kann.

Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentare, Prof. Dr. Schink, Dr. Queitsch, Ley, Scholz, 12. Nachlieferung, Stand November 2022, 224 Seiten, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden, www.ksv-medien

Die umfangreiche Kommentierung zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, das am 19.02.2022 in Kraft getreten ist, wird Schritt für Schritt neu aufgebaut, beginnend mit den §§ 2 a (Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen),

5 (Öffentlichrechtliche Entsorgungsträger), 8 (Wahrnehmung von Aufgaben durch Verbände)

9 (Satzung) sowie den §§ 17–28.

Die Anhänge 1 und 3 wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, November 2022, Ergänzungslieferung 8/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Mit der Ergänzungslieferung 8/22 werden Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 16 (Leistungen zur Eingliederung) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke
- K § 76 (Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende) durch Prof. Dr. Ernst Wilhelm Luthe.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2022, Ergänzungslieferung 9/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Die Ergänzungslieferung 9/22 bringt das Stichwortverzeichnis (A 040) und im Nachgang zur Lieferung 8/22 den auszugswisen SGB II-Text in K §16 Anh. 2 auf den neuen Stand. Mit der Lieferung werden zudem folgende Überarbeitungen bzw. Neubearbeitungen – insbesondere zu neuen Übergangsregelungen – vorgelegt:

- K § 34 <Ersatzansprüche bei sozialwidrigem Verhalten> durch Dr. Malte W. Fügemann
- K § 8 <Erwerbsfähigkeit> K § 74 <Ansprüche von Ausländerinnen und Ausländern mit einer Fiktionsbescheinigung> K § 84 <Übergangsregelung zu Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen> durch Leandro Valgolio
- K § 72 <Sofortzuschlag> K § 73 <Einmalzahlung für den Monat Juli 2022> durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Sparen Sie beim Sanieren das CO₂ gleich mit.

**Jetzt beraten lassen,
wie Sie Ihre energetische
Sanierung finanzieren.**

Mehr auf sparkasse.de/mehralsgeld

Weil's um mehr als Geld geht.

